© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

72. Sitzung am 10. Jänner 1933.

Dauer: 20.15 Uhr bis 1.10 Uhr.

Vorsitz: 1. Staatsanwalt Dr. Knöpfler.

Entschuldigt: Dr. Klebelsberg, Dr. Moriggl.

Satzungsänderungen. 1.) Die erbetenen Satzungsänderungen der Sektionen Hamburg, Weiden, Oberstaufen, Spittal a.Pyhrn und Allgäu-Kempten werden mit den vom Referenten beantragten Abweichungen genehmigt.
Die beantragte Satzungsänderung der Sektion Oelsnitz wird abgelehnt.

Tiroler Skilehrergesetz. 2.) Der Referent berichtet über den Inhalt des neuen Tiroler Skilehrergesetzes, bei dem der V.A. zur Mitberatung herangezogen worden war.

Winter-Urlaubsfahrkarten. 3.) Der vom H.A. bei der Reichsbahndirektion Berlin eingereichte Antrag auf Einführung von Winterurlaubsfahrkarten wurde abschlägig beschieden, jedoch die Einführung dieser Einrichtung für den Winter 1933/34 in Aussicht genommen.

Wintermarkierung. 4.) Der Sektion Ennstal-Admont werden 100 Wintermarkierungsscheiben bewilligt.

Skikurse auf Hütten. 5.) Die durch Prospekte, Zeitungsinserate und Anzeigen von Mitgliedern feststellbaren Ueberschreitungen und Nichtbeachtungen der Nürnberger Grundsätze betreffend Skikurse auf Hütten sind verhältnismässig häufig. Sie werden ausnahmslos durch den Referenten aufgegriffen und gerügt. Die Sektionen versprechen vielfach Abstellung der Unzukömmlichkeiten, vielfach erklären sie die gerügten Zustände nicht als von ihnen ausgehend, sondern als Eigenmächtigkeiten der Pächter. Der V.A. wird mit Nachdruck die Einhaltung der Grundsätze anstreben und neuerlich Veröffentlichung derselben in den Mitteilungen und in den Vereinsnachrichten veranlassen. Ausnahmen von den Nürnberger Grundsätzen können ohne Beeinträchtigung der Mitgliederinteressen bewilligt werden:
der Sektion Frankfurt-Oder für die Winnebachseehütte für die Zulassung eines bayerischen Militärskikurses,
der Sektion Oe.G.V. für die Klosterneuburger Hütte, wegen schwachen Besuches dieser Hütte,
der Sektion Edelraute für die Edelrautehütte, hinsichtlich 40% der Lagerstätten.
In allen Fällen sind die Nürnberger Grundsätze insofern einzuhalten, als die Bestimmungen gegenüber Nichtmitgliedern und Anfängerkursen usw. unter Wahrung der Vorrechte der Mitglieder aufrecht bleiben.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Oe.A.K.- Adlersruhe. 6.) Der von Dr. Knöpfler mit Vertretern des Oe.A.K. entworfene Kaufvertrag betreffend Ueberlassung von 75 m² überbauten Grund auf der Adlersruhe und Verpachtung des durch die Seilbahnkopfstation überbauten Grundes von 32 m² auf der Adlersruhe unter Einräumung von Hüttenbegünstigungen für die Mitglieder des D.u.Oe.A.V. und Einräumung des Vorerwerbsrechtes im Falle der Veräusserung der Hütte wird mit dem Antrage auf Genehmigung dem H.A. vorgelegt.

Skikanten-schutz. 7.) Der in Nr. 1 der Mitteilungen 1933 erschienene Aufsatz von Luis Kröll " Von den Skikanten " hat in Erzeuger- und Händlerkreisen Widerspruch hervorgerufen. Glaubwürdige Mitteilungen aus diesen Kreisen versichern, dass dem Artikelschreiber die zu einer objektiven Wertung der Kanteneinrichtungen notwendigen Kenntnisse abgehen und dass sein Gewährsmann, auf den er sich in fachtechnischen Dingen beruft, der Tiroler Vertreter der im Artikel allein gut beschriebenen Zellstoffkante sei. Da somit die Schriftleitung einem nicht unbefangenen und einseitig eingestellten Aufsatz Raum gegeben hat, beschliesst der V.A. Prüfung dieser Umstände. Insofern sie sich bewahrheiten, wird in der nächsten Nummer der Mitteilungen den betroffenen Händler- und Erzeugerkreisen Gelegenheit gegeben, ihrerseits Richtigstellungen unterzubringen. Der V.A. wird eine kurze Aufklärung hierüber in der nächsten Nummer der Mitteilungen veröffentlichen und den Versuch unternehmen, einen wirklich unbefangenen Fachmann zur Behandlung der Frage zu gewinnen.

8.) Die Verwaltung der Zeitschrift " Sport im Winter " ersucht um ein Empfehlungsschreiben zwecks Werbung von Inseraten anlässlich der Ausgabe einer Fis-Festnummer. Abgelehnt.

Jugend-wandern. 9.) Im Jahre 1932 wurden anlässlich des grossen Ausbaues der Landesstelle Tirol für alpines Jugendwandern in diesem Bundeslande neue (grüne) Jugendführerausweise eingeführt. Dies war notwendig, weil die den Jugendführern in Tirol eingeräumten Begünstigungen auf Bahnen usw. den Inhabern des grauen Führerausweises verweigert wurden. Der Referent beantragte die Einführung dieser Ausweise bei allen österr. Landesstellen und Sektionen. Dieser Absicht haben 5 österr. Landesstellen ausdrücklich oder stillschweigend zugestimmt, 3 Landesstellen, darunter die Landesstelle Bayern, waren anderer Meinung. Der V.A. beschliesst Einführung der vom Referenten beantragten Ausweise für alle nicht im Deutschen Reiche gelegenen Jugendgruppen. Es wird sonach die Ausweisfrage der Jugendgruppen und Führer wie folgt geregelt:

Die Jugendführer österreichischer Sektionen und der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakei erhalten den grünen Führerausweis, der ausschliesslich nur zur Benützung von Alpenvereinsunterkünften in Bayern und in Oesterreich (Hütten und Herbergen) dient. Die grünen Ausweise werden ausschliesslich durch den Hauptausschuss an die Landesstellen geliefert. (Will also ein solcher Jugendführer fremde Hütten oder Herbergen, soweit

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

sie in das Jugendherbergsverzeichnis aufgenommen sind, benützen, so bedarf er hiezu nach wie vor des grauen Führerausweises der Arbeitsgemeinschaft für alpines Jugendwandern Bayern-Oesterreich.) Der V.A. nimmt in Aussicht, die Ausweise im Deutschen Reiche in gleichartiger Weise zu regeln.

Hauptversammlung Bludenz. 10.) Der Sektion Bludenz werden zur Errichtung einer Gedenktafel an den vor 60 Jahren erfolgten Zusammenschluss des Deutschen und des Oesterreichischen Alpenvereins S 780.- bewilligt.

Festbuch Pfann. 11.) Die Sektion Bayerland ersucht um eine Beihilfe von M 300.- zu der von der Gesellschaft alpiner Bücherfreunde beabsichtigten Buch-Festgabe anlässlich des 60. Geburtstages Prof. Hans Pfann's. Unter der Voraussetzung entsprechender Durchführung wird der erbetene Betrag in Aussicht gestellt.

Hüttenbegünstigungen. 12.) Die Sektion Wolfsberg teilt mit, dass sie auf ihren Hütten schon seit 30 Jahren dem Steierischen Gebirgsverein Begünstigungen eingeräumt habe, da sie zu diesem Verein freundschaftliche Beziehungen unterhalte und mit ihm gemeinsam arbeite. Derartige Hüttenbegünstigungen sind unzulässig und der V.A. fordert deren Einstellung.

Zeitschriftpreis. 13.) Die Akademische Sektion Graz teilt mit, dass sie mit den 10% Aufschlag auf den Lieferungspreis für die Zeitschrift das Auslangen nicht finden könne, da Steuern, Verpackungs- und Lieferungskosten höher seien. Der V.A. bewilligt Ueberschreitung des Aufschlages bis zur Höhe der Barauslagen, wobei aber jeder Verdienst der Akademischen Sektion Graz zu entfallen hat.

Flugzeug im alpinen Rettungsdienst. 14.) In Innsbruck bewerben sich verschiedene Personen und Unternehmungen um die staatliche Bewilligung zur Veranstaltung von Rundflügen. Eine Empfehlung des D.u.Oe.-.V. wäre ihnen im Hinblick auf die mögliche Wichtigkeit des Flugzeuges im alpinen Rettungsdienst sehr förderlich. Mit Rücksicht auf den Wettbewerb dieser Unternehmungen enthält sich der V.A. einer solchen Empfehlung.

15.) Der Landesstelle Wien für alpines Rettungswesen wird eine Nachzahlung von S 750.- zur Gebarung 1932 bewilligt, unter der Voraussetzung, dass die Rettungsstellen Gstatterboden und Johnsbach entsprechend ausgerüstet werden.

Sektion Oettingen. 16.) Die Sektion Oettingen besteht nur mehr im Vereinsregister. Es haftet noch ein Saldo von M 82.- aus. Ein Mitglied der Sektion würde die Liquidierung durchführen, sofern der H.A. mit der Zahlung eines Restes von M 60.- zufrieden ist und der Rest von M 22.- gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Der V.A. stimmt zu.

Sektion Dresden-Wildkarhütte. 17.) Der Vorsitzende des Hütten- und Wegebauausschusses hat gemäss dem zwischen der Sektion Dresden und den Bauführern abgeschlossenen Bauvertrage in einer Schiedsgerichtssache die Benennung des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes durch schriftliche Umfrage bei den Mitgliedern des Hütten- und Wege-

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

bauausschusses herbeigeführt. Dieser Vorsitzende des Schiedsgerichtes ist ein pensionierter, hoher österreichischer Richter. Aus dem Grunde der Mitgliedschaft zur Sektion Innsbruck macht die Sektion Dresden Befangenheit des Richters geltend. Der V.A. sieht einen Grund zu einer Ablehnung dieses Vorsitzenden, der als hervorragender praktischer Jurist allgemeines Ansehen geniest und in der Sektion keinerlei Funktion versieht, nicht gegeben.

Sektion Würzburg Darlehen.

18.) Der Sektion Würzburg wird ein bis Ende April 1933 rückzahlbares Darlehen von M 2.500.- zur Zahlung von Bauschulden bewilligt.

Tiroler Jugend-skitag.

19.) Der Hauptausschuss stiftet Preise im Werte von S 500.- für den am 20. - 21. Jänner 1933 stattfindenden Tiroler Jugendskitag in Hall i. T.

20.) Die Satzungen der Jugendgruppen der Sektionen Mühlheim, Freiburg und Ammersee werden genehmigt. Die Satzungen der Jungmannschaften der Sektionen Steinnelke und Ammersee werden genehmigt.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

73. Sitzung am 30. Jänner 1933.

Dauer: 20.15 Uhr bis 0.15 Uhr.

Vorsitz: Dr.v.Klebelsberg.
Entschuldigt: Dr. Forcher-Mayr, Dr. Mader.
Als Gast anwesend: Studienprofessor E. Enzensperger, Vorsitzender des Unterausschusses für alpines Jugendwandern.

1.) Der Vorsitzende begrüsst den zur Beratung der Jugendwanderfragen beigezogenen Vorsitzenden des Unterausschusses für alpines Jugendwandern Studienprofessor Enzensperger.

Tiroler Jugendskitag 1933 in Hall.

2.) Der Bericht über den am 21. und 22. Jänner in Hall i.T. stattgefundenen 2. Tiroler Jugendskitag, der von 550 jugendlichen Skiläufern besucht war und in Gegenwart der Vertreter der Landesregierung und anderer Behörden einen ausgezeichneten Verlauf nahm, wird mit Dank an die Veranstalter und die amtswaltenden Herren, sowie an die Sektion Hall zur Kenntnis genommen.

Jugendführerausweise im Deutschen Reiche.

3.) Mit Beschluss vom 10. Jänner (vgl. 72. Sitzung, Punkt 9) hat der V.A. die Einführung einheitlicher Jugendführerausweise für die Jugendgruppen aller nicht im Deutschen Reiche gelegenen Alpenvereinssektionen beschlossen und die Einführung der gleichen Ausweise im Deutschen Reiche in Aussicht genommen. Der Referent begründet diesen in Aussicht genommenen Schritt damit, dass

1) durch die Nürnberger Beschlüsse hinsichtlich der Hüttengebühren ein ausdrücklicher Unterschied zwischen der dem D.u.Oe.A.V. angehörigen und der ihm nicht angehörigen Jugend gemacht worden sei,
2) Dieser Unterschied muss für jeden, der mit Ausweisen zu tun hat, schon gleich äusserlich, klar und einwandfrei ersichtlich sein.
3) Der blosse Aufdruck auf den bisherigen (grauen) Jugendführerausweisen war und ist in dieser Hinsicht unzulänglich und mangelhaft. Es muss als erwünscht bezeichnet werden, für die gesamte Alpenvereinsjugend ohne Unterschied einen einheitlichen Alpenvereinsführerausweis zu schaffen.

Alle anderen nicht dem Verein angehörigen Jugendlichen erhalten den Gastführerausweis, der aber in Hinkunft durch den D.u.Oe.A.V. als Gastgeber und nur von den Landesstellen ausgegeben werden und auch gleich äusserlich ersichtlich machen soll, dass es sich um eine Einrichtung des D.u.Oe.A.V. handle.

Prof. Enzensperger gibt zu bedenken, dass die bisherigen Führer- bezw. Gastführerausweise von einer Arbeitsgemeinschaft ausgestellt worden seien und in dieser Arbeitsgemeinschaft alle Teile gleiche Rechte und Verpflichtungen hätten. Es gehe daher nicht an, dass nunmehr ein Vertragspartner sich Sonderrechte verschaffe, an denen die anderen Vertragsteile nicht teilnehmen könnten. Dies würde den Sinn und Zweck der Arbeitsge-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

meinschaft gegenstandslos machen und er müsse in Aussicht stellen, dass der Landesverband Bayern unter diesen Voraussetzungen den ihm vom Alpenverein erteilten Auftrag auf Betreuung der Angelegenheiten des alpinen Jugendwanderns im Deutschen Reiche zurücklegen müsse. Ausserdem sei zu gewärtigen, dass sich auch in Oesterreich, ähnlich wie im Deutschen Reiche, ein Dachverband der Jugendwanderorganisationen bilde, der in dem Augenblick, in dem sich der Alpenverein im " alpinen Gebiet " selbständig mache, auf die Grundsätze des alpinen Jugendwanderns, wie sie bisher hochgehalten und für das ganze deutsche Alpengebiet als geltend anerkannt worden seien, auch keine Rücksicht mehr nehmen werde. Es sei in jahrzehntelanger Arbeit gelungen, den Gedanken des " Alpengebietes " (im geographischen Sinne) als eines Sondergebietes mit erhöhter Verantwortlichkeit zu allgemeiner Geltung zu bringen und die alleinige, richtunggebende Betreuung des ganzen Alpengebietes dem D.u.Oe.A.V. zu sichern. Durch unterschiedliche Ausweise verlören die nicht dem Alpenverein angehörigen Jugendorganisationen das Interesse daran, auf die Sondergesichtspunkte dieses " Alpengebietes ", wie sie die Arbeitsgemeinschaft wünsche, Rücksicht zu nehmen.

In dieser Angelegenheit entwickelt sich eine längere Erörterung, in deren Ergebnis der V.A. einhellig seiner Meinung dahingehend Ausdruck gibt:

dass die Einführung eigener einheitlicher Alpenvereinsführerausweise für alle dem Alpenverein angehörigen Jugendgruppen zweckmässig und erforderlich sei. Der V.A. kann auch nach wiederholter Prüfung der von Herrn Prof. Enzensperger vorgetragenen Bedenken nicht finden, dass sich daraus praktisch irgendwelche schlimme Folgen für das Jugendwandern in den Alpen oder für den Alpenverein ergeben könnten.

Neben diesen Alpenvereinsführerausweisen sollen vom D.u.Oe.A.V. ausgestellte Gastführerausweise geschaffen werden, welche die Ueberschrift " D.u.Oe.A.V. " tragen und somit die Zugehörigkeit dieser Einrichtung zum D.u.Oe.A.V. deutlich sichtbar machen; diese Gastführerausweise können von den vor dem 1. 4. 1932 einer Landesstelle angeschlossenen Verbänden und Einrichtungen beansprucht werden, sie können aber auch, jedoch nicht zwangsmässig, sondern nach Belieben der Landesstelle an andere Verbände ausgegeben werden. Die Gebührenfrage ist bereits durch die Nürnberger Beschlüsse eindeutig dahin geregelt, dass die Hüttengebühren für die mit Gastführerausweis versehenen Jugendgruppen wenigstens das Doppelte der für die Alpenvereinsjugend geltenden Sätze zu betragen haben.

Landesstellen.

4.) Der Referent berichtet über die Neukonstituierung der Landesstelle Steiermark für alpines Jugendwandern und die damit verbundene Zurücklegung des Amtes eines Landesstellenleiters durch Herrn Direktor Greenitz. Dieser hat auch die Stelle eines Vertrauensmannes des H.A. zurückgelegt. Der neugegründeten Landesstelle Steiermark sollen auch die Jugendgruppen der in Steiermark bestehenden Gruppen der Sektionen Oe.G.V. und Oe.T.K. angegliedert werden, wofür zum Teil bereits deren Einverständnis vorliegt.

Der V.A. nimmt den erfolgten Rücktritt des Herrn Direktor Greenitz zur Kenntnis und dankt ihm für seine ausgezeichneten, langjährigen Dienste, die er sowohl

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

als Hauptausschussmitglied wie als Landesstellenleiter um den D.u.Oe.A.V. sich erworben hat.

Der Referent berichtet weiter, dass er leider in verschiedenen Ländern jene Mitarbeit der Landesstellen, die ihnen als eigener Vertretungskörper des D.u.Oe.A.V. zugedacht sei, vermisse. Es sei notwendig, durch diese Landesstellen auf die Sektionen hinsichtlich des Ausbaues der Jugendwanderbewegung im D.u.Oe.A.V. Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grunde wird in Aussicht genommen, im Deutschen Reiche, insbesondere an Orten, an denen mehrere Sektionen durch Sektionenverbände und dgl. zusammengeschlossen sind, mehrere Landesstellen zu gründen und durch sie die Sektionen zur Förderung des alpinen Jugendwanderns gewinnen zu lassen. Prof. Enzensperger empfiehlt die Herausgabe eines Merkbüchleins betreffend das alpine Jugendwandern im D.u.Oe.A.V.

Unterausschuss f. alpines Jugendwandern.

5.) Generalsekretär Dr. Moriggl berichtet über die Bedenken, die von einigen österreichischen Landesstellenleitern gegen die bisherige Konstruktion des " Unterausschusses für alpines Jugendwandern " geltend gemacht worden seien. Der Umstand, dass der Vorsitzende dieses Unterausschusses nicht identisch sei mit dem Hauptreferenten im V.A. biete die Möglichkeit zu Konflikten, erschwere die Arbeit und habe im vergangenen Jahre auch tatsächlich zu Unzukömmlichkeiten geführt. Der Unterausschuss habe Rechte, die kein anderer Unterausschuss im D.u.Oe.A.V. habe, und es werde dadurch dem V.A. und dem Hauptreferenten für Jugendwandern die Arbeit ausserordentlich erschwert. Wünschenswert erscheine die Rückführung des Unterausschusses auf jene Basis der gelegentlichen Zusammen- und Mitarbeit, wie sie z.B. beim Rettungswesen üblich sei, wo die Landesstellenleiter fallweise zu Tagungen unter dem Vorsitz des V.A.-Referenten einberufen werden.

Prof. Enzensperger verweist darauf, dass die bisherige Konstruktion früher ausdrücklich gewünscht worden sei, insbesondere von den österreichischen Landesstellenleitern, und dass er an der Schaffung dieser Einrichtung nicht beteiligt gewesen sei. Da er aber selbst schon lange die Unhaltbarkeit dieses Zustandes erkannt habe, lege er den Vorsitz im Unterausschuss nieder.

Der Vorsitzende bestätigt diese Ausführungen und dankt dem Herrn Studienprofessor Enzensperger für die verständnisvolle Aufnahme dieses Gedankens, die er durch den Rücktritt von der Stelle eines Vorsitzenden im Unterausschuss bekundet hat.

Winterbergfahrtenbeihilfen.

6.) Mit Rücksicht auf die gegenüber dem Vorjahre um M 6.000.- verkürzten Mittel mussten die vorliegenden 73 Gesuche um Beihilfen zu hochwertigen Winterbergfahrten einer strengen Sichtung unterzogen werden. Beihilfen für Fahrten in die Schweiz, für Alleingänger und für solche, die bereits im letzten Sommer unterstützt worden waren, konnten nicht gewährt werden. Es werden bewilligt M 1.875.- für österreichische Sektionen und M 760.- für reichsdeutsche Sektionen, insgesamt somit M 2.635.- an Beihilfen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Führerrenten. 7.) Mayer Eduard in Brand Jahresrente M 90.- ab 1.1.33
Mathies Anton, Stuben " " 60.- " 1.1.33
Wachter Johann, Schruns " " 60.- " 1.1.33
Wüstner Johann, Mellau " " 90.- " 1.1.33
Neff Baptist, Vadans " " 70.- " 1.1.33
Schwaiger Walburga, Berchtesgaden " " 50.- " 1.1.33

Einmalige Unterstützungen:
Elisabeth Lackner, Führerwitwe in Hallstatt S 50.-
Franz Angerer, Bad Aussee " 60.-
an die Tochter des + Bergführers Johann Riezler II in Oberstdorf M 50.-
Todfallsbeihilfe für Bergführer Edmund Besler in Hinterstein " 100.-.

Jugendwandern. 8.) Die Satzungen der Jugendgruppe der Sektion Stuttgart werden vorbehaltlich Aenderung im Punkt 8 genehmigt.
Der vorgelegte Satzungsentwurf der Sektion Chemnitz bedarf noch der Aenderung.
Das Ansuchen der Sektion Reichenstein um eine Jugendgruppenbeihilfe zum Ausbau ihrer Geschäftsstelle wird abgelehnt.
Der Sektion Leoben werden zur Durchführung von Einführungsskifahrten für Jugendgruppenmitglieder S 200.- bewilligt.
Der Landesstelle Salzburg für alpines Jugendwandern wird für das Jahr 1933 dieselbe Beihilfe wie im Vorjahr ausbezahlt.

Sektion Chile. 9.) Die Sektion Chile ist durch die Geldentwertung in Chile (von 50 Pfennig auf 6 Pfennig für einen Peso) in Zahlungsverzug geraten. Sie schuldet aus Beiträgen für 1931 M 300.-, für 1932 M 628.30. Es ist ihr unter den gegebenen Umständen unmöglich, diesen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nachzukommen. Der V.A. beschliesst die Abschreibung des Rückstandes vom Jahre 1931 und Stundung des Saldos 1932 auf 1 Jahr.

Lehrwartkurs. 10.) Der Bericht über den Lehrwartkurs B 1 und die am 28. ds.Mts. stattgehabte Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Skikantenaufsatz. 11.) Vgl. 72. Sitzungsbericht, Punkt 7.
In dieser Angelegenheit sind weitere Zuschriften eingelangt. Sie werden geprüft und gegebenenfalls zur Veröffentlichung zugelassen. Ein Honorar wird dem Verfasser des Aufsatzes nicht bezahlt.

Rettungswesen. 12.) Die Deutsche Bergwacht schlägt dem D.u.Oe.A.V. die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiete des alpinen Rettungswesens in den Bayerischen Alpen vor. Die Frage wird geprüft und dem H.A. unterbreitet.

13.) Die Anbringung eines einheitlichen Warnungsplakates für unerfahrene und mangelhaft ausgerüstete Bergsteiger auf den Schutzhütten des D.u.Oe.A.V. wird eingeleitet.

Lawinenforschung. 14.) Herrn Prof. Dr. Paulcke werden die erbetenen M 500.- Beihilfe für seine Schnee- und Lawinenforschungen je zu gleichen Teilen aus den Titeln Winterbergsteigen, Rettungswesen und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Satzungs- änderung. 15.) Die von der Sektion Danzig beantragte Satzungsänderung wird unter den vom Referenten beantragten Vorbehalten genehmigt.

Prof. R. v. Klebelsberg

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

74. Sitzung am 13. Feber 1933.

Dauer: 20.15 Uhr bis 23.50 Uhr.

Vorsitz: Prof.Dr.v.Klebelsberg.

Entschuldigt: Zeuner.

Der Vorsitzende übermittelt die Grüsse der anlässlich der FIS-Veranstaltungen in den letzten Tagen in Innsbruck anwesend gewesenen Mitglieder des H. A. Dinkelacker, vom Feld, Nossberger und des in A.V.-Angelegenheiten hier gewesenen H.A. Mitgliedes Prof. Widder.

Mitgliederbewegung im Jahre 1932.

1.) Stand am 1.1.1932 244.747
Rückgang 1932 16.518 = 6.78 %
Stand am 31.12.1932 228.229

Die Mitgliederbewegung verlief in
Norddeutschland Rückgang um 5.870 auf 52.819 =10.05%
Süddeutschland " " 5.184 " 60.785 = 7.86%
Oesterreich (ohne die Sektionen Oe.G.V. und Oe.T.K.)
Zuwachs um 260 (davon Wien + 73)
(einschl. d. Sekt. Oe.T.K. und Oe.G.V.)
Rückgang um 5.686 auf 105.412 =5.11%
Ausland Zuwachs um 222 auf 9.213 =+2.47%.

Jugendwandern.

2.) a) Es wird ein Schreiben des Herrn Prof. Enzensperger verlesen, in dem er den Austritt des Landesverbandes Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen aus der Arbeitsgemeinschaft Bayern-Oesterreich für alpines Jugendwandern mitteilt, gleichzeitig legt dieser Landesverband die Funktion einer Landesstelle zurück.

In einem weiteren Schreiben legt Herr Prof. Enzensperger zur Bestätigung seiner mündlichen Erklärung in der V.A.-Sitzung vom 30. I. den Vorsitz im Unterausschuss für alpines Jugendwandern nieder und tritt gleichzeitig aus diesem Ausschuss aus.

Zur dadurch nötig gewordenen Neuregelung beschliesst der V.A.:

Mit der Führung der Geschäfte des Vorsitzenden im Unterausschusse für alpines Jugendwandern wird einstweilen der Referent im V.A. betraut.

Die Landesstellen für alpines Jugendwandern werden eingeladen, einen neuen Vorsitzenden vorzuschlagen, wofür der V... den Referenten im V.A. namhaft macht.

Ein neues Statut für diesen Unterausschuss wird ausgearbeitet. Der V.A. beabsichtigt hiebei festzulegen, dass der Vorsitz im Unterausschuss so wie bei allen anderen Unterausschüssen dem Referenten für Jugendwandern im H.A. zusteht.

Die Auflösung der Landesstelle München erfordert den Aufbau einer neuen Landesstelle dortselbst. Bei diesem Anlasse sollen auch in anderen Gebietsteilen Deutschlands Landesstellen für al-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

pines Jugendwandern, zunächst etwa 4, errichtet werden. Bis dahin sind Vertrauensmänner mit der Pflege des Jugendwanderns in den entsprechenden Reichsteilen zu betrauen.

b) Ausweise:
Durch den Austritt des Landesverbandes Bayern aus der Arbeitsgemeinschaft Bayern-Oesterreich ergibt sich die unmittelbare Notwendigkeit, auch im Deutschen Reiche neue Jugendgruppen- und Jugendführerausweise auszugeben, da nun die bisherigen gemeinsamen Ausweise wegen dieses Austrittes nicht mehr verwendbar sind. Der V.A. beschliesst:
1.) Den einheitlichen, in Oesterreich bereits eingeführten Jugendgruppenausweis auf das ganze Alpenvereinsgebiet auszudehnen.
2.) Den einheitlichen Führerausweis ebenfalls für das ganze Vereinsgebiet zur Anwendung zu bringen.
3.) Gastführerausweise für alle nicht Alpenvereinsjugendgruppen einheitlich aufzulegen, deren Ausgabe durch die Landesstellen zu erfolgen hat.
4.) Diese einheitliche Ausweisregelung durch entsprechende Plakate den Schutzhüttenpächtern zwecks Gebührenberechnung bekanntzugeben.
Da somit die ganze Jugendorganisation des D.u.Oe. A.V. durch die bestehenden und noch zu errichtenden Landesstellen einheitlich erfasst und geregelt werden soll, wird auch der Sektion Oe.T.K. nahe gelegt, ihre Jugendgruppe dieser Organisation einzugliedern.

c) Landesstellen:
Die Steirischen Sektionen schlagen als Leiter der Landesstelle Steiermark für alpines Jugendwandern Herrn Dr. Hermann Holzer in Leoben vor. Der V.A. bestätigt diese Funktion einstweilen auf 2 Jahre, ebenso die vorgelegte Geschäftsordnung dieser Landesstelle als Provisorium so lange, als nicht grundsätzliche Normen des Gesamtvereins hiefür bestehen.
Die Landesstelle Kärnten bildet bisher einen Verein, dem auch nicht Alpenvereins Jugendwandergruppen angehören. Die Kärntner Sektionen werden beauftragt, in diesem Verein den Antrag auf Auflösung zu stellen und sich als Landesstelle im Sinne der Nürnberger Beschlüsse neu zu konstituieren.

d) Satzungen:
Grundsätzlich beschliesst der V.A., dass jede Jugendgruppe bezw. Jungmannschaft eine Satzung oder Geschäftsordnung zu haben hat, welche der Genehmigung durch den V.A. bedarf. Entspricht sie dieser Forderung nicht, so werden Ausweise und Jahresmarken nicht ausgegeben.
Die Satzung der Jugendgruppe der Sektion Schwaben wird unter Vorbehalt geringer Aenderungen bestätigt, ebenso jene der Sektionen Alpenland, Niederelbe und Bergglück-Ingolstadt. Die Satzung der Jungmannschaft der Sektion Reichenhall wird mit geringen Abweichungen genehmigt.

Referate im Hauptausschuss.

3.) Der V. A. schlägt vor:
a) Das Hütten- und Wegebaureferat 7 (für Zillertaler, Kitzbühler, Tuxer, Venediger, Rieserferner und Villgratner Berge) Herrn Dipl.Ing.Philipp Reuter in Essen zu übertragen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

b) Das Korreferat für Jugendwandern in Norddeutschland Herrn Kommerzienrat Dr. Rudolf Hauptner in Berlin zuzuweisen.
Soferne bis 28. dieses Monates nicht die erforderliche Zahl von Einwendungen hiegegen erhoben wird und soferne die vorgeschlagenen Herren annehmen, gilt dies als Beschluss des Hauptausschusses.

Hütten - und Wegtafeln.

4.) Die Sektion Oe.T.K. wünscht, dass auf den durch den H.A. gelieferten Wegtafeln die Worte " Oesterreichischer Turistenklub " auszuschreiben wären, während die Bezeichnung D.u.Oe.A.V. nur abzukürzen d.h. mit den Anfangsbuchstaben zu bringen sei. Der V.A. beschliesst, die Wegtafeln in folgender Form in Auftrag zu geben: " D.u.Oe.Alpenverein, S.Oest.Turistenklub, Gr.....".

Gründungsgedenktafel.

5.) Der Text für die am Schützenhause in Bludenz anzubringende Gedenktafel, deren Kosten der H.A. übernommen hat, wird wie folgt festgelegt:
" Zur Erinnerung an den hier im Schützenhause am 23. August 1873 erfolgten Anschluss des Oesterreichischen an den Deutschen Alpenverein.
Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein anlässlich seiner Hauptversammlung in Bludenz am 27. August 1933. "

Grundverpachtung.

6.) Der Pächter der Oberwalder Hütte ersucht um pachtweise Ueberlassung eines kleinen Grundstückes von 8 mal 8 m, 300 Schritte oberhalb der Oberwalder Hütte zum Zwecke der Erbauung eines Stalles und der nötigen Nebenräume für seine Trag- und Zugtiere und deren Bedienung. Dem Ansuchen wird grundsätzlich zugestimmt unter der Bedingung eines jährlichen Anerkennungszinses von 1 S und Pachtvertragsabschluss durch die hüttenbesitzende Sektion Austria.

Trostberger Hütte.

7.) Der Vorschlag auf gemeinsame Weiterführung der Trostberger Hütte durch die Sektionen Oe.T.K. und Trostberg wird von der letzteren abgelehnt. Sie stellt den Antrag, der H.A. möge feststellen, dass die Sektion Oe.T.K. durch Einmengung in das Pachtverhältnis zwischen der Sektion Trostberg und der hüttenbesitzenden Gutsverwaltung gegen die Bestimmungen über Arbeitsgebiete verstossen habe. Der Sachverhalt wird eingehend geprüft und inzwischen die Sektion Trostberg ermächtigt, einen Pachtvertrag für ein weiteres Provisorium von einem Jahr abzuschliessen.

Vertrieb der Alpenvereinsdruckschriften.

8.) Der Absatz der vom D.u.Oe.A.V. herausgegebenen Veröffentlichungen (Mitteilungen, Zeitschrift, Karten, Wissenschaftliche Veröffentlichungen usw.) beschränkt sich derzeit beinahe ausschliesslich auf die Mitglieder. Nichtmitglieder werden nicht erfasst. Auch der Absatz in Mitgliederkreisen geht jährlich zurück. Eine Hebung dieses Absatzes erscheint im Interesse verbilligter Erzeugungsmöglichkeiten bei grösserem Absatz als wünschenswert.
Die Firma Bruckmann-München stellt das Anerbieten, sämtliche Veröffentlichungen des D.u.Oe.A.V. kommissionsweise zu übernehmen und dem Sortiments-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

buchhandel durch ihre Verkaufsorganisationen zuzuführen. Eine Förderung des Absatzes in Kreisen ausserhalb des D.u.Oe.A.V. hätte zur Voraussetzung, dass die Preise für Nichtmitglieder etwas herabgesetzt würden. Durch den Kommissionsbuchhandel könnte auch das Mitglied seinen Bedarf in den Buchhandlungen zum Vorzugspreise decken, während es bisher auf den umständlichen Bezug bei der Sektion angewiesen war. Der V.A. beschliesst:

a) Den Kommissionsverlag bei der Lindauer'schen Universitätsbuchhandlung im Einvernehmen mit dieser aufzulassen.
b) Versuchsweise einen neuen Kommissionsvertrag mit der Firma Bruckmann auf 1 Jahr abzuschliessen unter der Voraussetzung, dass weder die Mitglieder, noch die Sektionen, noch der Gesamtverein hiedurch irgendwie zu Schaden kommen.
c) Im Falle des Abschlusses dieses Kommissionsvertrages die Preise für die Veröffentlichungen für Nichtmitglieder soweit als notwendig herabzusetzen.

Sektion Klagenfurt. 9.) Die Sektion Klagenfurt hat in einem vom November datierten Schreiben an den Hauptausschuss, dessen Abschrift an alle Sektionen ergangen ist, gewünscht, ihr Verhalten möge in einer Hauptversammlung zur Sprache gebracht werden. In einem gleichzeitigen Schreiben an alle Sektionen teilt sie diesen mit:

" dass der unerfreuliche Streit zwischen Sektion und Hauptausschuss im vorliegenden Falle einen befriedigenden Erfolg zu verzeichnen hat:

Alle jene Fälle, derentwegen wir gegen den Verwaltungsausschuss den Vorwurf illoyalen Verhaltens erhoben hatten, sind mittlerweile fast zur Gänze bereinigt worden.

Die Bereinigung, die auf schweren, jahrelang währenden Widerstand stiess, ist dokumentarisch nachweisbar nur eine Folge unseres unnachsichtlichen Vorgehens.

Wir können mit Freude feststellen, dass wir nunmehr keinen weiteren Anlass zu einem Vorwurf gegen den Verwaltungsausschuss haben. "

Hüttenangebote. 10.) Dem H.A. werden angeboten:
Eine Skihütte am Zinsberg östlich der Hohen Salve; das Unterkunftshaus Steinberg im Windautal (Kitzbühler Alpen).
Von den Angeboten wird kein Gebrauch gemacht.
Das Wirtshaus auf dem Gipfel der Hohen Salve (Kitzbühler Alpen) gelangt demnächst zur Versteigerung. Ein alpines Interesse an dieser Hütte besteht nicht.

Skikurse auf Hütten. 11.) Ausnahmsweise wird die Veranstaltung von Skikursen zugelassen auf der Kremser Hütte (Sektion Oe.T.K.), auf der Freiburger Hütte (Sektion Freiburg). In beiden Fällen nach Massgabe der Nürnberger Richtlinien.

Kölner Haus. 12.) Der Sektion Rheinland-Köln wird wie im Vorjahre für das Kölner Haus eine Abweichung von der Allgemeinen Hüttenordnung dahingehend zugestanden, dass die Vorausbestellung von Hüttenplätzen durch A.V.-Mitglieder für Aufenthalt bis zu 14 Tagen zugelassen wird. Die Zahl der auf diese Weise im Voraus belegten Betten darf 31, die Zahl der Matrat-

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

zen darf 4 nicht übersteigen, sodass immer noch 20 Betten und 10 Matratzen zur Verfügung stehen.

Skikanten-Aufsatz. 13.) Der Versuch, einen geeigneten Verfasser für eine objektive Abhandlung über die bestehenden Kantensysteme zu finden, stösst auf Schwierigkeiten. Die Leser der Mitteilungen werden daher eingeladen, ihre Erfahrungen über die Kanten dem V.A. bekanntzugeben, der das eingehende Material sichten und entsprechend verarbeiten wird.

Satzungsänderungen. 14.) Die beantragte Satzungsänderung der Sektion Edelraute wird mit Abänderungen in den §§ 1 und 3 genehmigt.

Bücherei. 15.) Die Büchereileitung stösst bei der laufenden Veröffentlichung der Alpinen Bibliographie für das Jahr 1932 beim Verlag des " Der Bergsteiger " auf Schwierigkeiten. Der Büchereileitung wird empfohlen, die weitere Drucklegung der Bibliographie im Auge zu behalten und allenfalls Geldmittel hiefür flüssig zu machen.

Unfallversicherung. 16.) Die Landesstelle Bayern regt an, jene Mitglieder, welche im erweiterten Rettungsdienst (Sonderdienst) bei Streifen im Rettungsdienst verunglücken, unter die Rettungsmännerversicherung einzubeziehen. Die Anregung wird geprüft.

Führerrenten. 17.) Das Ansuchen des Mathias Schnabler in Hollenstein auf Erhöhung der Rente wird abgelehnt.
Dem Führer Hermann Gruber in Gnigl wird wegen seinerzeitigen Verzichtes und dem Führer Franz Wenger in Vordersee wegen mangelnder Betätigung eine Führerrente nicht bewilligt.
Dem Führer Georg Schragl in Pass Thurn wird eine Rente von M 90.-,
dem Führer Andreas Rathgeber in Hall i.T. eine Rente von M 60.- bewilligt.

R Klebelsberg

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

75. Sitzung am 7.März 1933.

Dauer: 20.10 Uhr bis 23.05.

Vorsitz: Prof.Dr.v.Klebelsberg.

Entschuldigt: Dr.Forcher-Mayr, Dr.Mader.

1.) Herr Kommerzienrat Dr.Hauptner-Berlin teilt mit, dass er bereit sei, das Korreferat für Jugendwandern im Hauptausschuss für Norddeutschland zu übernehmen.

2.) Wegen Bestellung eines Vertrauensmannes des Hauptausschusses in Steiermark wird der Steirische Sektionenverband zu Vorschlägen eingeladen.

Hauptversammlungsanträge.

3.) Die Sektion Oe.T.K. hat zwei Anträge auf Satzungsänderung eingebracht, deren erster dahin zielt, die Vertretungsbefugnis von Sektionen bei der Hauptversammlung zu ändern, während der zweite die Gewährung der B-Mitgliedschaft an an arbeitslos gewordene Mitglieder vorsieht.
Die Sektion Lindau beantragt Aenderung des Art.1 der Hütten- und Wegebauordnung.

Alpines Rettungswesen.

4.) I.) Landesstelle Wien.

Die Landesstelle Wien, mit deren Leitung Herr Dir.Adolf Nossberger seit 1.I.1932 beauftragt ist, erklärt sich ausserstande, einen Kassenbericht über die Verwendung der dieser Landesstelle vom D.u.Oe.A.V. zugewendeten Mittel in der vom V.A. geforderten Form zu erstatten. Es wird zwar ein Kassenbericht des Alpinen Rettungsausschusses Wien vorgelegt, der aber nicht als Abrechnung der Landesstelle gelten kann und den Gesamtverein nur bedingt interessiert.
Diese Unklarheit über die Verwendung nicht unbedeutender Gelder des Vereinsvermögens wird dadurch hervorgerufen, dass in unzutreffender Weise der ARAW als Landesstelle Wien für das alpine Rettungswesen angesehen wird. Die Vereinsleitung muss auf Klarheit Wert legen und darauf dringen, dass mit Mitteln des Vereins nur wieder Vereinseinrichtungen errichtet und gefördert werden. Es erscheint daher unzweckmässig, die Landesstelle auch in geldlicher Hinsicht in so enge Verbindung mit dem ARAW zu bringen, weshalb der Landesstellenleiter ersucht werden soll, die beiden Gebarungen in Hinkunft vollständig zu trennen und eine vollkommen selbständige Führung der Geschäfte der Landesstelle in die Wege zu leiten. Dem ARAW bleibt es freigestellt, sich dieser Leitung zu unterstellen. Es wird ein Voranschlag der Landesstelle für das Jahr 1933 eingefordert, der die Voraussetzung für Zahlungen an die Landesstelle zu bilden hat. Die im Gebiete der Landesstelle tätigen Sektionen werden von diesem Sachverhalt verständigt.
2.) Die Landesstelle Wien hat den Antrag auf Loslösung der Meldestellen Gstatterboden und Johnsbach von der bisherigen Rettungsstelle Admont wiederholt und deren Ausbau zu selbständigen Rettungsstellen unter Aufsicht entweder der Sektion Austria oder der Landesstelle direkt beantragt. Da neue Gesichtspunkte oder Gründe nicht vorgebracht werden, ist der Verwaltungsausschuss nicht in der Lage, seinen Beschluss vom 18.Okt.1932 (vgl. 68.Sitzung des V.A. Pkt.12) zu ändern.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

3.) Rettungswesen in Bayern. (vgl. 71.Sitzung des V.A. Pkt.2) Nach den Berichten der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen sind die Verhältnisse dort noch weit von Beruhigung und einvernehmlicher Arbeit entfernt. Das Rote Kreuz ist zu einer offenen Kampfstellung gegenüber dem D.u.Oe.A.V. übergegangen, die Einstellung der Sektionen hiezu ist geteilt. Der "sonntägliche Sonderdienst" belastet den Verein insofern, als eine Reihe von Unglücksfällen der dienstmachenden Rettungsleute zu verzeichnen sind, was eine nicht unwesentliche Beanspruchung der Unfallversicherung oder der Vereinsgelder bedeutet. Die Landesstelle Bayern ist die teuerste Landesstelle des D.u.Oe.A.V., obwohl sie im geringsten Ausmasse noch alpines Gebiet zu betreuen hat. Der V.A. gedenkt nicht, weiterhin so bedeutende Opfer für eine Sache zu bringen, bei der er solche Schwierigkeiten, ja Widerwärtigkeiten und Widerstände begegnet. Es ist daher beabsichtigt, in einem Rundschreiben die bayrischen Sektionen über den Sachverhalt zu verständigen und sie einzuladen, vorhandene Differenzen im eigenen Wirkungskreise beizulegen; ferner den sonntäglichen Sonderdienst auf Grund der gemachten Erfahrungen abzubauen, zumindest in die Versicherung nicht einzubeziehen.

4.) Dem Gastwirt Willi Vittinghof auf dem Wendelsteinhotel wird auf Antrag der Landesstelle die Ehrenurkunde für Verdienste auf dem Gebiete des alpinen Rettungswesens verliehen.

Jugendwanderr. 5.) a) Die Leitung der Landesstelle Wien für alpines Jugendwandern hat die Akademische Sektion Wien übernommen. Der bisherige Leiter bleibt in der Geschäftsführung tätig.

b) Jugendgruppensatzungen:
Die Jugendgruppensatzungen der Sektionen Bergglück und Niederelbe werden genehmigt. Der Sektion Alpiner Skiklub wird empfohlen, in der Jugendgruppensatzung die Möglichkeit der Bildung einer Mädchengruppe nicht zu verschliessen. Ferner bedarf der Satz 5 einer Aenderung. Der Sektion Mark Brandenburg wird empfohlen, in der Jugendgruppensatzung die Bestimmung, wonach nur Kinder von Sektionsmitgliedern aufgenommen werden dürfen, wegzulassen.

c) Jungmannschaftssatzungen:
Die Satzung der Jungmannschaft der Sektion Reichenhall wird genehmigt, ebenso jene der Sektion Hohenstaufen. Der Sektion Enzian wird empfohlen, die Altersgrenze zu ändern.

d) Der Jugendführerkurs der Landesstelle Tirol ist beendet. Es fanden 8 Vorträge mit 30 - 50 Teilnehmern statt. Dem Referenten und der Landesstelle wird der Dank des V.A. ausgesprochen.

Gründungs-gedenktafel. 6.) (vgl. 74.Sitzung, Pkt.5.)
Der Text der am Schützenhaus in Bludenz anzubringenden Gedenktafel wird lauten:
" Zur Erinnerung an die hier im Schützenhause am 23.August 1873 beschlossene Vereinigung des Oesterreichischen mit dem Deutschen Alpenverein.
Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein anlässlich seiner Hauptversammlung in Bludenz am 27.August 1933. "

Berufsgruppen im D.u.Oe.A.V. 7.) Die Aerztegruppe der Sektion Austria versendet eine Einladung an alle anderen Sektionen um Bekanntgabe der Anschrift der in diesen Sektionen vorhandenen Aerzte zwecks gemeinsamer Erfassung. Der V.A. ist der Ansicht, dass gegen solche Berufsgruppen zwar kein satzungsgemässer Einwand besteht, wird jedoch beim H.A. beantragen, zur Gründung derartiger über den Kreis einer Sektion hinausgreifender Organisationen Stellung zu nehmen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Ortsgruppen in München. 8.) Zufolge Beschwerde des Münchner Ortsausschusses über selbständiges Auftreten der Münchner Mitglieder der Sektionen Laufen und Schwaz werden diese Sektionen aufgefordert, jede organisatorische Tätigkeit zu unterlassen.

Vortragsbeihilfe. 9.) Der Sektion Meerane, die durch Bankkrach ihr Vermögen verlor, wird ein Saldo von M 151.- , welche sie zur Veranstaltung von Vorträgen zu verwenden beabsichtigt, gutgeschrieben.

Beiträge zu Vereinen. 10.) Es werden folgende Beiträge für das Jahr 1933 beschlossen:

Sonnblickverein	S	1.000.--
Gesellschaft für Höhlenforschung und Höhlenkunde-Berlin	L	200.--
Deutscher Volksgesangverein-Wien	S	300.--

Pfann-Buch. 11.) (vgl.72. Sitzung des V.A., Pkt.11.)
Zur Herausgabe des Pfann-Buches wird der Gesellschaft Alpiner Bücherfreunde der Betrag von M 200.-- in Aussicht gestellt, der aber erst nach Fertigstellung auszuzahlen ist.

Skikarten-Aufsatz. 12.) (vgl. 74.Sitzung, Pkt.13; 73 Sitzung, Pkt. 11; 72 Sitzung, Pkt. 7.)
Der Verfasser des 1.Aufsatzes Köll stellt den Antrag, ihm neuerlich Gelegenheit zu einer Aeusserung in dieser Sache zu geben. Da die Skikantenfrage noch lange nicht geklärt erscheint und der V.A. sich in technische Erörterungen nicht einzulassen beabsichtigt, die Zeit ausserdem schon vorgeschritten ist, wird dem Ersuchen nicht stattgegeben. Es wird die Neubehandlung der Frage im nächsten Winter in Aussicht genommen.

Hüttengebühren für Voralpenhütten. 13.) Der Sektion Oe.T.K. wird auf ihr Ansuchen bewilligt, auf den Hütten: Kaspar Geitner-Haus, Unterberghaus, Kranichberger Schwaige, Franz Krebs-Haus für Nichtmitglieder die Nächtigungsgebühren auf das 1½fache der Mitgliedergebühren herabzusetzen.

14.) Der Laternbilderstelle Wien wird die Beihilfe für das Jahr 1933 ausbezahlt.

Satzungsänderungen. 15.) Die beantragte Satzungsänderung der Sektion Graz wird vorbehaltlich der Aenderung des § 14 genehmigt. Die beantragten Satzungsänderungen der Sektionen Leoben, Akademische Graz und Austria können nicht genehmigt werden.

Skikurse auf Hütten. 16.) a) Der Sektion Wolfsberg wird die Zustimmung zur Veranstaltung eines Skikurses auf der Koralpe erteilt.
b) Der Sektion Reichenstein wird die Zustimmung zur Abhaltung von Skikursen auf der Plannerhütte erteilt, unter der Bedingung, dass hiedurch den Bergsteigern die Unterkunftsmöglichkeit nicht verkürzt werde.
c) Der Sektion Wiener Lehrer werden 4 Wochen Skikurse auf der Sadnighütte bewilligt.
d) Der Sektion Oberland wird die Zulassung von Nichtmitgliedern an Skikursen auf der schwach besuchten Vorderkaiserfeldenhütte unter den üblichen Bedingungen der Nürnberger Richtlinien bewilligt.
e) Den Sektionen Dortmund und Reutlingen wird die Einbeziehung auch von Nichtmitgliedern an allfälligen Skikursen auf der Dortmunder Hütte und der Kaltenberghütte erlaubt.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Winterbewachung.

17.) Die vorliegenden Gesuche um Beihilfe zu den Kosten der Winterbewachung werden bis zum Abschluss des Winters und zur Abrechnung der tatsächlichen Kosten zurückgestellt.

Lehrwartkurs.

18.) Als Prüfungsbeisitzer des H.A. am Lehrwartkurs des Herrn Hauptmann Winkler wird Herr Dr.Prochaska bestimmt.

Rettungswesen.

19.) Der Referent wird ermächtigt, an die Landesstellen für alpines Rettungswesen, ausgenommen Wien und Bayern, Vorschüsse für die laufende Gebarung zur Auszahlung zu bringen.

Sepp Rieberer

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

76. Sitzung am 3. April 1933.

Dauer: 8.10 Uhr bis 0.20 Uhr.

Vorsitz: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Wissenschaftl. Unterausschuss.

1.) Der Vorsitzende berichtet kurz über die am 25. März ds.J. stattgehabte Sitzung des W.U., an der alle Mitglieder des W.U. und der Herr 1. Vorsitzende teilgenommen haben.

Rettungswesen Sonderdienst.

2.) Der V.A. nimmt Kenntnis davon, dass gelegentlich der Abwesenheit des Herrn 1. Vorsitzenden in Innsbruck, die in Bayern geschaffene Einrichtung des sonntäglichen Streifendienstes der Rettungsstellen für den Winter 1932/1933 entgegen dem Beschlusse des V.A. vom 7.3.1933 unter Versicherungsschutz gestellt wurde. Die Prämie hiefür beträgt M 500.-.

Anträge zur H.V.

3.) a) Antrag der Sektion Oe.T.K. auf Satzungsänderung zwecks Berücksichtigung des tatsächlichen Mitgliederstandes bei Verleihung des Stimmrechtes (Sektionen mit mehr als 15.000 Mitglieder). Der V.A. beschliesst, den Antrag, wennschon er formal nicht entsprechend unterstützt ist, dem H.A. vorzulegen.

b) Ermässigung des Beitrages für arbeitslos gewordene Mitglieder (Antrag der Sektion Oe.T.K.).
Der V.A. wird den Antrag dem H.A. im zustimmenden Sinne vorlegen.

c) Aenderungen der Bestimmungen der Hütten- und Wegebauordnung betreffend Erteilung der Bauerlaubnis. (Antrag der Sektion Lindau)
Die Sektion wird eingeladen, mitzuteilen, in welchen Fällen nach ihrer Meinung in den letzten 25 Jahren ein überflüssiger Hüttenbau bewilligt worden ist.
Referent Dr. Forcher-Mayr.

d) Sämtliche Bestimmungen und Beschlüsse betreffend Hütten und Hüttenbetrieb sind für alle Mitglieder bindend. Ausnahmen nicht zulässig. (Antrag der Sektion Ulm.)
Referent Dr. Forcher-Mayr.

e) Einschränkung der Nürnberger Richtlinien betreffend Skikurse auf Hütten. (Antrag der Sektion Austria)
Referent Dr. Prochaska.

f) Die Jugendgruppenversicherung soll anders ausgelegt bezw. abgeändert werden. (Antrag der Sektion Ybbstaler)
Referent Dr. Mumelter.

g) Söhne und Töchter von Mitgliedern zwischen 11 - 17 Jahren sollen auf Hütten wie Mitglieder behandelt werden (Antrag des Münchner Ortsausschusses).
Referenten: Dr. Forcher-Mayr, Dr. Mumelter.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

h) Die Schriftleitung der Mitteilungen ist verpflichtet, Berichtigungen persönlich angegriffener Personen aufzunehmen (Antrag der Sektion Klagenfurt).

i) 3 % der Einnahmen des D.u.Oe.A.V. sind als Beihilfe für hochwertige Bergfahrten zur Verfügung zu stellen (Antrag der Akademischen Sektion Wien).
Referent: Prof. Dr. Stolz.

k) Es sind wenigstens 20.000.- M für die Errichtung einer Jugendherberge im Wienerwald zur Verfügung zu stellen (Antrag der Akademischen Sektion Wien).
Referent Dr. Mumelter. Der Antrag geht von falschen Voraussetzungen aus und gehört nicht vor die Hauptversammlung.

Anträge an den H. A.

4.) a) Der D.u.Oe.A.V. tritt wieder dem Reichsausschuss für Leibesübungen bei (Antrag K.M. Wirth).

b) Es wird eine ständige Beratungsstelle für Hüttenbau eingerichtet (Antrag K.M.Wirth).
Dr. Prochaska regt an, eine Broschüre über Hüttenbau aufzulegen.

Hauptausschussitzung.

5.) Die Hauptausschussitzung findet am 13. und 14. Mai statt. Die Tagesordnung wird festgelegt. Sie geht den Mitgliedern des H.A. demnächst zu.

V.A.-Sitzungen.

6.) Der Voranschlag wird in der Sitzung des V.A. vom 2. Mai behandelt, Hütten- und Wegebauangelegenheiten in der Sitzung vom 8. Mai.

Ulmer Sektionentag.

7.) Dr. Knöpfler berichtet über den Ulmer Sektionentag.

Jugendwandern.

8.) a) Der V.A. beschliesst die Veröffentlichung eines Ueberblicks über die letzte Entwicklung des Jugendwander-Wesens und die grundsätzliche Einstellung des V.A. hiezu in den Vereinsnachrichten. Ausserdem wird ein Merkblatt betreffend Begünstigungen, Benützung von Einrichtungen durch Jugendgruppen usw. veröffentlicht.

b) Von einer Valorisierung der Versicherungsbeiträge (derzeit 50 Pfennig für jeden Jugendlichen) wird abgesehen.

Ortsgruppe München der S. Schwaz.

9.) Die Sektion Schwaz wird verwarnt, weil ihre Mitglieder in München wieder als geschlossene Gruppe hervorgetreten sind.

Gedenktafel in Bludenz.

10.) Dem Entwurf des Vorarlberger Malers Bertle wird zugestimmt.

Karten-Nachdruck.

11.) Dem Bergverlag Rother wird gegen eine Entschädigung von M 500.- der teilweise Abdruck der Verwallkarte für einen Skiführer bewilligt.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Kartographische Arbeiten.

12.) a) Mit Fertigstellung des östlichen Blattes der Karwendelkarte ist die Tätigkeit Aegerter's für den D.u.Oe.A.V. zur Hauptsache beendet. Aegerter soll in Hinkunft jeweils mit der Ueberarbeitung und Korrektur bestehender Karten betraut werden.

b) In der Person des Herrn Ing. Ebster wurde ein jüngerer Herr gefunden, der geeignet erscheint, die künftigen grossen kartographischen Arbeiten des D.u.Oe.A.V. durchzuführen. Bis zum Beginn der Feldarbeiten an der Stubaier Karte wird der Genannte durch den D.u.Oe.A.V. bei seinen weiteren Versuchen in Geländedarstellungsarbeiten (Zeichnung und Stich) geldlich gefördert.

Anzeigengeschäft.

13.) Die Sektion Austria stellt den Antrag, den Anzeigenpachtvertrag mit der Firma Mosse als nicht arischer Firma aufzulösen.

Saarbrücken Beitragsermässigung.

14.) Der Sektion Saarbrücken ist alljährlich eine Beitragsermässigung zugestanden worden. Für 1933 wird diese abgelehnt, da der Beitrag des Gesamtvereins für alle Sektionen auf jenes Ausmass herabgesetzt wurde, das bisher der Sektion Saarbrücken zugestanden worden ist.

Lausitz Beitragsabschreibung.

15.) Der Sektion Lausitz, welche M 2.000.- durch Unterschlagung verloren hat, wird die Hälfte ihrer Schuld an den Gesamtverein d.i. M 326.- abgeschrieben.

Fürsorgeschäden.

16.) Die Sektion Turner-Alpenkränzchen-München hat durch Einbruch auf der Gruttenhütte einen Schaden von rund S 1.400.- erlitten. Es werden M 600.- aus dem Fürsorgefond ersetzt, unter der Bedingung, dass die Sektion keinerlei Lebensmittel mehr auf der Schutzhütte belässt.

Trostberger Hütte.

17.) Die Sektion Trostberg stimmt dem Vorschlag, die Trostberger Hütte gemeinsam mit der Sektion Oe. T.K. zu führen, nicht zu. Sie stellt den Antrag, festzustellen, dass die Sektion Oe.T.K. in ihrem Arbeitsgebiet tätig geworden sei und damit die Bestimmungen über Arbeitsgebiete verletzt habe. Diese Feststellung wird abgelehnt, weil ein " Tätigwerden " der Sektion Oe.T.K. durch Erheben eines Anspruches nicht vorliegt. Die Angelegenheit soll einem Schiedsgericht unterbreitet werden, das von den Parteien einzuberufen ist.

Grundpacht-Adlersruhe.

18.) Gegen den beabsichtigten Grundpachtvertrag zwischen dem D.u.Oe.A.V. und dem Oe. A. K. sind Bedenken aus Vereinskreisen in der Richtung erhoben worden, dass der Grund für die Seilbahnstation dem Oe.A.K. nicht unkündbar in Pacht gegeben werde. Da der V.A. seinerseits selbst diese Bedenken hatte und sie nur unterdrückt hat, um gegenüber dem Oe.A.K. nicht unfreundlich zu erscheinen, wird er beim H.A. Antrag stellen, dem Pachtvertragsentwurf zuzustimmen, jedoch mit der Massgabe, dass der Pacht des Geländes der Seilbahnkopfstation halbjährig gekündet werden kann.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Hüttenordnung. 19.) Der Sektion Oe.T.K. wird bewilligt, auf der Kernstock-Hütte auf dem Masenberg für Nichtmitglieder auf die 1 ½ fache Mitgliedergebühr für die Nächtigung herabzugehen.

Rettungskostenersatz. 20.) Aus grundsätzlichen Erwägungen wird der Antrag der Sektion Alpenland, die Bergungskosten für das als Alleingeher an der Fleischbank-Ostwand tödlich verunglückte Jugendgruppenmitglied dieser Sektion Franz Kohlsdorfer zu ersetzen, abgelehnt.

Pfann-Buch. 21.) Die Gesellschaft Alpiner Bücherfreunde ist nicht in der Lage, das Pfann-Buch herauszubringen. Die Sektion Bayerland will diese Absicht verwirklichen und ersucht um ein Darlehen von M 2.000.-. Das Ansuchen wird abgelehnt, doch bleibt die Zusage auf Gewährung einer Beihilfe von M 200.- aufrecht.

22.) Die der Sektion Oe.G.V. gehörige Julius Seitner-Hütte auf dem Eisenstein ist am 26. März abgebrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Kassengebarung. 23.) Die fortschreitende Entwertung des Schillings nötigt zu entsprechenden Massnahmen in der Vereinsgebarung. Das Verhältnis 1 S = 59 Pfennig lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. Für den zu erstellenden Voranschlag für das Jahr 1934 wird der Wert des Schillings an einem knapp nach Ostern liegenden Stichtag als Grundlage angenommen. Bereits bei Handhabung des Voranschlages 1933 ergeben sich Unstimmigkeiten dadurch, dass der Schilling nicht jenen Wert besitzt, der ihm bei Voranschlagsgenehmigung in Nürnberg zu Grunde gelegt wurde. Daher wird der V.A. einen für den inneren Gebrauch zugeschnittenen, neuen Voranschlag in Mark und Schilling aufstellen. Der V.A. glaubt daher trotz eines voraussichtlichen kleinen rechnungsmässigen Abganges das Auslangen finden zu können. (Eine Aenderung des Voranschlages 1933 durch die H.V. 1933 ist nicht notwendig.)

Besteuerung von Schutzhütten. 24.) Die Sektion Kufstein berichtet darüber, dass sie vom örtlichen Verkehrsverein zur Beitragsleistung für gemeinsame Werbung herangezogen werde. Sie verweist darauf, dass ihr eine Werbung für ihre Häuser gar nicht erlaubt sei.
Da andere Sektionen in ähnliche Konflikte kommen und eine Besteuerung der Sektionshütten, die ihrer Natur nach selbst Werbemittel sind, allgemein als unbillig empfunden wird, wird beim Landesverkehrsamt für Tirol Vorstellung gegen diese Art der Besteuerung erhoben werden.

Führerwesen. 25.) a) Da eine Notlage des ehemaligen Sextner Bergführers Forcher derzeit nicht angenommen werden kann, wird der Antrag auf ausnahmsweise Rentengewährung abgelehnt.

b) Das Ansuchen des Dr. Burger-Wien um Zulassung zur Führerprüfung ohne vorherige Betätigung als Träger wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Er wird auf die Lehrwartkurse verwiesen.

Rettungswesen. 26.) Einem Bericht des Leiters der Landesstelle Wien ist zu entnehmen, dass die Aufforderung des V.A. an die Wiener und Niederösterreichischen Sektionen

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

und an den Leiter dieser Landesstelle, das Rettungswesen des D.u.Oe.A.V. im Alpenvereinssinne auf- und auszubauen, verständnisvolle Aufnahme gefunden hat und daher damit gerechnet werden kann, dass die Landesstelle Wien gleich den übrigen Landesstellen als Alpenvereinseinrichtung in Tätigkeit gebracht werden kann.

Satzungsänderungen. 27.) a) Nach erfolgter Aufklärung wird dem Antrag der Sektion Austria auf Genehmigung der Satzungsänderung stattgegeben.
Die beantragten Satzungsänderungen der Sektionen Lichtenfels und Isartal werden mit einigen Abänderungen genehmigt.
Die Satzungsänderung der Sektion Graz wird genehmigt.

b) Da sich vielfach Unstimmigkeiten ergeben, werden die Sektionen im Wege der Vereinsnachrichten aufgefordert, ihre Satzungen den Mustersatzungen anzupassen.

Winterbergsteigen. 28.) a) Der Bericht des Herrn Dr. Prochaska über die am 26. März stattgefundene Lehrwartprüfung auf dem Rotwandhaus, der sich 27 Teilnehmer unterzogen haben, von denen 21 die Prüfung bestanden, wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Sektion Radstadt wird für die Radstädter Hütte auf dem Rossbrand eine Ausnahme von den Nürnberger Richtlinien insofern bewilligt als der Hüttenpächter Skiunterricht erteilen darf.

c) Der Sektion Ingolstadt wird erlaubt, gegen Berechnung der Nichtmitgliedergebühren auch Nichtmitglieder an Skikursen auf dem Ingolstädter Haus teilnehmen zu lassen. Berechtigte Interessen der Mitglieder dürfen hiedurch nicht verletzt werden.

Jugendwandern. 29.) a) Der Leiter der Landesstelle Oberösterreich Prof. Fuchs hat seine Stelle niedergelegt. Der von der Sektion Linz vorgeschlagene Herr Dr. Rudolf Marschner wird einstweilen zum Leiter dieser Landesstelle bestellt.

b) In Errichtung begriffen sind neue Landesstellen in Stuttgart, Köln, Berlin, Dresden.

c) Jugendgruppensatzungen:
1. Der Sektion Charlottenburg wird aufgetragen, das Höchstalter für Jugendgruppenmitglieder mit 20 Jahren festzulegen.
2. Die Jugendgruppensatzung der Sektion Chemnitz wird genehmigt.
3. Der Sektion Liesing-Perchtoldsdorf wird empfohlen, das Höchstalter auf 18 Jahre festzulegen und den mit S 1.- angesetzten Beitrag, durch den kaum die Versicherung gedeckt wird, um ein Geringes zu erhöhen.
4. Der Sektion Mark Brandenburg wird das von ihr vorgesehene Höchstalter mit 21 Jahren für Jugendgruppenmitglieder bemängelt.

d) Jungmannschaftssatzung:
1. Der Sektion Goisern wird empfohlen, das Höchstalter unter 25 Jahre herabzusetzen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

2. Ebenso der Sektion Bludenz.
3. Der Sektion Mark Brandenburg wird bemängelt, dass sie ihre Jungmannschaft ausgesprochen als streng hochalpine Bergsteigergruppe betrachtet. Dies kann nicht Zweck der Jungmannschaft sein. Es wäre daher der Name zu ändern.

Mitteilungen.

30.) Der Aufsatz in Nr. 3 betreffend eine winterliche Erstbegehung der Wilden Leck durch einen Alleingeher hat vielfach Unwillen hervorgerufen. Die Schriftleitung wurde aufgefordert, derartige Veröffentlichungen nicht wieder zu bringen.

Rklebelsberg.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

77. Sitzung am 24. April 1933.

Dauer: 20.15 Uhr bis 0.20 Uhr.

Vorsitz: Dr. A. Knöpfler.

Entschuldigt: Prof.Dr.v.Klebelsberg, Hofr.Dr.Mader.

Kassenbericht.

1.) a) Die Gewinn- und Verlustrechnung 1932 schliesst mit einer Erübrigung von M 171.938.60. Dieser grosse Ueberschuss erklärt sich hauptsächlich aus der Kurserholung der Effekten, die bis 31. Dezember 1932 berechnet ist und daraus, dass der Mitgliederstand trotz eines Rückganges wesentlich höher war als im Voranschlag angenommen. Der Kassenbericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Bilanz: Zur Richtigstellung der Bilanz auf die Grundlage des Mark- bezw. Schillingkurses vom 31. Dezember 1932 bedarf es einer Zuweisung von M 26.192.28. (Der Schilling wurde voranschlagsgemäss mit 59 Pf bewertet, hatte aber am 31. Dezember 1932 nur einen Kurswert von 52 Pf.) Der V.A. wird Antrag auf Ueberweisung des entsprechenden Betrages aus der Erübrigung an den Hauptausschuss stellen.

c) Verwendung der Erübrigung: Der V.A. beantragt die Erübrigung wie folgt zu verwenden:

M	26.192.28	Ausgleich der Kursdifferenz in der Bilanz (vergl. Pkt. 1/b)
"	20.000.-	Kursreserve für den internen Voranschlag 1933
"	30.000.-	Zuweisung an den Eisernen Fond
"	50.000.-	" " " Fürsorgefond
"	30.000.-	" " " Darlehensfond
"	4.861.60	Abdeckung einer Hypothek auf der Jugendherberge Wängle
"	2.000.-	Druckkostenzuschuss zu dem vom H.A. herausgegebenen Werk "Tirol"
"	5.000.-	Druckkostenzuschuss zu dem vom W.U. herausgegebenen Werk der erdkundlichen Bibliographie
"	1.000.-	Spende zum Kriegerdenkmal der Sektion Austria in den Karnischen Alpen
"	2.884.28	für Rettungswesen
M	171.938.16	Summe.

Interner Voranschlag 1933

2.) In dem von der Hauptversammlung 1932 für das Jahr 1933 genehmigten Voranschlag sind die Schillingeingänge zum Werte von 1 S = 59 Pf eingesetzt. Da dieses Verhältnis nicht mehr zutrifft und ausserdem der zu hoch angenommene Stand an reichsdeutschen Mitgliedern richtiggestellt werden muss, beschliesst der V.A. zur Ermöglichung einer den jetzigen tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Handhabung des Voranschlages dessen Umstellung, wobei jene Posten, bei denen die Wertminderung des Schillings von Wirkung ist, in den neuen Ansätzen eingesetzt werden und wobei anderseits Beträge, die in Schilling auszuzahlen sind, ebenfalls dem neuen entsprechenden Markkurse angeglichen werden. Massgebend ist der Berliner Schillingkurs vom 24. April 1933. Als Deckung des sich hier ergebenden Abganges soll aus der Erübrigung der Betrag von M 20.000.- verwendet werden. Dies gemäss Beschluss des V.A. vom 3. April 1933 (76. Sitzung, Pkt. 23).

Für die Auszahlung und Verrechnung von Beihilfen und Darlehen gelten folgende Grundsätze:

Reichsdeutsche Sektionen haben nur Anspruch auf Beihilfen und Darlehen in Reichsmark, österreichische Sektionen haben nur Anspruch auf Beihilfen und Darlehen in Schilling, sowie andererseits die reichsdeutschen Sektionen ihre Verpflichtungen (Mitgliedsbeiträge usw.) gegenüber dem Gesamtverein in Reichsmark, die österreichischen Sektionen in Schilling zu regeln haben.

Bei Festsetzung der ziffermässigen Höhe von Beihilfen oder Darlehen an österreichische Sektionen wird das Schillingerfordernis erhoben und darnach der Beihilfenbetrag in Mark zum Berliner Tageskurs des Auszahlungstages in der Vereinsrechnung gebucht.

Die vom Haupt- und Verwaltungsausschuss festzusetzenden Schillingbeihilfen werden zum Berliner Kurs vom Tage der Hauptausschuss-Sitzung in Mark berechnet und ementsprechend werden die auf Reichsmark lautenden Anträge des Hauptausschusses der Hauptversammlung vorgelegt.

Für die Auszahlung von Führerrenten wird beschlossen:

1.) Sämtliche Renten werden um 20 % gekürzt.
2.) Die österreichischen Rentner erhalten den gekürzten Markbetrag in Schillingwährung, umgerechnet zum Tageskurs.

Kassaprüfung. 3.) Es hat eine unangesagte Kassaprüfung stattgefunden, welche keinen Anlass zu einer Beanstandung gefunden hat.

Anträge zur H.V. 4.) Die Sektion Austria versendet Aufrufe zwecks Antragstellung auf Satzungsänderung. Der V.A. enthält sich vorderhand noch einer Stellungnahme, wird aber im H.A. eine Aussprache herbeiführen.

Jugendwandern. 5.) Der Herr 1. Vorsitzende trägt mit Rücksicht auf die fliessenden Verhältnisse im Deutschen Reich brieflich Bedenken, derzeit eingreifende Massnahmen auf dem Gebiete des alpinen Jugendwanderns zu treffen.

Der V.A. stellt fest, dass die in den bereits gedruckten und zur Versendung vorliegenden Vereinsnachrichten enthaltenen Richtlinien keinerlei Aenderung des Aufbaues des alpinen Jugendwanderns darstellen, sondern nur die Ausführung der Nürnberger Beschlüsse. Die als neu zu betrachtende Beteilung der Jugendführer mit neuen Ausweisen ist durch diese Nürnberger Beschlüsse und durch den Austritt des Landesverbandes Bayern aus der Arbeitsgemeinschaft nötig geworden.

Alpiner Reisedienst. 6.) Der " Alpine Verlag " in Wien ersucht um die Zustimmung, unter Führung und Namensverwendung des

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Alpenvereins einen alpinen Reisedienst in Innsbruck organisieren zu dürfen. Kosten würden hieraus dem Verein nicht erwachsen. Ob bestehender Bedenken gegen die Verwendung des Vereinsnamens für ein Reisebüro und zwecks weiterer Klärung der Zwecke des Unternehmens wird die Beschlussfassung zurückgestellt.

7.) Die Sektion Wienerland hat ganz wesentlich mehr Jungmannen als Mitglieder. Es werden Erhebungen über diesen auffallenden Umstand gepflogen.

Ehrenurkunden.

8.) Seitens Wiener Stellen wird angeregt, neben dem Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft noch eigene einheitliche Ehrenurkunden aufzulegen. Beschlussfassung zwecks Umfrage vorbehalten.

9.) Die Gedenktafel am Schützenhause in Bludenz entspricht in dem Entwurfe nicht den Wünschen des V.A. Es werden weitere Verhandlungen geführt.

D.A.V. Krumau.

10.) Auf Empfehlung durch den Verband Deutscher Alpenvereine in der Tschechoslovakei wird der Deutsche Alpenverein Krumau mit den gleichen Rechten und Begünstigungen wie die übrigen Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakei aufgenommen.

Hüttenreklame.

11.) Der V.A. stellt fest, dass auch die Anbringung von Bildtafeln über Schutzhütten ohne entsprechenden Werbetext als Reklame anzusehen und daher im Sinne der Tölzer Richtlinien unstatthaft ist.

Hüttenordnungausnahme.

12.) Der Sektion Waidhofen a.d.Ybbs wird für ihre Prochenberghütte mit Rücksicht auf die Nähe des Talortes bewilligt, die Hüttengebühren für Mitglieder auf S 1.- bezw. S -.50 herabzusetzen. Für Nichtmitglieder gelten die doppelten Ansätze.

13.) Der Sektion Austria wird gestattet, ihre Hütten und zwar: Austriahütte, Seekarhaus und Eduard Pichl-Hütte als Pfand für ein aufgenommenes Darlehen zu unterstellen.

"Mitteilungen" auf Schutzhütten.

14.) Auf Antrag der Sektion Oe:T.K. werden jenen Sektionen, die dies wünschen, die Mitteilungen kostenlos zum Zwecke des Auflegens auf den Schutzhütten geliefert.

Hüttenverzeichnis.

15.) Der Anregung des Schriftleiters, mit Rücksicht auf die Veröffentlichungen im Taschenbuch das Hüttenverzeichnis nur einmal jährlich in den Mitteilungen erscheinen zu lassen, wird nicht entsprochen. Es hat bei der zweimaligen Veröffentlichung zu verbleiben.

16.) Dem Ersuchen der Sektion Austria, sich dahin zu bemühen, dass reichsdeutschen Mitgliedern des D.u.Oe.A.V. der Sichtvermerkszwang bei der Ausreise nachgesehen werde, wird Rechnung getragen.

17.) An der am 28. und 29. April stattfindenden Lehrwartprüfung auf der Berliner Hütte wird Herr Dr. Prochaska als Vertreter des Hauptausschusses teilnehmen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Baubewilligung. 18.) a) Die Sektion Oe.T.K. beabsichtigt am Radstädter Tauern mit Zustimmung der Sektion Tauriskia in deren Arbeitsgebiet eine Schihütte zu bauen. Das Seekarhaus der Sektion Austria liegt in der Nähe. Soferne die Sektion Austria keine begründeten Einwendungen gegen diesen Bau erhebt, wird ihm zugestimmt.

b) Die Sektion Oe.T.K. hat in Mühlbach ein Bergwerksgebäude erworben und als Talherberge eingerichtet. Ebenso hat deren Gruppe Graz auf dem Plesch-Kamm (Steierisches Vorgebirge) eine Herberge erworben.

Beide Anlagen werden genehmigt.

Jugendwandern. 19.) a) Jugendgruppensatzungen:
Die Jugendgruppensatzungen der Sektion Meissner Hochland und der Sektion Liesing-Perchtoldsdorf werden genehmigt. Der Jugendgruppe der Sektion Turner-Alpen-Kränzchen-München wird empfohlen, die Altersgrenzen festzusetzen und den viel zu hohen Jahresbeitrag von M 4.- herabzusetzen.

b) Jungmannschaftssatzungen:
Die vorgelegten Jungmannschaftssatzungen der Sektion München und der Sektion Dresden werden zunächst mit dem Ersuchen um entsprechende Aenderungen zurückgestellt. Die Jungmannschaftssatzung der Sektion Bludenz wird genehmigt. Der Sektion Vöcklabruck wird empfohlen, die Jungmannensatzung abzuändern.

Satzungsänderung. 20.) Die Satzungsentwürfe der Sektion Minden und der Sektion Allgäu-Kempten bedürfen mit Rücksicht auf die Zuerkennung der Eigenschaft als gemeinnütziger Verein noch einiger Aenderungen. Der Satzungsentwurf der Akademischen Sektion Graz kann trotz deren Vorstellung in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden (vgl. Pkt. 15 der 75. Sitzung).

Fürsorgeleistung. 21.) Die Sektion Passau hat durch Einbruch auf ihrer Passauer Hütte einen Schaden von S 767.- erlitten. Lebensmittel befanden sich auf der Hütte nicht. Der Schadensbetrag wird aus dem Fürsorgefond vergütet.

Einführg. bergfahrten a.d.Univ. Innsbruck. 22.) Der Bericht des Leiters der Einführungsbergfahrten im Winter 1932/1933 an der Universität Innsbruck, Prof. Dr. Heinrich Schatz, wird mit Dank an diesen zur Kenntnis genommen.

23.) Die Hauptausschussmitglieder treffen sich am 12.Mai abends in der Bahnhofgastwirtschaft in Innsbruck.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

78. Sitzung am 3. Mai 1933.

Dauer: 20.10 Uhr bis 0.10 Uhr.

Vorsitz: Prof. Dr.v.Klebelsberg.

Voranschlag. 1.) Der Schatzmeister berichtet über die Aufstellung des Voranschlages für 1934, dem die Ergebnisse des Jahres 1932 zu Grunde gelegt wurden. Für die Umrechnung des Schillings wurde der Berliner Kurs vom 29. April zugrundegelegt (1 S = 0.4555 M). Nach eingehender Beratung wurde der Voranschlag mit allen gegen eine Stimme zur Vorlage an den H.A. angenommen (Er geht den Mitgliedern des H.A. noch vor der H.A.Sitzung zu.).

Besondere Erörterungen fanden statt zu den Titeln Weg- und Hüttenbau, Wissenschaft, Laternbilderstelle, Jugendwandern, Förderung des Bergsteigens und Auslandsbergfahrten.

Jugend-wandern. 2.) a) Der Referent berichtet über die am 30. April stattgefundene Tagung der Landesstellen für alpines Jugendwandern, die sehr angeregt und im Sinne der Einheitlichkeit verlief. Sie war von allen Landesstellen beschickt.

b) Geschäftsordnung für die Landesstellen:
Den Landesstellen für alpines Jugendwandern fehlte bisher ein einheitliches Gefüge und eine Umschreibung ihrer Aufgaben. Diesem Mangel soll durch eine Geschäftsordnung für die Errichtung und Führung von Landesstellen für alpines Jugendwandern abgeholfen werden. Die Geschäftsordnung wurde bei der Tagung der Landesstellen durchberaten und findet die einhellige Genehmigung des V.A. Sie geht mit dem Antrag auf Zustimmung dem H.A. zu.

c) Mustersatzungen für Jugendgruppen:
Die bisher verwendeten Mustersatzungen für Jugendgruppen haben sich als änderungsbedürftig erwiesen. Bei der Tagung der Landesstellen wurde ein neuer Entwurf durchberaten. Dieser findet die Genehmigung des V.A. Der Entwurf geht dem H.A. mit dem Antrag auf Genehmigung zu.

d) Jungmannschaften:
Wennschon bei der Tagung der Landesstellen für alpines Jugendwandern festgestellt wurde, dass die Angelegenheiten der Jungmannschaften in Hinkunft nicht mehr in den Aufgabenkreis der Landesstellen fallen, wurden doch auf Grund der bisherigen Erfahrungen neue Richtlinien für die Errichtung und Führung von Jungmannschaften ausgearbeitet und durchberaten. Der V.A. schliesst sich nach eingehender Beratung dem bei der Lan-

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

desstellentagung beschlossenen Entwurf an und beantragt dessen Genehmigung durch den H.A. (geht dem H.A. dieser Tage zu).

e) Auf Grund der geänderten Richtlinien sind auch neue Mustersatzungen für Jungmannschaften erforderlich. Der hiefür vorgelegte Entwurf der Landesstellentagung findet die Genehmigung des V.A. und geht dem H.A. dieser Tage zu.

f) Jugendgruppenversicherung:
Der Antrag der Sektion Ybbstaler betreffend Auslegung des Jugendgruppenversicherungsvertrages ist undurchführbar und wird abgelehnt.

Jugendherbergen. 3.) Es werden folgende Beihilfen für Jugendherbergen in Aussicht genommen:

a) Jugendherberge der Landesstelle Wien im Wienerwald. Das Bedürfnis wird anerkannt und eine grundsätzliche Baubewilligung erteilt. Für die Inneneinrichtung mit einem Erfordernis von S 10.000.- kommen die Wiener Sektionen auf, für den Bau wird aus Mitteln des Gesamtvereins ein Zuschuss von höchstens M 12.000.- bewilligt.

b) Jugendherberge Hall am Tulferberg.
Die von der Sektion Hall i.T. in Aussicht genommene Jugendherberge am Tulferberg, ursprünglich nur für die sektionseigene Jugend bestimmt, soll für die gesamte A.V. Jugend zugänglich werden. Der V.A. nimmt eine Beihilfe von S 6.000.- in Aussicht, wenn sich die Sektion verpflichtet, die Hütte der gesamten Jugend des D.u.Oe.A.V. zugänglich zu machen.

c) Der Sektion Admont wird für eine Jugendherberge in Ennstal-Admont eine Beihilfe von S 700.- für die Beschaffung der Einrichtung in Aussicht gestellt, während die Miete die steirischen Sektionen tragen wollen.

Aenderung der Allgemeinen Hüttenordnung. 4.) Die Nürnberger Beschlüsse betreffend Gebühren für Jugendliche machen eine Aenderung der einschlägigen Bestimmungen der Hüttenordnung nötig. Die beantragte Fassung stellt für Jugendgruppenmitglieder, deren Führer und für Jungmannen die halben Mitgliedergebühren fest. Die genaue Fassung wird dem H.A. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kinder von Mitgliedern auf Schutzhütten. 5.) Nach den bisherigen Bestimmungen hatten Kinder von Mitgliedern nur dann Anspruch auf begünstigte Behandlung gleich den Mitgliedern, wenn sie in Begleitung eines Elternteiles oder einer sonstigen mit Ausweis versehenen erwachsenen Person wanderten. Die Sektion Oberland beantragt Aenderung dieser Bestimmung und der V.A. schlägt, um nicht dem Zuzug zu den Jugendgruppen Abtrag zu tun, anderseits aber die bestehende Unbilligkeit abzuändern folgende Lösung vor: Bei jeder Landesstelle für alpines Jugendwandern wird eine Sammelgruppe für alle jene Jugendlichen bezw. Kinder von Mitgliedern solcher Sektionen geführt, die selbst keine Jugendgruppe besitzen. Dadurch erhält das Kind einen Jugendgruppenausweis

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

und kann dann in Begleitung eines Elternteiles die Schutzhüttenbegünstigungen als Jugendgruppenmitglied benützen. Sind im Bereiche einer Sektion mehr als 5 derartige Jugendliche bei der Sammelgruppe der Landesstelle angemeldet, so ist diese Sektion verpflichtet, eine Jugendgruppe ins Leben zu rufen, widrigenfalls keine von ihr angemeldeten Jugendlichen mehr in diese Sammelgruppe aufgenommen werden.

Anträge der Sekt. Austria.

6.) Mit Bezug auf das erste der beiden an alle Sektionen und Hauptausschuss-Mitglieder gesandten Schreiben der Sektion Austria ist der Verwaltungsausschuss nach eingehender Beratung einhellig zu dem Beschluss gekommen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, auf die Tagesordnung der Hauptversammlung den Antrag zu setzen:

Die Satzung wird in § 5 ergänzt durch den Zusatz: " Personen jüdischer Abstammung dürfen nicht als Mitglieder aufgenommen werden. "
Die Abstimmung auf der Hauptversammlung hierüber soll möglichst ohne Debatte durchgeführt werden.

Den anderen Punkten des zweiten der beiden Schreiben der Sektion Austria kann der Verwaltungsausschuss nicht jene Dringlichkeit zuerkennen, die nach seiner Meinung für die Einbringung von Satzungsänderungs-Anträgen nach der hiefür vorgeschriebenen Frist erforderlich ist.

Fürsorge-einrichtung.

7.) Die Sektion Klagenfurt hat auf der Fragantor Jugendherberge einen Brandfall mit einem Schaden von S 1.741.- erlitten. Es liegt ein Fürsorgefall vor, weshalb Vergütung von S 1.741.- aus dem Fürsorgefond bewilligt wird.

R Klebelsberg

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

79. Sitzung am 4. Mai 1933.

Dauer: 8.10 Uhr bis 11.10 Uhr.

Vorsitz: Prof.Dr.v.Klebelsberg.

Entschuldigt: Dr. Prochaska, Zeuner.

H.V.Antrag d.S.Klagenfurt betr. Mitteilungen.

1.) Der Vorsitzende gibt die Vorgeschichte des Antrages bekannt.Der V.A. wird dem H.A. empfehlen, bei der H.V. eine Erklärung etwa folgenden Inhaltes abzugeben:
" Es ist, über die gesetzliche Vorschrift hinaus, selbstverständlich, dass Demjenigen, der in den Veröffentlichungen des Vereins ehrenrührig angegriffen würde oder der sich ehrenrührig angegriffen fühlt, Gelegenheit zur Erwiderung geboten wird; ebenso selbstverständlich aber ist es, dass sich die Schriftleitung, bei Zweifelsfällen der V.A., betreffs Umfang und Form der Erwiderung jede Einflussnahme wahren muss. "
und zu beantragen, dass die H.V. die Angelegenheit mit dieser Erklärung für erledigt betrachte.

H.V.Antrag d.S.Lindau betr. H.u.W. B.O.

2.) Nach eingehender Beratung empfiehlt der V.A. dem H.A. die Ablehnung des Antrages, teils weil ihm in den bestehenden Vorschriften schon entsprochen ist, teils weil er zu weit geht. Hingegen empfiehlt der V.A. dem H.A., künftig jedes Bau- oder Erwerbsvorhaben einer Sektion vor der Entscheidung des H.A. jenen Sektionen mitzuteilen, deren Arbeitsgebiet an das Gebiet der beabsichtigten Anlage grenzt, damit sie sich dazu äussern können.

H.V.Antrag d.S.Ulm betr. H.u.W.B.O.

3.) Der V.A. empfiehlt dem H.A. Ablehnung, da alle für notwendig erachteten Vorschriften schon bestehen und ihre Wiederholung nicht erforderlich ist.

H.V.Antrag d.S.Austria betr.Kurse auf Hütten.

4.) Der Antrag wird dem Unterausschuss für Wintertouristik zugewiesen.

Bauberatungsstelle.

5.) Das Mitglied des H.A. M.M. Wirth hat den Antrag an den H.A. eingebracht, eine Bauberatungsstelle zu schaffen. Es wird Ablehnung beantragt. Der V.A. vermag in einer Zeit stark eingeschränkter Bautätigkeit ein Bedürfnis zur Schaffung einer solchen Einrichtung nicht zu erkennen. Der V.A. wird es sich angelegen sein lassen, zwecks Auskunftserteilung an die Sektionen geeignete Unterlagen durch Schaffung von Listen über Musteranlagen und Sachverständige zu schaffen.

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

6.) Das Programm für die Veranstaltungen anlässlich der H.A. Sitzung wird festgelegt.

Alpiner Reisedienst.

7.) Die Angelegenheit erscheint noch nicht hinreichend geklärt und wird weiterhin zurückgestellt.

Naturfreunde-Hütten.

8.) Von verschiedener Seite wird um Stellungnahme betreffs etwaiger Uebernahme angeblich konfiszierter Hütten der aufgelösten reichsdeutschen Gruppen des Vereins " Die Naturfreunde " ersucht. Der V.A. empfiehlt Zurückhaltung, wird aber die Sache im H.A. zur Sprache bringen.

Alpenvereins-Buchhandlung.

9.) Durch Verzicht des bisherigen Kommissionsverlages der Lindauer'schen Universitätsbuchhandlung in München auf Weiterführung des bisherigen Vertragsverhältnisses besteht die Möglichkeit, mit der Firma Bruckmann versuchsweise einen Kommissionsverlag auszubauen. Es werden weitere Erhebungen gepflogen.

Sektionsgründung.

10.) Eine Grosszahl der Mitglieder der Sektion Weilheim-Murnau, insbesondere die in Murnau wohnenden, beantragen die Bildung einer eigenen Sektion Murnau-Peisenberg und dementsprechend Umbau der bisherigen Sektion Weilheim-Murnau. Der V.A. glaubt grundsätzlich keinen Einwand gegen diese Absicht erheben zu sollen, wird jedoch von dem Sachverhalt die Sektion Weilheim-Murnau verständigen und deren Stellungnahme einfordern.

Ehrendiplome.

11.) Die Anregung auf Schaffung eines einheitlichen Ehrendiploms für 25 jährige Mitgliedschaft (neben dem silbernen Edelweiss) wird abgelehnt.

Sektion Liegnitz.

12.) Die Sektion Liegnitz befindet sich wegen Teilnahmslosigkeit ihrer Mitglieder in Schwierigkeiten. Die erbetene Beihilfe zur Belebung des Sektionsbetriebes kann nicht gewährt werden, doch wird der Sektion empfohlen, den Vortragsbetrieb auszubauen und hiefür um eine Beihilfe anzusuchen.

Hüttenangebote.

13.) a) Die Markbachjochhütte des Turnvereins Wörgl soll von letzterem abgegeben werden. Der V.A. hält diese Hütte für Winterbergsteigen für sehr geeignet und deren Erwerb für den D.u.Oe.A.V. wünschenswert. Das Haus wird ausgeschrieben.

b) Das Schutzhaus auf der Hohen Salve kommt zur Versteigerung. Das Haus ist alpin bedeutungslos.

Jugendwandern.

14.) Die Satzung der Jugendgruppe der Sektion Berlin wird genehmigt.

Rettungswesen.

15.) Der Landesstelle Bayern wird ein Vorschuss auf die Beihilfe 1933 in Höhe von M 1.000.-, der Landesstelle Niederösterreich-Wien ein solcher von S 1.500.- bewilligt.

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Arbeitsgebiet auf Komperdell.

16.) Die Gruppe Innsbruck der Sektion Oe.T.K. beabsichtigt, von dem ihr gehörigen grossen Grundstück neben dem Kölnerhaus einen Teil einer ausserhalb des Vereins stehenden Gesellschaft zum Zwecke eines Unterkunftsbaues käuflich zu überlassen. Die Sektion Rheinland-Köln erhebt hiegegen Einspruch. Die Sektion Oe.T.K. wird darauf hingewiesen, dass ein derartiges Vorgehen gegen die Interessen des Vereins und die geltenden Bestimmungen verstossen würde und daher zu unterbleiben hätte. Die Sektion Rheinland-Köln wird eingeladen, zu dem an sie ergangenen Vorkaufsanbot Stellung zu nehmen.

Hofrat R. Klebelsberg.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

80. Sitzung am 8. Mai 1933.

Dauer: 8.10 Uhr bis 23.50 Uhr.

Vorsitz: Prof.Dr.v.Klebelsberg.

Entschuldigt: Dr. Knöpfler, Dr. Mader, Dr. Prochaska, Dr. Stolz.

Hütten- u. Wegebaubeihilfen.

1.) Es stehen einschliesslich der Quote des V.A. M 123.000.- zur Verfügung, wovon M 113.000.- durch den H.A. zu verteilen sind. Der V.A. stellt hiefür folgenden Antrag:

Nr.d. Verz.	Sektion	Gegenstand	Beihilfe	Darlehen
2	Dortmund	Dortmunder Hütte fertig		5.000.-
4	Goisern	Hütte auf der Schartenschneid 2. Rate	1.800.-	
5	Kurmark	Gamshütte, Ankauf	3.500.-	
6	Landsberg	Landsberger Hütte am Traualpsee fertig, 3. Rate	2.500.-	
8	Linz	Linzer Haus auf der Wurzeralm, fertig, 3. Rate	4.000.-	
9	Meissner Hochland	Tappenkarseehütte, 1. Rate	6.000.-	
15	Zwickau	Lehnerjochhütte, angekauft	2.000.-	
17	Cottbus	Hütte am Riffelsee (bedingungsweise) 1. Rate	5.000.-	
19	Gablonz	Dachsteinblickhütte, Ankauf	5.000.-	
26	Akad.Graz	Kaunergrathütte Erweiterung, 2. Rate	3.500.-	
27	Austria	Austriahütte, Umbau, 3. Rate	5.000.-	

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

29	Bergland	Pürschling-u. Brunnenkopfhäuser, Instandsetzung, 2. Rate	2.000.-
30	Edelraute	Edelrautehütte Innenausbau, 2. Rate	1.000.-
34	Hall i.T.	Lizümerhütte, Zubau, 2. Rate	5.200.-
35	Hildesheim	Hildesheimer Hütte, Ausbau, 2. Rate	2.000.-
36	Innsbruck	Franz Senn-Hütte Vergrösserung s. Wasserleitung u. Lichtanlage, 2. Rate	10.000.-
37,68 83	Konstanz	Konstanzer Hütte Aborte, Dach, Wasserleitung, Wege	1.000.-
38	Kufstein	Stripsenjochhaus Erweiterung, 2. Rate	6.000.-
42	Mödling	Mödlinger Hütte Erweiterung, 3. Rate	2.000.-
46	Tutzing	Tutzinger Hütte An- und Umbau	4.000.-
48	Ybbstaler	Ybbstaler Hütte versch. Ausbessg.	500.-
51	Braunschweig	Braunschweiger Hütte, Umbau 3. Rate	4.000.-
53,100	Enzian	Enzianhütte, Ausbesserung u.Nachschaffg., Wegausbesserungen	1.000.-
54	St. Gilgen	Zwölferhornhütte Ausbesserung und Einrichtung	300.-
58,74	Moravia	Wangenitzseehütte Terassenbau	2.500.-
60	Pforzheim	Neue Pforzheimer Hütte, Ausbau 1. Rate	3.000.-
62	Schwaben	Stuttgarter Hütte Umbau, 2. Rate	6.000.-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

63,77	Stuttgart	F.Simms-Hütte Abortanlage u. Wasserleitung	700.-
64	Weiden	Nafinghütte, Erweiterungsbau	2.000.-
65	Weilheim-Murnau	Krottenkopfhütte Winterraum	1.000.-
66,14	Werdau u. Sachsen-Altenburg	Rastkogelhütte Erweiterung, 3. Rate	3.600.-
66a,85	Meissen	Meissner Haus, Elektr.Werk usw. Wege, 2. Rate	2.000.-
67	Heilbronn	Heilbronner Hütte Elektr.Licht,Wasserleitung usw. 3. Rate	2.000.-
76	Salzburg	Kürsingerhütte Lichtanlage, 2. Rate	3.000.-
78	Stuttgart	Württemberger Haus Staumauer und Turbinenhaus	800.-
79,80 84	Matrei i.O. mit Bonn und Baden	Verbindungsweg: Bonn-Matreier-Hütte - Badener Hütte	3.000.-
82,91	Elberfeld	für Wege	1.000.-
86	Mindelheim	Alpaufzug zur Hütte, 2. Rate	2.000.-
88	Potsdam	Hüttenzugangsweg	1.000.-
97	Regensburg	für Wege	1.000.-
98	Wien	Wege im Gebiete d. Giglachsee- und Keinbrechthütte	500.-
104	Matrei a. Br.	Versch. Wege im Arbeitsgebiete	100.-
106	Steyr	Zugangswege zu den Hütten der Sektion	500.-

Ausserdem steht die in den Vorjahren jeweils der Sektion Bamberg für deren nicht zur Ausführung gelangende Hütte gewährte Beihilfe von M 10.000.- für die Sektion Stettin, Hütte im Navistal, dieser zur Verfügung.

Ferner verteilt der V.A. die ihm zustehende Beihilfenquote wie folgt:

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

13	Sillian	Sillianer Hütte 3. Rate	4.000.-
39,96	Landeck	Steinseehütte Erweiterung, Wegbauten, 2. Rate	1.500.-
45	Ried	Rieder Hütte, Ausbau, 2. Rate	1.000.-
52	Bruck a.M.	Ottokar Kernstockhaus, Stallbau	400.-
55,101	Gmünd	Gmünder Hütte, Umbauten, Wege	1.000.-
73	Mölltal	Polinikhütte Wasserleitung 2. Rate	1.000.-
81	Eichstätt	Wegbau	600.-
89	Wien	Wege	500.-

Grundsätzliche Baugenehmigungen.

2.) a) Der V.A. beantragt grundsätzliche Baugenehmigungen für folgende Unternehmungen:
1) Dr. Josef Mehrl-Hütte, Ersatzbau (S.Wien)
2) Hütte auf der Turracher Höhe (S.Klagenfurt)
3) Hütte auf der Petzen (S. Klagenfurt)
4) Hütte auf der Mitteralm (S. Ischl)
5) Kauf der Quechenberghütte am Abhang des Tennengebirges durch die S. Salzburg.

b) Bedingungsweise wird die grundsätzliche Baugenehmigung erteilt:
1) Für eine Hütte auf dem Zeyritzkampel. Die antragstellende Sektion Enzian erscheint zur Durchführung dieses Unternehmens nicht hinlänglich geeignet.
2) Skihütte der Sektion Freilassing auf der Strusingalm, sofern diese Hütte nicht allgemein zugänglich, sondern den Sektionsmitgliedern vorbehalten bleibt.

c) Der V.A. enthält sich eines Antrages hinsichtlich des Ansuchens der Gruppe Vindobona der Sektion Oe.T.K. für ein Schutzhaus an der Tauernstrasse in der Nähe des Seekarhauses.

Rahmensätze f. Hüttengebühren.

3.) Auf Grund des Ergebnisses der durchgeführten Umfrage bei den hüttenbesitzenden Sektionen beschliesst der V.A. folgenden Antrag:
Die Rahmensätze werden für Hütten mit Markwährung, Schillingwährung und Frankenwährung gesondert aufgestellt.

Staat u. Währung	Deutsches Reich M	Oesterreich S	Liechtenst. u. Schweiz Fr
Bett mit Wäsche	1.- - 1.20	1.30 - 2.50	1.- - 1.40
Matratze: Mitgl.	0.50 - 0.60	0.80 - 1.20	0.50 - 0.70
A.V.J.	½	½	½
Wäscheaufzahlung bei Matratze	bis 0.50	bis 0.60	bis 0.40
Notlager	0.30	0.40 - 0.60	0.30

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Staat u. Währung	Deutsches Reich M	Oesterreich S	Liechtenst. u. Schweiz Fr
Eintritt: Mitgl.	bis 0.10	0.20	0.10
A.V.J.	--	--	--
Heizgebühr	bis 0.30	0.60	0.30

Betten ohne Wäsche sind unzulässig.
Bei Beistellung der Wäsche zum Matratzenlager darf die Gebühr hiefür täglich neu berechnet werden.
Bei Berechnung von Bedienungsgeld (Trinkgeld) darf der Höchstrahmensatz nicht überschritten werden.
Doppelbelag ist als Notlager nur mit Erlaubnis der Hüttenverwaltung zulässig.
Brennstoffbeistellung zum Selbstkostenpreis.
Neben der Eintrittgebühr dürfen auch noch andere Gebühren berechnet werden; eine Verpflichtung zur Einhebung einer dieser Gebühren besteht nicht; von Alpenvereinsjugendgruppen darf eine Nebengebühr nicht berechnet werden.
Die Eintrittgebühr entfällt, wenn genächtigt wird.
Zugeschlagen werden dürfen zu obigen Gebühren alle auf der Nächtigung lastenden Abgaben, Körperschaftsgebühren usw.
Für Nichtmitglieder wenigstens die doppelte bis dreifache Nächtigungsgebühr.
Für Jugendwanderer, die nicht dem D.u.Oe.A.V. angehören: für Nächtigung das Doppelte der für Alpenvereinsjugend gültigen Gebühren, höchstens aber das 1 ½ fache der Mitgliedergebühren.

Feuerversicherung, Fürsorgefond.

4.) Die Verhandlungen mit den Versicherungsanstalten wegen begünstigter Feuerversicherung zufolge des beschlossenen Umbaues der Fürsorgeeinrichtung haben bisher zu keinem Erfolg geführt und versprechen einen solchen auch nicht. Die privaten Versicherer verhalten sich mit Rücksicht auf den Entfall aller Risken unter 50.000.- M Wert durchaus ablehnend. Lediglich bei einem Institut wäre gegenüber den bisherigen Sätzen ein 10 %iger Nachlass zu erwarten. Die von den Antragstellern auf der Hauptversammlung Nürnberg erwarteten Begünstigungen scheinen daher auszubleiben. Der V.A. wird den H.A. mit dieser Angelegenheit befassen.

Beihilfen f. Jugendwanderfahrten.

5.) Für den Sommer 1933 stehen rund M 6.000.- zur Verfügung. Es haben 39 Sektionen für ihre Jugendgruppen um Fahrtenbeihilfen angesucht. Diese wurden verteilt in Höhe von M 2.515.- an 14 Sektionen im Deutschen Reich und S 5.990.- an 19 Sektionen in Oesterreich. Bei allen Gesuchen mussten bedeutende Abstriche gemacht werden.

Jugendgr. Satzungen.

6.) Genehmigt wurden die Satzungen der Jugendgruppen der Sektionen:
a) Alpiner Ski-Klub München,
b) Sektion Reichenhall.

Grundbesitz auf Komperdell.

7.) Die Sektion Oe.T.K. Gruppe Innsbruck wird eingeladen, keine Veränderungen ihres Grundbesitzes auf Komperdell vorzunehmen, bevor nicht der Einspruch der Sektion Rheinland-Köln zur Beratung gezogen worden ist.

Hofrat R Klebelsberg.

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

81. Sitzung am 30. Mai 1933.

Dauer: 20.10 Uhr bis 23.55 Uhr.

Vorsitz: Prof.Dr.v.Klebelsberg.

Entschuldigt: Dr. Mader.

1.) Das Abonnement auf die Zeitschrift " Der Südtiroler " zwecks Auflage in den Schutzhütten wird im selben Umfang wie im Vorjahre erneuert.

H.V.Bludenz. 2.) a) Die Vorarbeiten zur H.V.Bludenz können augenblicklich mit Rücksicht auf die unklaren Reiseverhältnisse in keiner Weise gefördert werden. Es wird der Sektion Bludenz empfohlen, mit weiteren Arbeiten zuzuwarten.

b) Mit der stenographischen Mitschrift der Hauptversammlung wird der bewährte bisherige Stenograph Vogt betraut.

Beitragsstundungen. 3.) a) Die Sektion Marktredwitz schuldet einen Saldo von M 416.- und die Beiträge 1933. Eine Stundung wird abgelehnt, ein Stimmrecht wird nicht erteilt, die Rückstände sind zu verzinsen.

b) Der Sektion Linz werden die Beiträge a conto der zu bewilligenden Beihilfe angerechnet. Stimmrecht wie im Vorjahre; Abrechnung am 1. Oktober 1933.

c) Der Sektion Mainz wird eine Saldoschuld aus dem Jahre 1932 und der Rest der Beiträge für 1933 bis 1. 10. 1933 gestundet. Stimmrecht nach Massgabe der eingezahlten Beiträge.

d) Die Sektion Alpiner Skiklub schuldet einen Saldo aus dem Jahre 1932 und die Beiträge für 1933. Soferne der Saldo abgedeckt wird, können die Beiträge 1933 bis 1. 10. 1933 unter Wahrung des Stimmrechtes gestundet werden.

e) Die Gelder des Deutschen Alpenvereins Moravia sind wegen Zahlungsmoratoriums der Bank, in der sie eingelegt sind, eingefroren. Die erbetene Stundung wird bewilligt.

f) Dem Deutschen Alpenverein Karlsbad wird die Hälfte der fälligen Beitragszahlung bis 1. 10. 1933 gestundet.

g) Der Sektion Bad Hall wird ein Saldo von S 303.- abgeschrieben, wenn sie die laufenden Beiträge sofort einzahlt. Stimmrecht für 1933 kann nicht gewährt werden.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

h) Die Sektion Wolfsberg ersucht um Stundung der Beiträge auf 2 Jahre. Unter Verlust des Stimmrechtes werden die Beiträge bis 1. 10. 1933 gestundet.

i) Der Sektion Saalfelden wird aufgetragen, die Saldoschuld von S 681.- umgehend zu bezahlen. Geschieht dies, können die Beiträge für 1933 unter Wahrung des Stimmrechtes bis 1. 10. 1933 gestundet werden; ebenso die fällige Darlehensrate von S 1.000,- auf ein Jahr.

Darlehensrückzahlungen. 4.) a) Die Sektion Isartal schuldet noch einen Darlehensrest von M 2.000.-, von dem M 1.000.- sofort fällig wären. Antragsgemäss werden ihr hiefür 4 Jahresraten zu je M 500.- zinslos bewilligt. Bei Zahlungsverzug tritt Zinsberechnung ein.

b) Sektion Guben: Die am 15. 10. 1932 fällig gewesene Darlehensrate von M 1.500.- konnte nicht bezahlt werden. Nunmehr sollen M 500.- am 1. 10. 1933, der Rest ein Jahr später bezahlt werden. Zinslos, bei Verzug Zinsberechnung.

c) Sektion Breslau: Die Saldoschuld der Sektion Breslau, die bis 1. 4. 1933 gestundet war, wird weiter bis 1. 10. 1933 gestundet.

d) Das Ansuchen der Sektion Bayreuth um Uebernahme der Kosten der grundbücherlichen Eigentumsübertragung an der Bayreuther Hütte wird abgelehnt. Wenn die Sektion den Saldo aus dem Jahre 1932 (M 551.-) bezahlt, wird die fällige Darlehensrate auf ein weiteres Jahr gestundet, ebenso die Zahlung der Beiträge für 1933 bis 1. 10. 1933 unter Wahrung des Stimmrechtes.

e) Die Sektion Noris hätte am 1. 4. und am 1. 10. 1933 je M 1.400.- Darlehensraten rückzubezahlen. Diese Bedingung wird dahin umgeändert, dass 1933 M 500.-, 1934 M 2.300.- zu bezahlen sind.

Vorauszahlung von Beihilfen. 5.) a) Der Sektion Innsbruck wird schon jetzt die zu erwartende Beihilfe auf Beitragskonto gutgeschrieben.

b) Der Sektion Hall i.T. wird schon jetzt die zu erwartende Beihilfe ausbezahlt.

Der V.A. beschliesst die neuerliche Veröffentlichung der H.A. Beschlüsse betreffend säumige Schuldner.

S.Radstadt-S.Ostmark. 6.) Da vorderhand eine andere Möglichkeit nicht besteht, wird der Sektion Ostmark ein Kontokorrentdarlehen von S 4.500.- gewährt, zwecks Uebernahme der Verpflichtungen der Sektion Radstadt. Dies unter der Auflage, dass die Ansprüche des Herrn Th.K.Holl hieraus befriedigt werden.

Bergfahrtenbeihilfen. 7.) Von 34 Sektionen sind für 187 Mitglieder Gesuche um Unterstützung hochwertiger Bergfahrten eingelangt. Ferner bewerben sich 16 Sektionen um Beihilfen für Einführungsbergfahrten. Das Gesamter-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

fordernis würde sich unter Berücksichtigung der wegen der grossen Zahl der Bewerber notwendig gewordenen, sehr starken Kürzungen der einzelnen Beihilfebeträge auf M 7.920.- belaufen, während die haushaltsmässig vorhandenen Mittel " 7.557.- betragen. Diese geringe Ueberschreitung wird genehmigt und soll aus der für 1934 zurückgestellten Zuweisung aus der Erübrigung 1932 (M 2.000.-) gedeckt werden. Die bisherigen Grundsätze werden aufrecht erhalten und die Gesuche jener Bewerber gestrichen, welche bereits zweimal oder mehrmals Beihilfen erhalten haben. Beihilfen für die Schweiz werden nicht ausgegeben. Die Beihilfen müssen von jenen Personen und für jene Zwecke verwendet werden, für die sie bewilligt wurden. Es hat sich gezeigt, dass hier in den Sektionen häufig Verschiebungen vorgenommen wurden, mit denen sich der V.A. nicht einverstanden erklären kann. Wenn die an im Deutschen Reiche wohnhafte Mitglieder bewilligten Beihilfen wegen der Grenzsperre nicht planmässig verwendet werden können, wird es den Sektionen freigestellt, die Verwendung im reichsdeutschen Alpengebiete im Einzelfalle zuzulassen.

Bergverein Tsingtau. 8.) Es liegt die Anregung vor, den vor dem Kriege in Tsingtau bestandenen Bergverein wieder ins Leben zu rufen und dem D.u.Oe.A.V. anzugliedern. Soferne die örtlichen Voraussetzungen hiefür gegeben sind, begrüsst der V.A. diese Absicht.

Führerrenten. 9.) Witwenrente UrsulaSalcher in Liesing M 40.- ab 1933
Witwenrente Cäcilia Kettelmaier in Gstatterboden M 40.- ab 1933.

Wiener Laternbilderstelle. 10.) Der Sektion Wien als Geschäftsführerin der Wiener Laternbilderstelle erwachsen durch Uebersiedlung einige Kosten, die sie aus der normalen Zuweisung nicht zu decken vermag. Der V.A. ist bereit, bis zu einem festgelegten Höchstbetrage aus dem Titel Verschiedenes einen Kostenzuschuss zu leisten, wenn ein entsprechender Voranschlag vorgelegt wird.

Kurse auf A.V.Hütten. 11.) Ein Aufsatz des Herrn P.Dinkelacker über diesen Gegenstand wird den Herren Zeuner und Dr. Forcher-Mayr zur Stellungnahme zugemittelt und mit deren Aeusserungen in den Mitteilungen veröffentlicht werden.

Sektionsgründung in Murnau. 12.) Mit der Frage der Gründung einer eigenen Sektion Murnau statt der bisherigen Ortsgruppe der Sektion Weilheim - Murnau wird der Hauptausschuss befasst werden.

Satzungsänderungen. 13.) a) Die beantragte Satzungsänderung der Sektion Isartal bedarf einiger Erläuterungen.
b) Die geänderten Satzungen der Sektion Mark Brandenburg werden genehmigt.
c) Die geänderten Satzungen der Sektion Düsseldorf werden genehmigt.
d) Die geänderten Satzungen der Sektion Linz werden genehmigt.

Rettungswesen. 14.) a) Mit dem Leiter der Landesstelle Wien für alpines Rettungswesen haben Verhandlungen wegen Ausbau dieser Landesstelle und Umbau der Ret-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

tungsstelle Wien stattgefunden. Die Verhandlungen stehen vor einem befriedigendem Abschluss. Der ARAW wird jegliche Tätigkeit ausserhalb eines engen Umkreises um Wien aufgeben und die bestehenden Rettungsstellen dem D.u.Oe.A.V. gegen eine schlüsselmässig festzusetzende, nicht zu hohe Ablöse ins Eigentum übergeben, soweit sie nicht schon satzungsmässig Eigentum des D.u.Oe.A.V. waren. Die Wiener Geschäftsstelle des ARAW wird eine solche der Landesstelle, zu der der ARAW einen Kostenbeitrag leistet, während umgekehrt der D.u.Oe.A.V. im ARAW nach wie vor die Mehrheit der Stimmen besitzen wird und entsprechend geldlich mitwirkt. Die erforderlichen Mittel bewegen sich im Rahmen dessen, was bisher für das gleiche Gebiet erforderlich war. Der V.A. stimmt grundsätzlich dieser Regelung zu.

b) Der im Rettungswesen sehr verdiente Leiter der Rettungsstelle Kaprun, Gendarm Hohenwallner, hat sich bei der Bergung der verunglückten Bergsteiger Schmid und Krebs am Wiesbachhorn ein schweres Lungenleiden zugezogen, dessen Behandlung grosse Kosten verursacht. Es wird ihm ein Kostenzuschuss von S 250.- bewilligt.

c) Das Ansuchen eines stud. Kober, Mitglied der Sektion Oberland, um Uebernahme von Rettungskosten, wird abgelehnt.

Jugendwandern.

15.) a) Die Mitarbeit an den Vorarbeiten zur Bildung eines Oesterreichischen Jugendherbergsverbandes wird abgelehnt.

b) Die Jugendherberge Bregenz wird fast gar nicht benützt, erfordert aber nicht unbedeutende Mittel für die Instandhaltung. Die Sektion Vorarlberg erklärt, die Verwaltung nicht mehr führen zu wollen. Es werden nähere Aufklärungen eingeholt, gegebenenfalls muss erwogen werden, die Herberge zu schliessen.

c) Von dem Angebot des Erwerbes eines Hofes im Unterinntal als Jugendherberge kann kein Gebrauch gemacht werden.

Deutsches Turnfest Stuttgart.

16.) Anschliessend an das Deutsche Turnfest Stuttgart 1933 sind zahlreiche Bergfahrten geplant, wobei 36 Alpenvereinshütten benützt werden sollen. Wie bei ähnlichen Anlässen wird den hüttenbesitzenden Sektionen empfohlen, hiebei mit den Gebühren möglichst entgegenzukommen.

17.) Der Deutschen Bergwacht wird für 1933 eine Beihilfe von M 500.- bewilligt.

Anzeigenpacht.

18.) Um nach keiner Richtung gebunden zu sein, wird dem Anzeigenpächter der Mitteilungen fristgerecht zum 31. 12. 1933 gekündigt.

19.) Der Vorsitzende erstattet Bericht über die aus der neuen Lage im Deutschen Reiche sich für den A.V. ergebenden Fragen. Die im Hauptausschuss beschlossenen Verhandlungen sind noch nicht eingeleitet worden. Der V.A. ersucht den Herrn 1. und 2. Vorsitzenden, an diesen Verhandlungen persönlich teilzunehmen.

R Uibelberg.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

82. Sitzung am 27. Juni 1933.

Dauer: 18.15 Uhr - 20.35 Uhr.

Vorsitz: zuerst Dr. Knöpfler, dann Dr.v.Klebelsberg.

1.) Der Deutsch-Oesterreichischen Arbeitsgemeinschaft wird für das Jahr 1933 eine Beihilfe von M 300.- wie im Vorjahre zur Verfügung gestellt.

Beitragsangleichung S.Oe.G.V. u. Oe.T.K.

2.) Die Sektionen Oe.G.V. und Oe.T.K. stellen im Sinne des letzten Beschlusses des Hauptausschusses den Antrag, die Beiträge auch im Jahre 1934 noch nicht angleichen zu müssen. Hierüber werden zunächst die Wiener Sektionen befragt.

Verteilung der Darlehen.

3.) Zur Verfügung stehen aus dem Darlehensfond M 46.300.-. Diese werden verteilt wie folgt:

Sektion	Betrag	Zweck
Akad.S.Graz	RM 2.000.-	Vergrösserung der Kaunergrathütte
Dortmund	" 5.000.-	Vollendung der Dortmunder Hütte
D.A.V.Gablonz	" 4.000.-	Erwerb u.Ausgestaltung der Dachsteinblickhütte
Gmunden	" 5.000.-	Rückzahlung von Schulden aus Ausbau der Kranabet-Sattel-Hütte
Hall i.T.	" 4.800.-	Vergrösserung der Lizumer Hütte
Grünburg	" 500.-	Schuldabzahlung bei Grünburger Hütte
Heilbronn	" 1.000.-	Heilbronner Hütte Heizanlage
Hildesheim	" 1.000.-	Hildesheimer Hütte Vergrösserung
Landsberg a.L.	" 500.-	Landsberger Hütte Schuldabzahlung
Lienz	" 2.000.-	Hochsteinhütte Schuldabzahlung
Männerturnverein München	" 5.000.-	Karwendelhaus; Ausbesserung u. Ausgestaltung

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Mainz	RM	500.-	Mainzer Hütte, Schlafhaus Ausbesserung
Meissen	"	2.000.-	Meissner Haus, Schuldabzahlung
Meissner Hochland	"	4.000.-	Tappenkarseehütte, Ausbau
Saarbrücken	"	4.000.-	Saarbrücker Hütte, Ausbau
Schladming	"	5.000.-	Planei-Hütte, Schuldenregelung bez.Anteil Holl

Rückzahlbar in angemessenen Jahresraten, je ab 1. Oktober 1934.

Stundungen. 4.) a) S.Dortmund:
Das gewährte Kontokorrentdarlehen von M 8.000.- wird bis 15.12.1933 verlängert. Für die am 1. 8. fällige Darlehensrate von M 2.250.- wird die Zahlungsfrist auf 1. 8. 1934 verschoben.

b) S. Ingolstadt:
Der Beitragsrest für 1933 wird bis 1.10.1933 gestundet. Stimmrecht wird nur für die tatsächlich bezahlten Beiträge gewährt. Die fälligen Darlehensraten werden auf 1 Jahr gestundet, gegen Berechnung von 5 % Zinsen ab 1.1. 1934.

c) S. Reutlingen:
Die bereits fällig gewordenen und im Jahre 1933 noch fällig werdenden Darlehensraten werden bis 31. 12. 1933 gestundet. 5 % Zinsberechnung ab letzten Fälligkeitstermin.

d) S. Heidelberg:
Die Sektion Heidelberg anerkennt weder die Fälligkeit noch die Verpflichtung zur Zinszahlung für angefallene Darlehensraten, weil sie kein Geld habe. Die Zinsberechnung läuft weiter. Die Sektion wird von den Folgen gemäss den letzten Hauptausschussbeschlüssen verständigt.

e) S. Werdau:
Die fälligen Darlehensraten von zweimal M 500.- werden bis 31. 12. 1933 gegen 5 % Verzinsung ab Fälligkeitstermin gestundet.

f) S. Wienerland:
Sie schuldet einen Beitragsrest, der bis 31. 10. 1933 gestundet wird. Stimmrecht nur nach Massgabe der tatsächlichen Zahlungen.

g) S. Ostmark, S. Radstadt:
Das der Sektion Radstadt im Jahre 1928 gewährte Darlehen wird wegen Zusammenschlusses dieser Sektionen der Sektion Ostmark angelastet, ebenso der Saldo aus dem Jahre 1932. Ebenso die Schuld der Sektion Radstadt für bezogene Jahresmarken 1933. Die Sektion Ostmark wird verhalten, entsprechende Schuldscheine bezw. Schuldübernahmserklärungen auszustellen.

h) S. Lienz:
Die fällige Darlehensrate von S 4.000.- wird bis 31. 12. 1933 gegen 5 % Zins ab Fälligkeitstag gestundet.

i) S. Gmunden:
Die fällige Schuldrate von S 2.000.- wird gegen 5 % Zinsen bis 31. 12. 1933 gestundet.

k) S. Grünburg:
Die fällige Schuldrate von S 1.000.- wird gegen 5 % Zinsen ab Fälligkeitstag bis 31. 12. 1933 gestundet.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vereinigung D.u.Oe.Alpenverein.

5.) Für Ausführung der Gedenktafel für Bludenz wird der Innsbrucker Bildhauer Troyer, der Maler des Fis-Plakates, unverbindlich zur Stellung eines Anbotes eingeladen.

Führerrenten.

6.) Grill Anton, Ramsau M 80.- ab 1933.
Hofer Anna, Neustift, mit 7 Kindern " 80.- ab 1933.
Starlinger Josef, Salzburg, keine Rente.
Grass Ludwig, Bürserberg, Erhöhungsantrag abgelehnt.

7.) Die Akademische Sektion Graz legt die Verhältnisse auf der Kaunergrathütte dar und führt Beschwerde darüber, dass es ihr nicht erlaubt sei, ihre Kurse auf der Kaunergrathütte in den Mitteilungen anzukündigen. Der V.A. stellt fest, dass grundsätzlich eine Werbung für Kurse auf Schutzhütten in den Mitteilungen unstatthaft ist und dass er diese daher auch anderen Sektionen nicht erlauben werde. Die Akademische Sektion Graz wird hievon verständigt.

Besprechung in Berlin.

8.) Am 16. Juli hatten die Herren Exzellenz v.Sydow, Prof. Dr.v.Klebelsberg, Paul Dinkelacker-Stuttgart und Oberregierungsrat Cuhorst-Stuttgart - der Herr 1. Vorsitzende Oberbaudirektor Rehlen war leider durch Erkrankung verhindert - im Reichsministerium des Innern in Berlin eine Besprechung mit dem Reichssportkommissar v.Tschammer-Osten. Das Ergebnis war befriedigend; es wird den Herren H.A.-Mitgliedern und den reichsdeutschen Sektionen sofort bekanntgegeben werden, sobald die Verhandlungen zum Abschluss gebracht und eine schriftliche Ausfertigung darüber eingelangt sein werden. Einstweilen diene zur Kenntnis, dass dem Alpenverein die Eigengesetzlichkeit zugesichert wurde, dass der Herr Reichssportkommissar den Alpenverein für das Deutsche Reich als alleinigen Fachverband für Alpinistik anerkannt, den Vorsitzenden des in Aussicht genommenen V.A. Stuttgart, Herrn P. Dinkelacker, zu seinem Vertrauensmann für den reichsdeutschen Teil des Vereins bestimmt und ihn als Führer des reichsdeutschen Vereinsteiles in den " Führerring " berufen hat. Unser Herr 1. Vorsitzender hat Herrn Dinkelacker in diesem Sinne bevollmächtigt. Die reichsdeutschen Sektionen sind daher in allen Dingen, welche das Verhältnis zur deutschen Reichsregierung betreffen, an Herrn Dinkelacker gewiesen. Den Landeskommissaren und sonstigen örtlichen Instanzen stehen Befugnisse gegenüber den Sektionen nicht zu.

Für die Hauptversammlung Bludenz steht in Aussicht, dass den Stimmführern der reichsdeutschen Sektionen, den reichsdeutschen Hauptausschussmitgliedern und den künftigen V.A.-Mitgliedern freie Ausreise aus Deutschland bewilligt wird.

Jugendwandern.

9.) a) Oesterreich:
Durch eine Regierungsverordnung ist den Mittelschülern die Koalitionsfreiheit entzogen worden. Es erscheint daher fraglich, ob sie den Jugendgruppen oder Jungmannschaften weiterhin angehören dürfen. Herr Hofrat Mumel-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

ter wird ersucht, bei nächster Gelegenheit mit dem zuständigen Bundesminister Rücksprache über die Möglichkeit zu nehmen, die Teilnahme an den Jugendgruppen für alle Jugendlichen freizubekommen.

b) Jugendherberge Wienerwald: Die Baupläne werden einem Bausachverständigen zur Begutachtung vorgelegt. Der Einspruch der Sektion Wienerland gegen diese Herberge wird der Landesstelle Wien zugeleitet.

c) Prof.Dr.W.Widder-Klagenfurt wird im Sinne der neuen Satzung zum Leiter der Landesstelle Kärnten für alpines Jugendwandern bestellt.

d) Jugendherbergsverband: Der V.A. stellt fest, dass sein Beschluss vom 30. V. (Nichtteilnahme am österr. Jugendherbergsverband) selbstverständlich auch für alle Sektionen und deren Herbergen und Hütten gilt.

Satzungsänderungen. 10.) Die geänderten Satzungen der Akademischen Sektion Innsbruck werden genehmigt.

Winterbewachung. 11.) Für Winterbewachung werden je die Hälfte der aufgelaufenen ungedeckten Kosten bewilligt:

S. Schwaz	S	200.-
S. Austria	"	500.-
S. Kitzbühel	"	232.-
S. Allgäu-Kempten	M	150.-.

Alpine Bibliographie (v.Dr.H. Bühler) 12.) Als Höchstgrenze für den erbetenen Kostenzuschuss wird der Betrag von M 1.000.- bewilligt. Jedoch sind mit dem Verleger weitere Verhandlungen wegen Erniedrigung des Kostenbeitrages zu führen.

Naturschutz. 13.) a) Die erbetene Unterstützung des Vereins Naturschutzpark bei seinen Bestrebungen zur Bannlegung des Naturschutzparks in den Hohen Tauern wird in die Wege geleitet.

b) Der Antrag der Kärntner Landesregierung, das Eigentum des D.u.Oe.A.V. am Glockner zum Naturschutzgebiet zu erklären, während alle angrenzenden Gebiete nicht unter diesen erhöhten Naturschutz gestellt werden sollen, wird als unbillig empfunden und abgelehnt.

Vertretung. 14.) Mit der Vertretung des D.u.Oe.A.V. anlässlich des 40. Stiftungsfestes des Akademischen Alpenklub Innsbruck wird Herr Prof. Stolz betraut.

Hofrat Uebelsberg.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

83. Sitzung am 13. Juli 1933.

Dauer: 20.10 Uhr bis 22 Uhr.

Vorsitz: Dr.v.Klebelsberg.

Entschuldigt: Dr. Mumelter.

1.) Der Vorsitzende verliest folgendes als Antwort auf die bezügliche Eingabe des V.A. vom 2. Juni eingelangtes Schreiben des Reichsministerium des Innern:

"Berlin, 8. Juli 1933.

Auf das gefällige nebenbezeichnete Schreiben erwidere ich ergebenst, dass ich die unpolitischen und idealen Bestrebungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins voll würdige und seine Erfolge bei der Förderung des grossdeutschen Gedankens durchaus anerkenne. Trotzdem sehe ich mich im Hinblick auf die staatspolitischen Notwendigkeiten, die zum Erlass des Gesetzes über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Oesterreich vom 29. Mai 1933 - Reichsgesetzbl. I S.311 - geführt haben, zu meinem Bedauern nicht in der Lage, durch Befreiung Ihrer Mitglieder von der Reisegebühr eine Lockerung der getroffenen Massnahmen eintreten zu lassen.

Eine reichsrechtliche Regelung, wonach reichsangehörige Beamte gezwungen werden sollen, ihren Urlaub innerhalb der Reichsgrenzen zu verbringen, ist bisher weder erfolgt noch beabsichtigt.

In Vertretung gez. Pfundtner. "

H.V.Bludenz.2.) a) Herr Dinkelacker schreibt unter dem 11.ds. Mts. aus Berlin, dass die gebührenfreie Ausreise der Stimmführer der reichsdeutschen Sektionen und der reichsdeutschen Hauptausschussmitglieder zur Hauptversammlung Bludenz nicht bewilligt werde. Eine Verlegung der H.V. erweist sich als untunlich. Anderseits ist höchste Zeit (der Bescheid aus dem R.d.J. war nicht eher zu erlangen) dass endlich durch eine vorläufige Verfügung Klarheit geschaffen werde. Der V.A. beschliesst daher, die H.V. bis auf Weiteres zu vertagen und dies sofort auch durch die Tagespresse bekanntzugeben.

b) Herr Prof. Stolz wird ersucht, einen geschichtlichen Aufsatz über den Zusammenschluss der beiden Vereine im Jahre 1873 in den Mitteilungen zu veröffentlichen.

3.) Herr Paul Dinkelacker ist vom Reichssportkommissar zum " Führer der reichsdeutschen Alpenvereinssektionen " bestellt worden. Dies wird den Sektionen in gesondertem Rundschreiben bekanntgegeben.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Denkmal in Bludenz.

4.) Nachdem die bisherigen Entwürfe nicht befriedigen, wird ein Ideenwettbewerb für eine Bronzetafel ausgeschrieben, die zur Erinnerung an die Vereinigung vom Deutschen und Oesterr. Alpenverein in Bludenz angebracht werden soll. Für Preise werden im Ganzen S 150.- ausgeworfen. Der Bildhauer Troyer erhält für die bisherigen Entwürfe eine Entschädigung von S 100.-.

Anzeigenteil der Mitteilungen.

5.) Die Firma Mosse hat am 12.7.1933, 12 Uhr mittags, die Zahlungen eingestellt. Die Inserate der Juni-Nummer sind noch nicht bezahlt. Der Anzeigenvertrag läuft bis Ende des Jahres. Ein Dreier-Ausschuss, bestehend aus den Herren Dr. Forcher-Mayr, Dr. Knöpfler und Dr. Prochaska, wird beauftragt, die Rechtslage zu prüfen und Verfügungen zu treffen, die den Verein vor Schaden bewahren. Um den Anzeigenpacht haben sich der bisherige Münchener Vertreter der Firma Mosse, Herr Gabler, ausserdem die Annoncenexpedition " Ala " und Herr Diezel-Wien beworben.

Kassaprüfung.

6.) Die Kassaprüfer haben in der Zeit zwischen April und Juli die Vereinsgebarung wiederholt unangesagt überprüft und stets in Ordnung befunden. Das schriftlich niedergelegte Ergebnis wird verlesen.

Bergfahrten-Beihilfe.

7.) a) Der Sektion Austria wird eine Beihilfe von S 1.000.- zur Durchführung von Einführungsbergfahrten bewilligt.

b) Die Akademische Sektion Berlin kann die beabsichtigten Einführungsbergfahrten wegen der Ausreisesperre nicht durchführen. Sie ersucht um Gutschrift für den kommenden Winter. Der Betrag ist zurückzuzahlen, für den Winter neu anzusuchen.

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen.

8.) Es wird wie im Vorjahre eine Jahresbeihilfe von M 1.500.- bewilligt.

Jugendherberge Golling.

9.) Es wird ein Betrag von S 200.- zur Ausgestaltung dieser Jugendherberge bewilligt.

10.) Das Ansuchen der Sektion Ostmark um ein weiteres laufendes Darlehen von S 6.000.- wird abgelehnt.

Sektion Schladming.

11.) Dr. Forcher-Mayr berichtet über seine Verhandlungen mit der Sektion Schladming, die einstweilen soweit gefördert wurden, dass in absehbarer Zeit eine Uebersicht über den Vermögens- und Schuldenstand der Sektion gewonnen werden kann. Wenn diese vorliegt und das Eigentum der Sektion Schladming grundbücherlich sichergestellt erscheint, können die bewilligten M 5.000.- allmählich ausbezahlt werden.

Winterbewachung.

12.) a) Die Akademische Sektion Graz schliesst bei der Abrechnung der Kosten für die Winterbewachung der Triebentalherberge mit einem Ueberschuss ab. Eine Beihilfe kann daher nicht gewährt werden.

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

b) Der Sektion Steinnelke wird als Zuschuss zu den Kosten der Winterbewachung der Salzkofelhütte der Betrag von S 50.- bewilligt.

Satzungsänderungen. 13.) Die geänderten Satzungen der Sektion Freiburg i.Br., welche den Arierparagraph rückwirkend einführt, werden genehmigt.

Taschenbuch. 14.) Der Alpine Verlag wird aufgefordert, jeden Druck bei Vertrieb und Bezug des Taschenbuches zu unterlassen.

Beihilfenauszahlung. 15.) Da die H.V. zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht stattfinden kann, verschiedene Sektionen aber dringend Geldmittel benötigen, wird beschlossen, die vom H.A. beantragten Beihilfen vorzeitig auszuzahlen an folgende Sektionen:

D.A.V.Gablonz	RM	5.000.-
S. Hildesheim	"	2.000.-
S. Baden, Bonn und Matrei i.O.	"	3.000.-
S. Meissner Hochland	"	6.000.-
S. Tutzing	"	4.000.-.

R Klebelsberg

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

84. Sitzung am 18. August 1933.

Dauer: 20 Uhr bis 23.45 Uhr.

Vorsitz: Univ.Prof.Dr.R.v.Klebelsberg.
Entschuldigt: Dr. Mader, Karl Zeuner.

Hauptversammlung 1933.

1.) Der Vorsitzende berichtet, dass von den massgebenden reichsdeutschen Vereinskreisen die Bedenken gegen die Abhaltung der Hauptversammlung 1933 in Liechtenstein - eine Anregung, die er seinerzeit gegeben hatte, als die Hauptversammlung Bludenz unmöglich geworden war - zurückgestellt wurden und von dieser Seite die Einberufung der Tagung nach Vaduż beantragt werde. Dem V.A. könne es nur recht sein, wenn die Weiterführung der Vereinsgeschäfte auf satzungsmässigem Wege geregelt werde. Die Abhaltung der H.V. an einem anderen Orte sei eben tatsächlich nicht durchführbar, auch könne sich der Alpenverein in Liechtenstein heimatberechtigt fühlen, da wir dort schon seit Vorkriegszeit eine Sektion haben und das Berggebiet von Alpenvereinssektionen bearbeitet werde.

Er empfehle daher im Einvernehmen mit dem Herrn 1. Vorsitzenden die aus dem Deutschen Reiche gekommene Anregung zum Beschlusse zu erheben. Eine telefonische Anfrage bei der Sektion Liechtenstein habe ergeben, dass diese bereit und in der Lage sei, die Versammlung, wenn sie nicht einen zu grossen Umfang annehme, durchzuführen. Es stehe für die Versammlung der Rathaussaal für etwa 300 Teilnehmer zur Verfügung. Wenn die Sektionen auf die Möglichkeit der Stimmenübertragung aufmerksam gemacht werden, sei mit einer grösseren Teilnehmerzahl wohl kaum zu rechnen. Als Termin habe sich nach reiflicher Ueberlegung der 24. September als der geeignetste erwiesen.

Der V.A. erhebt zwar Einwände und Bedenken gegen die Abhaltung der Hauptversammlung im politischen Auslande - einige Herren finden es auch des grossen D.u.Oe.A.V. unwürdig, in dieses kleine Land zu " flüchten " -, die Anwesenden sehen aber keinen anderen Ausweg und stimmen daher, um eine satzungsmässige Erledigung der Vereinsgeschäfte zu ermöglichen, dem Antrage des Vorsitzenden zu. Es wird beschlossen, die vertagte Hauptversammlung auf den 24. September nach Vaduz einzuberufen. Die Vorbesprechung soll am 23. Nachmittag stattfinden, für die H.A.-Sitzung ist der Nachmittag des 22. und der Vormittag des 23. September vorgesehen. Dabei wird von allen anwesenden Mitgliedern des V.A. übereinstimmend auf die Notwendigkeit einer ebenso gründlichen wie offenen Aussprache im H.A. über die derzeitige Lage und die sich daraus möglicherweise ergebenden Auswirkungen hingewiesen. Der V.A. hält es für diesen Zweck auch geboten, zu der H.A.-Sitzung die in Aussicht genommenen Mitglieder des künftigen V.A. und auch die österreichischen Vertrauensmänner beizuziehen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Unterstützung für Hochwasserschäden.

2.) Für die durch Hochwasser und Murbrüche geschädigten Bewohner des Montafontales werden S 2.000.- aus dem Franz Senn-Fond bewilligt und der Sektion Bludenz zur Verteilung zur Verfügung gestellt. Weitere S 1.000.-, deren Verteilung vom zuständigen Referenten vorgenommen werden soll, werden für andere derartige kleinere Katastrophen aus demselben Fond bewilligt.

Jugendherberge Wienerwald.

3.) Für den Bau der Jugendherberge im Wienerwald, die heuer noch unter Dach kommen wird, werden aus dem Titel Jugendwandern weitere S 4.083.- bewilligt.

Anzeigen-Vertrag.

4.) Die Firma Rudolf Mosse-Stiftung in Berlin ist damit einverstanden, dass das Vertragsverhältnis betreffend Anzeigenpacht für die Mitteilungen sofort gelöst wird und empfiehlt, den ehemaligen Leiter ihres Münchner Büros Karl Gabler, der den Anzeigenteil der Mitteilungen auf eine beträchtliche Höhe gebracht hat und der sich nun als selbständiges Anzeigengeschäft aufgetan hat, in den Vertrag eintreten zu lassen. Es haben bereits eingehende Verhandlungen mit Gabler (Arier) stattgefunden, der sich bereit erklärt hat, in den Vertrag im vollen Umfang einzutreten, inzwischen auch die rückständigen Verpflichtungen der Firma Rudolf Mosse erfüllt hat und nach all den Erfahrungen, die der V.A. mit ihm bisher hatte, empfohlen werden kann. Zur Sicherung der Ansprüche des Vereins wird Gabler eine Kaution erlegen müssen und werden auch einige Vertragsbestimmungen verschärft werden. V.A.-Mitglied Dr. Knöpfler wird ermächtigt, die Schlussverhandlungen mit Gabler zu führen und den Vertrag abzuschliessen, jedoch nur mit Wirksamkeit bis zum 30. Juni 1934, sodass der künftige V.A. freie Hand haben wird, das Anzeigengeschäft zu regeln.

Komperdell.

5.) Der Gruppe Innsbruck der Sektion Oe.T.K. wurde vom Hauptausschuss aufgetragen, mit der Veräusserung ihres Grundes auf Komperdell bis nach Einlangen des von Generalstaatsanwalt A. Sotier erbetenen Gutachtens bezw. bis zur nächsten Hauptausschussitzung zuzuwarten. Das Gutachten Sotier ist eingelangt und geht dahin, dass die Veräusserung des fraglichen Grundstückes nur nach den geltenden Bestimmungen der Wege- und Hüttenbauordnung erfolgen könne, wenngleich die Sektion Oe.T.K. erst nach deren Inkrafttreten zum Alpenverein gekommen sei und dass nach diesen Bestimmungen, zwar nicht wörtlich, aber im Sinne des Gesetzgebers unbebaute Grundstücke hinsichtlich ihrer Veräusserung den Hütten gleichzuhalten seien. Das Gutachten empfiehlt weiters, dass das Grundstück vom H.A. oder noch besser von der Sektion Rheinland-Köln unmittelbar erworben werde und zwar müsse als Kaufpreis im Sinne der Wege- und Hüttenbauordnung der gemeine Wert angenommen werden. Die Gruppe Innsbruck der Sektion Oe.T.K. verlangt für den Grund samt Quelle, Hütteninventar der Skihütte, Wirtschaftskonzession usw. insgesamt S 22.000.-, welcher Betrag ihr von einem Konsortium, das auf dem Grund ein Skihaus erbauen will, geboten werde.

Dr. Prochaska kann die rechtlichen Ausführungen des Gutachtens hinsichtlich der Hütten- u. Wegebauordnung nicht anerkennen, wäre aber mit dem

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Verkauf an die Sektion Rheinland-Köln einverstanden, wenn diese den von anderer Seite gebotenen Kaufpreis bezahle.

Dr. Forcher-Mayr befürwortet den Vorschlag des Gutachtens und zwar den unmittelbaren Ankauf des Grundes durch die Sektion Rheinland-Köln. Da diese aber voraussichtlich nicht über die nötigen Mittel verfügen wird, möge man der Sektion ein Darlehen von S 16.000.- gewähren und es sei Sache der Sektion und der Gruppe Innsbruck, über den Kaufpreis, den er mit S 16.000.- für angemessen halte, demnächst zu verhandeln. Da augenblicklich aus dem Darlehensfond grössere Mittel nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt er, diese S 16.000.- vorübergehend aus laufender Rechnung zu entnehmen und alle heuer noch einlaufenden Darlehensrückzahlungen von Sektionen sofort zur Abdeckung dieser Entnahme zu verwenden und als Darlehen aus dem Darlehensfonde zu gestalten.

Der V.A. beschliesst im Sonne des Antrages Dr. Forcher-Mayr, mit dem Zusatz, dass die Sektion Rheinland-Köln gegebenenfalls dem H.A. auf dem Grundstück einen Platz für eine zu errichtende Jugendherberge zum gemeinen Werte zur Verfügung stellt und dass das Darlehen verzinslich und in 4 gleichen Jahresraten rückzahlbar sein soll.

Glockner Bahn. 6.) Die Kärntnerische Landesregierung hat von der Bundesregierung die Vorkonzession für die Erbauung einer Seilschwebebahn auf den Grossglockner erhalten. Auf der anderen Seite ist die für den Naturschutz zuständige Stelle der Kärntner Landesregierung mit uns in Unterhandlungen wegen Schaffung eines grossen Naturschutzgebietes im Glockner Gebiet getreten, welcher Plan vom V.A. gefördert wird. Die Bahnanlage würde ausschliesslich auf den dem Alpenverein eigenen Grund zu stehen kommen, welcher Grund von der Regierung im gegebenen Falle enteignet werden könnte.

Der V.A. lehnt im Sinne des grossmütigen Spenders dieses Grundes, der die Schenkung mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dieses Gebiet Naturschutzgebiet werden soll, gemacht hat, den geplanten Bahnbau aus Gründen des Naturschutzes schärfstens ab und würde darin einen unerhörten Angriff auf den schönsten Berg der Ostalpen, unser Sinnbild, und auf das ganze Bergsteigen überhaupt erachten. Der V.A. wird bei den zuständigen Stellen Verwahrung einlegen und erwartet sich hiebei die Unterstützung aller Bergsteiger und Naturschutzvereine. Zunächst wird Herr Staatsanwalt Dr. Knöpfler nähere Erhebungen im Verein mit der Sektion Klagenfurt bei der Kärntner Landesregierung pflegen.

Hüttengebühren. 7.) Von zahlreichen Sektionen kommen Zuschriften über den äusserst geringen Besuch ihrer Schutzhütten, der, wenn er nicht einigermassen gefördert werden kann, zur Schliessung mancher Hüttenwirtschaft führen müsste. Das Amt der Tiroler Landesregierung macht darauf aufmerksam, dass der Besuch der Hütten steigen würde, wenn die Hüttengebühren für Nichtmitglieder nicht das zwei- oder dreifache der Mitgliedergebühren, sondern weniger betragen werden und bittet den V.A., einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Der V.A. würde in einer durch diese Verhältnisse hervorgerufenen Schliessung vieler Hütten eine schwere Beeinträchtigung der Turentätigkeit der Mitglieder sehen und beschliesst daher, die hüttenbesitzenden Sektionen aufzufordern, für die Dauer der jetzigen Verhältnisse die Hüttengebühren für Mitglieder möglichst herabzusetzen und gestattet den Sektionen die Gebühren für Nichtmitglieder auf das 1½ fache der Mitgliedergebühren festzusetzen.

Der Sektion Oe.T.K. wird gestattet, auf dem Hochkönighaus und dem Defreggerhaus eine Bettgebühr von S 3.- einzuheben, die bei diesen sehr hoch gelegenen Häusern gerechtfertigt erscheint. Ein gleiches Ersuchen für das Spannagelhaus wird abgelehnt.

Darlehensstundungen.

8.) Das fällige Darlehen der Sektion Wiener Lehrer wird auf weitere 2 Jahre zinslos gestundet. Die heuer fälligen Darlehensraten von M 1.000.- und M 800.- der Sektion Landsberg a.L. werden auf 1 Jahr zinsfrei gestundet. Der Sektion Fürth wird die Rückzahlung ihres Darlehens auf 1 Jahr zinslos gestundet.

Wegebeihilfe.

9.) Der Sektion Mondsee werden S 300.- aus dem Titel " Verschiedenes " für dringende Wegausbesserungen am Schafberg bewilligt.

10.) Bezüglich der Mühlleitenhütte der Gruppe Hainfeld der Sektion St. Pölten wurde mit der Sektion Oe.T.K. ein Uebereinkommen über das Arbeitsgebiet usw. getroffen, das genehmigt wird. An die Genehmigung wird die Bedingung geknüpft, dass die Sektion für diese gepachtete Hütte eine Feuerversicherung bei einer Versicherungsanstalt eingeht.

Bayer. Naturschutzbund.

11.) Der Verwaltungsausschuss unterstützt eine Eingabe des Bayerischen Naturschutzbundes an die Bayerische Regierung betreffend Naturschutz im Gebirge.

Satzungsänderungen.

12.) Die Satzungsänderungen der Sektionen Sonneberg, Sulzbach, Koblenz, Ebersberg-Grafing, Heissner Hochland und Akademische Sektion Graz werden genehmigt.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

85. Sitzung am 18. September 1933.

Dauer: 20.10 Uhr bis 22.40 Uhr.

Vorsitz: Prof.Dr.v.Klebelsberg.
Entschuldigt: Dr. Forcher-Mayr, Dr. Mader, Dr. Mumelter.

Stimmvollmachten z. H.V.

1.) a) Die Sektion Bergfried hat einen Saldorückstand vom Vorjahre; eine Stimmvollmacht kann nicht erteilt werden.
b) Die Sektion Männer Turnverein hat ihre Schuldigkeit, wenn auch verspätet, abgedeckt; Stimmvollmacht wird erteilt.
c) Die Sektion Chile erhält Stimmvollmacht.

Verzichtscheine.

2.) Die Sektion Oe.T.K. fordert bei der Vereinsleitung 19.000 Verzichtscheine für die Mitteilungen, da sie diese jedem Mitglied zustellen will. Da nur 10% der Mitglieder verzichten dürfen, erhält die Sektion 1900 Scheine.

H.V.-Anträge.

3.) Die Sektionen Ulm und Lindau haben ihre Hauptversammlungsanträge zurückgezogen.
Die Sektion Hochland hat ihren Einwand gegen die Wahl des Herrn Dr. Pistor in den Hauptausschuss zurückgezogen.
Die Gründe für den Hauptversammlungsantrag der Sektion Klagenfurt betr. " Mitteilungen " konnten aufgeklärt werden; die Sektion Klagenfurt wird daher voraussichtlich ihren Antrag zurückziehen.

Unterstützungen.

4.) a) Das Ansuchen des Bruder Willram-Bundes um eine Beihilfe für seine Singknaben wird abgelehnt.
b) Das Ansuchen Dr. Richmers' um Unterstützung einer Forschungsfahrt in bulgarisches Berggebiet wird dem Hauptausschuss vorgelegt.
c) Der Tochter des pens. Bergführer Josef Strasser in Malta wird ein Beerdigungskostenzuschuss von S 70.- bewilligt.

Reisegesellschaften aus Schweden.

5.) Der Vertreter des Salzburger Landesverkehrsamtes in Stockholm ersucht den D.u.Oe.A.V. um Uebernahme des Ehrenschutzes für Gesellschaftsfahrten im österreichischen Alpengebiet. Abgelehnt.

Inseraten-Vertrag.

6.) Dr. Knöpfler berichtet über seine Verhandlungen mit der Ala-Anzeigen-Aktiengesellschaft betreffend Uebernahme des Anzeigenteiles der Mitteilungen. Er empfiehlt den Abschluss mit dieser Gesellschaft nachdem die Firma Mosse nicht mehr als Vertragspartner in Frage kommt und die Ala einen Aufbau aufweist, der demjenigen der Firma Gabler G.m.b.H. hinsichtlich Sicherheit und Leistungsfähigkeit vorzuziehen ist. Der Vertragsentwurf wird durchgesehen und genehmigt und tritt mit Wirkung ab 1. Oktober in Kraft. Es ist Vorsorge getroffen, dass im Anzeigenbetrieb keine Verzögerung eintritt. Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Knöpfler für seine ebenso umfang- wie erfolgreichen Bemühungen in dieser Sache.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Zukunfts-fragen. 7.) Nachdem schon am 15.ds.Mts. eine eingehende Besprechung stattgefunden hat, an der auch die heute abwesenden V.A.-Mitglieder teilgenommen haben, wird sich der V.A. nunmehr in folgender Weise schlüssig:
Der Schatzmeister Dr. Mader legt ein Gutachten über jene Fragen vor, die sich hinsichtlich der Geldgebarung des Vereins aus der Verlegung des Vereinssitzes nach Stuttgart ergeben. Es lautet:
" Durch die Sitzverlegung nach Stuttgart wird der Verein nach den beiderstaatlichen Devisenvorschriften im Deutschen Reiche Inländer, in Oesterreich Ausländer.
Das hat zur Folge:
1.) im Deutschen Reiche, dass das österr. Guthaben des Vereins als Währungsguthaben der Ablieferungspflicht unterliegt, von der die reichsdeutsche Devisenzentrale entbinden kann, aber nicht muss; ferner dass alle Verfügungen des Stuttgarter Verwaltungsausschusses bezw. Schatzmeisters über das österr. Guthaben von der Stuttgarter Devisenzentrale bewilligt werden müssen dh. sollen.
2.) in Oesterreich, dass das österr. Guthaben des Vereins Auslandsguthaben wird und allen Verfügungsbeschränkungen eines solchen unterliegt.
Bisher kümmerte sich Oesterreich um das reichsdeutsche Guthaben des Vereins nicht und die Verfügungen über das österreichische Guthaben - Zahlungen sind hauptsächlich in Oesterreich zu leisten - konnten natürlich von dem Verein mit dem Sitze in Oesterreich anstandslos vorgenommen werden. Auch über die künftig sich ergebenden Devisenschwierigkeiten wäre voraussichtlich hinwegzukommen bei gutem Einvernehmen beider Staaten bezw. Devisenzentralen. Wir müssen aber leider auch mit dem leidigen Kriegszustand rechnen und uns darauf vorbereiten.
Deshalb erscheint es vorsichtsweise geboten, ab 1. 1. 1934 mit satzungsgemässen Beschluss das österr. Guthaben des Vereins, als zur Befriedigung der österr. Bedürfnisse des Vereins bestimmt, formell selbständig zu stellen, indem hiefür ein Treuhänder in Oesterreich aufgestellt wird, auf dessen Namen das österr. Bankkonto des Vereins lautet und über das zu verfügen er kollektiv mit dem Stuttgarter Schatzmeister ermächtigt wird.
Auf diese Weise wird erreicht:
1.) das österr. Guthaben des Vereins wird von der reichsdeutschen Ablieferungspflicht entzogen;
2.) die Verfügungen über das österr. Guthaben des Vereins werden den beschränkenden reichsdeutschen wie österreichischen Devisenvorschriften entzogen;
3.) die Verwaltung des ganzen Vereinsvermögens, auch des österr. Guthabens, bleibt faktisch in der Hand des Stuttgarter Verwaltungsausschusses bezw. Schatzmeisters. Die Mitfertigung der Verfügungen über das österr. Gurhaben durch den österr. Treuhänder verzögert lediglich die Verfügungserledigung um einen Tag /: Postenlauf :/, sichert aber das österr. Guthaben in jeder Weise. "
Der V.A. stimmt dem Gutachten zu und stellt entsprechenden Antrag an den Hauptausschuss.
Die Herren Dr. Knöpfler und Prof. Stolz haben zu den Fragen betr. Vereinsrecht, -willen und - verwaltung Stellung genommen und den Mitgliedern des

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

V.A. darauf bezügliche Denkschriften und Entwürfe zugehen lassen. Der V.A. einigt sich auf das Gutachten Dr. Knöpflers, das in den Ergebnissen auch den Gesichtspunkten Prof. Dr. Stolz Rechnung trägt. Es wird den Hauptausschussmitgliedern, den Vertrauensmännern und den künftigen Mitgliedern des V.A. vertraulich zugestellt und zur Kenntnisnahme möglichst noch vor der H.A. Sitzung empfohlen. Aus dem Gutachten ergeben sich folgende Anträge des V.A. an den Hauptausschuss bezw. die Hauptversammlung:

1.) Der Hauptausschuss beschliesst: Die Verhältniszahl der reichsdeutschen zu den österreichischen Mandaten im Hauptausschuss richtet sich nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl im Deutschen Reiche zu jener in Oesterreich. Diese Verhältniszahl im Hauptausschuss ist bis 1.1.1934 nach dem Mitgliederstande vom 31. 12. 1932 herzustellen.

2.) Der Hauptausschuss beschliesst: Im Sinne des § 15, letzter Absatz, der Satzung ist ein Sonderausschuss bestehend aus drei reichsdeutschen und drei österreichischen Sektionsmitgliedern zu bilden, der die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Satzung und anderer vereinsrechtlicher Bestimmungen zu prüfen, allfällige Entwürfe auszuarbeiten und dem Hauptausschuss vorzulegen hat. Die jeweilige Einberufung, die Bestimmung des Tagungsortes, sowie die Leitung dieses Sonderausschusses obliegt dem 1. Vorsitzenden. Die Hälfte der Mitglieder des Sonderausschusses hat das Recht, die Beschlussfassung über ihre Anträge im Hauptausschuss zu begehren.

3.) Hauptversammlungsantrag: Die Hauptversammlung ermächtigt den Hauptausschuss, eine allfällige nötige Neugestaltung der Satzung und anderer vereinsrechtlicher Bestimmungen zu beschliessen und in Kraft zu setzen und über solche Beschlüsse der nächsten Hauptversammlung zu berichten, der das Recht der Ablehnung bezw. Aufhebung zusteht.

Der Verwaltungsausschuss schlägt als österreichische Mitglieder für den einzusetzenden Unterausschuss vor: Dr. Knöpfler-Innsbruck, Dr. Schutovits-Wien und Dr. Hackel-Salzburg.

Der Referent für das Rettungswesen Karl Zeuner verliest eine Zuschrift des Leiters der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen, dass auf dem Gebiete des Rettungswesens bisher Gleichschaltungsbestrebungen noch nicht bemerkbar und voraussichtlich auch nicht zu erwarten sind. Der V.A. ist der Auffassung, dass dann, wenn Vereinsfremde auf das alpine Rettungswesen in Bayern Einfluss bekommen sollten, die Loslösung des österr. Gebietes von der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen nötig sei. Aehnliche Notwendigkeiten ergeben sich im entsprechenden Falle auch auf dem Gebiete anderer Referate.

Grossglock-ner Bahn. 8.) Der V.A. beschliesst, eine Besprechung des Projektes der Seilschwebebahn auf den Grossglockner auf die Tagesordnung der Hauptausschuss-Sitzung zu stellen und eine Gegenkundgebung zu beantragen.

Führer-renten. 9.) Auf Anfrage teilt der Referent mit, dass die Renten für pensionierte Bergführer, Witwen und Waisen bisher noch nicht zur Auszahlung gekommen sind. Er habe sich wegen der Gefährdung, die (vgl. oben) dem Wirken des Alpenvereins auf verschiedenen Gebieten dro-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

he, nicht entschliessen können, die Renten schon auszubezahlen, er habe vielmehr die Absicht, in einer Denkschrift an die österreichische Regierung darauf zu verweisen, dass der D.u.Oe.A.V. unter Umständen nicht gewillt sein könnte, von ihm bisher freiwillig übernommene, gleichsam öffentlich rechtliche Leistungen weiterhin durchzuführen.

Rettungsehrenzeichen.

10.) Dem Rettungsmann Otto Foutl in Mürzzuschlag wird das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot verliehen.

11.) Das Ansuchen der Sektion Bayerland um Gewährung einer Beihilfe von M 1.850.- zur Errichtung einer Fernsprechanlage von der Meilerhütte zum Schachen wird abgelehnt.

Uneinbringl. Rettungskosten.

12.) Der Verein übernimmt für die Landesstelle Salzburg S 111.80 und für die Rettungsstelle Innsbruck S 80.- an uneinbringlichen Rettungskosten.

H.V.1934.

13.) Der V.A. wird als Ort der nächsten Tagung Bludenz empfohlen, da die Möglichkeit jedoch nicht sichersteht beantragen, dass sich der H.A. von der H.V. zur Bestimmung des Tagungsortes bevollmächtigen lasse.

Sektionsgründung.

14.) Die Bildung einer Sektion Sonthofen-Hindelang, einer früheren Ortsgruppe der Sektion Allgäu-Immenstadt, wird beim Hauptausschuss beantragt.

Sektionssatzungen.

15.) Die beantragten Satzungsänderungen der Sektion Ostmark werden mit Vorbehalt der vom Referenten geforderten Ergänzungen genehmigt.

R Klebelsberg

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

vgl P 7

Vertraulich.

86. Sitzung am 23. Oktober 1933.
Dauer: 20.10 Uhr bis 0.35 Uhr.

Vorsitz: Prof. Dr. v. Klebelsberg.

Bericht Dr. Knöpfler.

1.) a) Glocknerseilbahn:
Dr. Knöpfler hat im Auftrage des V.A. am 11. Oktober in Begleitung des Herrn Paschinger bei der Kärntner Landesregierung vorgesprochen und Einspruch gegen den Plan einer Seilbahn auf den Grossglockner erhoben unter Ueberreichung der Denkschrift des D.u.Oe.A.V. Die Vorstellungen wurden verständnisvoll aufgenommen und zufolge der Darlegungen in Aussicht gestellt, dass sich die Kärntner Landesregierung als Projektantin mit der Sache voraussichtlich nicht mehr ernstlich befassen wird. Am 13. Oktober sprach Dr. Knöpfler beim Bundesminister für Handel und Verkehr und zusammen mit Hofrat Pichl beim Bundesminister für Finanzen in Wien vor. Auch dort wurde die Denkschrift überreicht. Beide Herren sprachen sich gegen das Projekt aus und der Finanzminister insbesonders gegen jede Verwendung von Bundesmitteln für diesen Zweck. Die Minister zeigten grosses Verständnis und lebhaftes Interesse für die Bestrebungen des Vereins und ermächtigten die Vereinsleitung, diese ihre ablehnende Haltung gegen das Seilbahnprojekt zur Kenntnis der Vereinsöffentlichkeit zu bringen.

b) Die Unterredung Dr. Knöpflers beim Bundesminister für Finanzen brachte auch das Verhältnis zur Sprache, das zwischen den hüttenbesitzenden Sektionen, deren Hütten auf ärarischem Grund liegen, und der Leitung der österreichischen Bundesforste als Verwalterin dieses Bundeseigentums besteht. Der Herr Finanzminister zeigte sich mit der bisherigen Praxis einer rigorosen und vielfach kurzfristigen Pachtvergebung der Grundstücke keineswegs einverstanden, empfahl eine generelle Aenderung dieser Verhältnisse in die Wege zu leiten und sagte hiebei seine Unterstützung zu.
Der V.A. wird von dieser Anregung mit aller Dringlichkeit Gebrauch machen.
Der Vorsitzende dank Herrn Dr. Knöpfler für seine erfolgreichen Bemühungen.

Jugendgruppen.

2.) Durch einen Erlass des österr. Bundesministeriums für Unterricht erschien die Zugehörigkeit von Mittelschülern zu Jugendgruppen in Frage gestellt. Eine Besprechung des Referenten Hofrat Mumelter mit dem Unterrichtsminister ergab, dass

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

das Ministerium beabsichtige, die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu irgendeiner Körperschaft den einzelnen Schuldirektoren zu überlassen. Ein neuerlicher Erlass trifft eine Regelung, durch die eine Gefährdung der Jugendgruppen unter gewissen, durchaus erfüllbaren Voraussetzungen nicht mehr gegeben erscheint. Die Schule kann demnach die Zugehörigkeit zu einer Körperschaft oder die Teilnahme an einer solchen nur ev. dann untersagen, wenn damit die Erreichung des Lehrzieles in Frage gestellt wäre oder staatsfeindlichen Bestrebungen Vorschub geleistet würde. Im übrigen bleibt es im allgemeinen den Direktionen überlassen, insbesondere auch hinsichtlich der Mittelschüler unterer Klassen, ob eine Zugehörigkeit gestattet werden soll oder nicht.

Arbeitslose Mitglieder.

3.) Zur Durchführung der in Vaduz beschlossenen Begünstigungen für arbeitslose Mitglieder werden Erklärungen aufgelegt, die von den Bewerbern und der Sektionsleitung auszufüllen und zu fertigen sind. Es wird bestimmt, dass ausser Erwerbslosigkeit auch sonstige Mittellosigkeit vorhanden sein muss; als Bestätigung der Arbeitslosigkeit gilt jede geeignete Unterlage; es muss nicht unbedingt eine amtliche Bestätigung sein. In die fünfjährige Frist wird nur die Mitgliedschaft als A- oder B- Mitglied eingerechnet, nicht aber frühere Zugehörigkeit zu einer Jungmannschaft oder Jugendgruppe. Von einer Verpflichtung zur Nachzahlung auf den vollen Beitrag für den Fall, als im Ausweisjahr ein regelmässiger Verdienst wieder erfolgt wird abgesehen.

Kinderausweise.

4.) Für die gemäss Beschluss der Hauptversammlung Vaduz begünstigten Kinder der Mitglieder werden gleiche Ausweise wie für Ehefrauen eingeführt. Die Hüttenordnung ist im Sinne des Beschlusses zu ergänzen.

Hüttenordnung für Skiheime.

5.) Der Entwurf der Hüttenordnung für Skiheime hat die Billigung der Mitglieder des Unterausschusses für Winterturistik gefunden. Unter Berücksichtigung mehrerer Abänderungsanträge des Herrn Hauptwartes für Hütten und Wege wird diese Hüttenordnung mit Stimmenmehrheit genehmigt.

6.) Die Innsbrucker V.A.-Kanzlei wird ihren Betrieb um Weihnachten schliessen. Die Uebersiedlung nach Stuttgart, wo geeignete Räume gefunden und gemietet wurden, wird so durchgeführt, dass mit Beginn des Neuen Jahres der neue Betrieb aufgenommen werden kann.

Personalangelegenheiten.

7.) Die bisherigen Mietzuschüsse für die Angestellten des Vereins bleiben als Mindestsätze auch weiterhin aufrecht. Den Angestellten Frl. Martha Vilas und H. Peter wird eine Gehaltserhöhung von monatlich S 20.- ab 1. Oktober bis 31. Dezember 1933 bewilligt.

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Stundungen. 8.) a) Die Sektion Matrei i.Osttirol schuldet ab 1. Oktober 1933 eine Darlehensrate von M 600.-; Stundung bis 1. 10. 1934 bewilligt, zinslos.

b) Die Sektion Straubing schuldet ab 1. Oktober 1933 eine Darlehensrate von M 1.000.-; Stundung auf 1 Jahr bewilligt, zinslos.

c) Die Sektion Wienerland schuldet einen Saldorest aus dem Jahre 1932 von S 971.22. Es wird ihr die Zahlung in zwei Jahresraten je am 1. April 1934 und 1935 bewilligt.

d) Der Sektion Wolfsberg wird die Zahlung der Beiträge für 1933 bis 1. 4. 1934 gestundet.

e) Die Sektion Osnabrück schuldet ab 1. Oktober eine Darlehensrate von M 1.000.-; Stundung auf 1 Jahr bewilligt, zinslos.

f) Die Sektion Lend-Dienten schuldet ab 1. Oktober 1933 eine Darlehensrate von S 200.-. Zwecks Abdeckung derselben wird ihr eine Beihilfe von S 200.- bewilligt.

g) Der Deutsche Alpenverein Kattowitz teilt mit, dass es ihm nach dem neuen polnischen Vereinsgesetz verboten sei, Beiträge an einen ausländischen Verein abzuliefern. Es sei die Auflösung zu befürchten, wenn ihm diese Verpflichtung nicht erlassen werde.
Der V.A. kann dem D.A.V.Kattowitz den Gesamtvereinsbeitrag nicht erlassen, ermächtigt ihn jedoch, den eigentlich für den Gesamtverein bestimmten Beitragsteil auf ein Sonderkonto des D.A.V. Kattowitz im poln. Inlande anzulegen.

Fürsorge-einrichtung. 9.) a) Das Ansuchen der Sektion Ostmark um Uebernahme der von der Sektion Radstadt für die Radstädter Hütte im Jahre 1931 abgeschlossenen Feuerversicherung wird abgelehnt.

b) Der Sektion Bayerland werden die Kosten der Wiederinstandsetzung der durch Einbruch beschädigten Fritz Pflaum-Hütte in der Höhe von S 680.- aus dem Fürsorgefonds vergütet.

Einlauf. 10.) a) Der Sektion Liechtenstein sind aus der Veranstaltung der Hauptversammlung Kosten in der Höhe von sfr. 623.60 entstanden. Der Ersatz dieses Betrages wird bewilligt.

b) Der Firma Klepper, Faltbootwerke in Rosenheim, wird, wie in den vergangenen Jahren, die einmalige Verwendung des Anschriftenmaterials der Mitteilungen gegen die Gebühr von M 2.000.- bewilligt.

c) Dr. Dreyer ersucht um Uebernahme der Gewähr für den Absatz von 100 Stück seines neuen Buches " 70 Jahre im Rucksack ". Der V.A. wird geeignete Anzeigen in den Mitteilungen oder in den Vereinsnachrichten zulassen.

d) Die Sektion Freiburg regt eine Entschädigung für den Ausfall, den die Hüttenwirte im heurigen Sommer erlitten haben, an.

e) Das Landesverkehrsamt für Tirol beabsichtigt die Errichtung einer alpinen Auskunftsstelle unter Verwendung des Namens des Alpenvereins. Wird bis zum Einlangen der Stellungnahme der Sektion Innsbruck zurückgestellt.

f) Der Arbeitsstelle für Südtirol wird ein Betrag bis zu M 500.- (nach Massgabe dessen, was aus dem Titel Unterstützungen noch verfügbar ist) für Zwecke der Zeitschrift " Der Südtiroler " zugewiesen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Kassenangelegenheiten.

11.) Im Wege der Zeichnung von Oesterreichischer Trefferanleihe ist es möglich, den Besitz des Vereins an österreichischen Vorkriegsrenten mit etwa 10% aufzuwerten. Der Herr Schatzmeister wird ermächtigt, diese Anleihezeichnung vorzunehmen, soferne es möglich ist, unsere im reichsdeutschen Bankdepot befindlichen Wertpapiere nach Oesterreich zu bringen.

Jugendwandern.

12.) a) Sektion Ravensburg, Jungmannschaftssatzung wird genehmigt.
Sektion Vöcklabruck, Jungmannschaftssatzung und Jugendgruppensatzung wird genehmigt.
b) Ein Aufsatz in den Mitteilungen der Sektion St. Pölten gibt dem Herrn Referenten für Jugendwandern Veranlassung, sich gegen die unfreundliche Behandlung, die Jugendgruppen auf vielen Hütten finden, zu wenden.

13.) In Innsbrucker Zeitungen vom 23. Oktober ist ein Aufruf abgedruckt, den die Sektion München an ihre Mitglieder versendet habe, und der die Einladung enthält, eine Gebirgs-S.A.-Abteilung zu gründen bezw. dieser beizutreten. Der Aufruf löst im V.A. starkes Befremden und schwere Bedenken aus, da hierin eine politische Betätigung der Sektion erblickt werden muss, die sich sehr ungünstig auf das Vereinsverhältnis in Oesterreich auswirken kann, u.a. z.B. in der Weise, dass Aehnliches dem österreichischen Vereinsteil auferlegt werden könnte. Die Sektion München wird dringend ersucht, den Vorfall aufzuklären; Herr Dinkelacker wird verständigt.

Satzungen.

14.) a) Die beantragten Satzungsänderungen werden unter Vorbehalt geringfügiger Abänderungen genehmigt.
b) Die Satzungen der neuen Sektion Lörrach werden mit geringfügigen Abänderungen genehmigt.

Wintermarkierung.

15.) Es wird eine Bestellung auf 2000 Stück Wintermarkierungstafeln in Auftrag gegeben.

16.) Der Bericht über die Einführungsbergfahrten an der Universität Innsbruck wird mit Dank an den Veranstalter zur Kenntnis genommen.

Rettungswesen.

17.) Der Herr Referent wird ermächtigt, einige kleinere uneinbringliche Aussenstände für aufgelaufene Rettungs- oder Bergungskosten aus der Vereinskasse zu ersetzen.

Rklebelsberg

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Streng vertraulich.

87. Sitzung am 6. November 1933.

Dauer: 20 Uhr bis 23.45 Uhr.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsausschusses und die Herren Bauoberinspektor K o z a aus Brünn und Dr. K o e r t i n g aus Prag.

1.) Der Vorsitzende begrüsst die beiden Vertreter des Verbandes der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakei und dankt ihnen für ihr Erscheinen. Die beiden Herren bringen Folgendes vor:

Die Verschärfung der Devisensperre in der Tschechoslovakei einerseits und die politischen Verhältnisse daselbst anderseits lassen es ratsam erscheinen, die bisherige Art der Verrechnung der Begünstigungsbeiträge, Zeitschriftgebühren usw, auf eine andere Basis zu stellen. Es besteht die Gefahr, dass im Falle direkter Verrechnung zwischen dem H.A. und den Alpenvereinen die tschechische Finanzbehörde, die jetzt durch fliegende Kommissionen auch die Rechnungsgebarung der Vereine scharf unter die Lupe nimmt, zur Annahme engerer Beziehungen dieser Vereine zum Alpenverein kommen könnte als sie tatsächlich bestehen und, da der Alpenverein, besonders durch die Verlegung des Vereinssitzes nach Stuttgart den tschechischen Behörden politisch verdächtig erscheint, die Vereine aufgelöst und ihre Funktionäre persönlich verfolgt werden könnten. Der D.u.Oe.A.V. muss daher für die Dauer der strengen Devisenverordnungen auf die Verfügung über sein Guthaben in der Tschechoslovakei verzichten und dieses Guthaben in einem Sonderkonto des Verbandes anlegen. Er kann weiterhin über den Verband von diesem Konto Gelder in der Tschechoslovakei selbst zur Auszahlung bringen, ins Ausland jedoch kann derzeit kein Geld gebracht werden.

Angesichts der Dringlichkeit dieser Angelegenheit beschliesst der V.A., an den Verband das nachfolgende Schreiben zu richten:

" An den Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakischen Republik, Gablonz a.N.

Der Hauptausschuss des D.u.Oe. Alpenvereins sieht auf Grund der ihm bekannten Devisenvorschriften und der Aufklärungen, die mündlich seitens der Herren Bauoberinspektor Ferdinand Koza und Dr. Walter Koerting vorgebracht wurden, die Unmöglichkeit ein, dass die fälligen Begünstigungsbeiträge der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakischen Republik im gegenwärtigen Zeitpunkt ins Ausland überwiesen werden und dass daher derzeit im Gebiete der Tsch.Sl.Republik eine Gutschrift dieser Beiträge in irgend einer Form erfolgen muss. Er ist, da diese Tatsachen auf staatlichen Verfügungen beruhen und die Deutschen Alpenvereine in der Tsch.Sl.Republik somit an der Nichtzahlung keine Schuld tragen, auch weiterhin bereit, den Vereinen die bisher gewährten Begünstigungen einzuräumen, behält sich jedoch vor, in einem späteren Zeitpunkt, in dem die gegenwärtig bestehenden Hindernisse fortgefallen sein werden, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Er ist der Ueberzeugung, dass sich mit Rücksicht auf die langjährigen Beziehungen dann eine beide Teile befriedigende Lösung finden lassen wird.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Der Hauptausschuss erwartet, dass die Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakischen Republik dieses ausserordentliche Entgegenkommen zu würdigen wissen werden.

Mit alpinem Gruss!

Der Hauptausschuss des D.u.Oe.A.V. "

Zu diesem Schreiben wird ein von beiden Vertretern des Verbandes und dem V.A. unterfertigtes Gedächtnisprotokoll aufgenommen, das dem Alpenverein sein Recht auf sein Guthaben beim Verbande u.a. entsprechend sichert.

Die oben erwähnte Einstellung, welche die tschechischen Behörden gegenüber dem D.u.Oe.A.V. bezw. den Deutschen Alpenvereinen in der Tschechoslovakei zum Ausdruck brachten, geht aus den in der Beilage enthaltenen Ausführungen hervor. ./.

2.) Der Referent für Jugendwandern berichtet über die feierliche Eröffnung der Jugendherberge der Sektion Hall, die an der Glungezer Abfahrt in der Nähe von Windegg gelegen ist. Obwohl seitens der Vereinskassa nur S 6.000.- zum Bau dieser Herberge gegeben wurden, wurde sie geräumig und in sehr praktischer Weise mit einfachen Mitteln erstellt. Letztere wurden zum Teil durch Sammlungen der Jugendgruppenmitglieder der Sektion Hall aufgebracht und die Kosten wurden vor allem dadurch verringert, dass die Jungmannschaft der Sektion 1300 Tagschichten leistete. Der Sektion wird für diese vorbildliche Lösung des Baues einer Jugendherberge der Dank des Vereins ausgesprochen.

3.) Die Sektion St. Pölten beschwert sich in ihren Sektionsnachrichten, dass im Jugendherbergsverzeichnis der Landesstelle Wien bei den Schutzhütten mehrerer Sektionen der unfreundliche Vermerk stehe: " An Sonntagen Jugendliche nicht erwünscht. " oder ähnliches.

Es wird beschlossen, die betreffenden Sektionen zu ersuchen, der Landesstelle mitzuteilen, sie möge an Stelle dieser jugendfeindlich klingenden Zusätze folgenden Vermerk aufnehmen: " An den Tagen (an denen die hüttenbesitzende Sektion Einschränkungen anzuordnen sich genötigt sieht) kann auch bei Vorausbestellung eine Zusicherung für Unterkunft von Jugendgruppen nicht gegeben werden. "

4.) Dr. Knöpfler bringt eine Erklärung der Kärntnerischen Landesregierung zur Kenntnis, darnach sie von der Vorkonzession zur Erbauung einer Seilbahn auf den Grossglockner mit Rücksicht auf die vom D.u.Oe.A.V. (durch Dr. Knöpfler) dagegen vorgebrachten Bedenken keinen Gebrauch machen wird und die Absicht des Baues aufgegeben habe. Die Einstellung der Arbeiten sei bereits verfügt worden.

5.) Mit Rücksicht auf die deutsche Ausreisesperre beantragt der Referent für Winterbergsteigen im heurigen Winter in den bayerischen Alpen zwei Lehrwartkurse (Einführungskurse) und wenn möglich und erwünscht auch einen hochalpinen Lehrwartkurs abzuhalten und in Oesterreich, wenn nötig, zwei Einführungskurse und zwei hochalpine Kurse. Vielleicht lässt sich hier ein Einführungskurs ersparen. Der erste reichsdeutsche Kurs wäre noch vor Weihnachten abzuhalten und der V.A. wird diesbezüglich und wegen der weiteren Kurse mit Hauptmann Winkler ins Einvernehmen treten. Für die Abhaltung eines hochalpinen Kurses in Oesterreich ist die Franz Senn-Hütte in Aussicht zu nehmen.

6.) Für ein kleines Rosegger-Denkmal in Graz wird von einem Komitee um eine Beihilfe ersucht. Es werden S 200.- hiefür

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

bewilligt, die jedoch erst nach Sicherstellung des Planes bezahlt werden.

7.) Vorbehaltlich der Zustimmung des von der Sitzung augenblicklich abwesenden Schatzmeisters werden Gehaltsfragen der Angestellten geregelt. Näheres hierüber im nächsten Sitzungsbericht.

8.) Die Jugendversicherungsprämie der österreichischen Jugendlichen wird dem tatsächlichen Kurse ungefähr entsprechend mit 1 S, jene der Jungmannenversicherung mit 70 Groschen für das Jahr 1934 festgesetzt.

9.) Die Jugendgruppensatzung der Sektion Eichstätt wird genehmigt.

10.) Für die Jugendherberge Kufstein wird dem Baumeister die von der Bauaufsicht anerkannte Restsumme von S 1.672.08 bewilligt, jedoch werden davon S 500.- noch auf 3 Jahre zurückbehalten zur Deckung etwa in dieser Zeit noch auftretender Bauschäden. Die Sektion Kufstein als Inhaberin der Herberge wird ersucht, in dieser Hinsicht das Objekt genau zu überwachen und die Durchführung aller notwendigen Instandsetzungen durch den Baumeister zu veranlassen.

11.) Der Baumeister der Jugendherberge im Fotschertale stellt an den V.A. eine Nachforderung von S 3.200.-. Auf Grund des vom V.A. bestellten fachmännischen Gutachtens wird diese Forderung rundweg abgelehnt, dagegen erklärt sich der V.A. bereit, den vom Baumeister schwer hineingelegten Handwerkern ohne Rechtsanspruch und ganz aus freien Stücken den Betrag von S 2.196.03 zu vergüten und einen Restbetrag von S 118.51 für die Kosten des noch zu errichtenden Zaunes zu reservieren.

12.) Der Akademischen Sektion Wien hat sich eine Gruppe von Jugendlichen aus Traiskirchen angeschlossen, wogegen die Sektion Baden als nächstliegende Sektion Einspruch erhebt. Wenn auch die Behauptung der Akademischen Sektion, dass sie ihre Mitglieder und auch Jugendliche von überall her aufnehmen könne, richtig ist, so erachtet der V.A. doch, dass auch die Jugendgruppen nach den Bestimmungen über die Ortsgruppen von Sektionen zu behandeln sind und entscheidet, dass die Akademische Sektion Wien diese Traiskirchner Jungen zwar aufnehmen könne, diese Jungen aber keine geschlossene Jugendgruppe der Akademischen Sektion Wien bilden dürfen.

13.) Der Sektion Matrei i.Ostt. werden für Wintermarkierungen S 300.- und ausserdem 300 Markierungstafeln, endlich für Rettungszwecke 40 m Seil bewilligt.

14.) Die Sektion Rheinland-Köln bietet der Gruppe Innsbruck der Sektion Oe.T.K. für den Grund samt Baracke usw. auf Komperdell S 12.000.- unter der Bedingung, dass die Gruppe Innsbruck den ungestörten Besitz der Baracke samt Wirtschaftskonzession auf 10 Jahre verbürge. Die Gruppe Innsbruck erklärt sich mit dem Kaufpreis von S 12.000.- einverstanden, wird auch versuchen, die zuständigen Stellen zu einer derartigen Bürgschaft zu bewegen, kann aber eine Gewähr, dass diese dem auch zustimmen, nicht übernehmen. (Zur Kenntnis.)

15.) In den Mitteilungen ist eine Notiz des Inhaltes zu veröffentlichen, dass die Schifahrer das bäuerliche Eigen-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

tum an Almen, Zäunen usw. möglichst schonen sollen.

16.) Eine Satzungsänderung der Sektion Freiburg wird genehmigt.

17.) Der Sektion Frankfurt a.M. wird gestattet, die für den Winterbesuch wegen ihres gefährlichen Zuganges ungeeignete Verpeilhütte den Winter über gänzlich zu sperren.

18.) Der Sektion Breslau, die bekanntlich durch Unterschlagungen schwer geschädigt wurde, wird die Abfuhr des Saldos bis zum 1. April 1934 gestundet.
Der Sektion Austria wird ebenfalls die Zahlung des Saldos 1933 bis 1. April 1934 gestundet.

19.) Die Gruppe Innsbruck der Sektion Oe.T.K. ladet den V.A. zu ihrer 50 Jahr-Feier ein.

R. Klebelsberg.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Nachtrag zum Bericht über die 50. Sitzung des Hauptausschusses.

1.) Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Seite 18, Mitte:

Herr Nossberger legt Wert auf die Feststellung, dass er in seiner Erwiderung auf die Ausführungen Exz. v. Sydows sich entschieden gegen die Anschauung gewendet habe, dass die bergfernen Sektionen im Durchschnitt etwas schwerer wirtgen als jene in bergnahen Gebieten.
Dass er weiter nachdrücklich für die Zuteilung eines weiteren H.A.- Mandates für Oesterreich sich eingesetzt und dabei hervorgehoben habe, dass die vom Vorsitzenden (vgl. Seite 17 unten, Seite 18 oben) angewendete Zahlenzusammenstellung nicht angängig sei.

2.) Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Seite 19, Mitte:

Herr Wolfrum tritt der Auffassung entgegen, als ob die Bergsteigergruppe in ihrer Einstellung zu den Hütten nicht völkisch handle. Das Gegenteil sei der Fall, man erweise dem Volkstum einen Dienst, wenn man auf den Schutzhütten die grösste Einfachheit der Jugend pflege.

3.) Zu Punkt 12, Seite 20, Mitte:

Herr Hofrat Pichl berichtigt die dort wiedergegebene Ausführung betreffend Verzicht einer Kundgebung für Südtirol:
"Ich habe die Anregung einer Stelle im Bundeskanzleramte mitgeteilt, der italienischen Regierung für das Entgegenkommen zu danken. Von einem Wunsche, dass auf die Kundgebung für Südtirol verzichtet werde, war keine Rede. Ich habe bloss erwähnt, dass in der Regel auf den Hauptversammlungen auch eine Kundgebung für die Deutschen in Südtirol stattfand und dass da ein Dank an die italienische Regierung in Widerspruch zu diesem Brauch stünde."

R. Uebelacker

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Beilage zur Verhandlungsschrift der 87. Sitzung

des Verwaltungsausschusses vom 6. Nov. 1933.

Namens des " Verbandes der Deutschen Alpenvereine in der Tsch.Sl. Republik " erklären die über Einladung des 1. Vorsitzenden Herrn Rektor Prof. Dr.v.Klebelsberg erschienenen Herren Bauoberinspektor Ferdinand K o z a und Dr. Walter K o e r t i n g , dass der " Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakischen Republik " und die einzelnen ihm angeschlossenen Deutschen Alpenvereine, obwohl sie seit dem Jahre 1920 dem Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereine nicht mehr als Mitglieder angehörden dürfen und auch tatsächlich nicht angehören, durch die derzeitigen politischen Verhältnisse in den Nachbarstaaten dennoch sehr berührt würden, wenn der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein seine bisherige unpolitische Richtung auch nur dem Anscheine nach irgendwie in irgendwelchem Einzelfalle verliesse.

Der Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakischen Republik (im Folgenden hier nur Verband genannt) hat sich auf Grund eines einstimmigen Beschlusses in der letzten Vorstandssitzung vom 29. Oktober 1933 dem Vorgehen anderer grosser deutscher Verbände in der Tschechoslovakei (Deutscher Turnverband, Deutscher Sängerbund, Deutscher Hauptausschuss für Leibesübungen, Deutscher Gewerkschaftsverband, Deutscher Ruderverband u.s.w.) angeschlossen und an die Deutschen Alpenvereine ein Rundschreiben erlassen, worin er sie ersucht, die Obmänner und Stellvertreter, Zahlmeister u.s.w., soweit sie in den aufgelösten deutschen Parteien in irgend einer Funktion tätig waren, zum sofortigen Rücktritt aufzufordern, um die durchaus unpolitischen Deutschen Alpenvereine vor behördlichen Massnahmen und weiterer Schädigung zu bewahren.

Aus diesem Grunde haben bis zum heutigen Tage bereits die Obmänner von drei Deutschen Alpenvereinen ihre Stelle niedergelegt.

Bei der heutigen politischen Lage und ihrer Auffassung durch die Behörden der Tschechoslovakei würde jede Aenderung der bisherigen unpolitischen Haltung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, obwohl der Verband und die Deutschen Alpenvereine zum Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein nur in einem gegenseitigen Begünstigungsverhältnisse stehen, für diese grosse Gefahren nach sich ziehen, dies umsomehr, als sie, ausserhalb des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins stehend, keinen Einfluss nehmen können.

Schon die durch die Satzungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins begründete Verlegung des Vereinssitzes nach Stuttgart bedeutet bei dem grossen wechselseitigen Briefverkehr, wenn sich dieser auch rein sachlich nur mit alpinen Fragen im engeren Sinne beschäftigt, eine gewisse Gefährdung des Verbandes bezw. der Deutschen Alpenvereine, weil darauf der Verdacht eines Zusammenhanges mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen im Reiche gegründet werden könnte. Aus diesem Grunde ersuchen der Verband bezw. die Deutschen Alpenvereine, dass ihr Briefwechsel künftig ausschliesslich an Herrn Prof. v. Klebelsberg als 1. Vorsitzenden des Hauptausschusses geleitet werde.

Die aus dem Auslande einlangenden Druckschriften werden vom politischen Standpunkte aus von den Tsch. Sl.Behörden einer eingehenden und ständigen Durchsicht unterzogen. Die Veröffentlichungen des D.u.Oe. Alpenvereins (Mitteilungen, Bergsteiger, Zeitschrift) haben sich bisher nur mit rein bergsteigerischen Zielen befasst. Durch die Verlegung des

© Österreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vereinssitzes des D.u.Oe.Alpenvereins nach Stuttgart erscheint die Möglichkeit gegeben, dass künftig in diese Schriften eine politische Note kommt. Sie würden dann in der Tschechoslovakei nicht nur verboten und ihr Bezug den begünstigten Deutschen Alpenvereinen und ihren Mitgliedern unmöglich gemacht werden, sondern auch die Grundlage eines Vorgehens gegen diese Vereine bilden können.

In der Tschechoslovakei wird allen ausländischen nach militärischem Muster geschaffenen Gruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine nur mittelbare Verbindung mit solchen Gruppen unterliegt strenger Bestrafung nach dem Schutzgesetz, das in letzter Zeit eine wesentliche Verschärfung erfahren hat. Aus diesem Grunde hat die Veröffentlichung des Rundschreibens der Sektion München des D.u.Oe.A.V. vom 6. Oktober 1933 über die Bildung von " Gebirgsstürmen " bei dem Verbande und den Deutschen Alpenvereinen grosse Bestürzung hervorgerufen. Solche Tatsachen sind unter Umständen geeignet, obwohl der Verband und die Deutschen Alpenvereine auf das Peinlichste schon immer jede politische Betätigung vermieden haben, den Bestand des Verbandes und der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakei auf das schwerste zu gefährden und die Vereinsfunktionäre unverschuldeterweise der Gefahr einer strafgesetzlichen Verfolgung auszusetzen.

Wie real die angedeuteten Gefahren tatsächlich sind, geht am besten aus der Tatsache hervor, dass die zuständigen Amtsstellen in Prag und Brünn bei Amtswaltern der Deutschen Alpenvereine Informationen darüber einholten, ob und inwieweit die absolute Gewähr für die weitere unpolitische Tätigkeit nicht nur der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakei sondern auch des D.u.Oe. Alpenvereins gegeben sei. Dabei gehen die Behörden davon aus, dass vermöge des bestehenden Begünstigungsverhältnisses ein Uebergreifen allfälliger politischer Tätigkeit des D.u.Oe. Alpenvereins auf die Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakei ermöglicht und begünstigt werde. Die Behörden liessen alles in allem keinen Zweifel darüber, dass bei einer auch nur geringfügigen Beeinflussung in politischer Richtung mit der Auflösung der Deutschen Alpenvereine zu rechnen sei.

Die bevollmächtigten Vertreter des Verbandes und der Deutschen Alpenvereine bitten daher, im Hinblick auf die grossen Gefahren jedweder politischen Betätigung des D.u.Oe. Alpenvereins für die Existenz der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslovakei oder zumindestens für ihr bisheriges Verhältnis zum D.u.Oe. Alpenverein den Verwaltungsausschuss und namentlich den 1. Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn Prof.Dr.v.Klebelsberg dringend dahin zu wirken, dass der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Sektionen nach wie vor von jeder politischen Betätigung Abstand nimmt.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

88. Sitzung am 27. November 1933.

Dauer: 20.10 Uhr bis 23.40 Uhr.

Vorsitz: Prof. Dr. v. Klebelsberg.
Entschuldigt: Dr. Mader, Dr. Mumelter.

Sektion Murnau - Peissenberg. 1.) 100 - 150 Personen, die zum Teil schon der Sektion Weilheim angehören, wollen eine neue Sektion in Murnau gründen. Die Sektion Weilheim ist nicht dagegen. Der V.A. befürwortet daher die Sektionsgründung.

Die Zustimmung des H. A. wird als gegeben angenommen, wenn nicht mehr als die Hälfte der H. A. = Mitglieder bis 15. Dezember dagegen Einspruch erhebt.

Geländewagen im Hochgebirge. 2.) Der V.A. ist ersucht worden, zur Absicht, einen regelmässigen Autokurs mit Bergautomobilen von Fulpmes zur Dresdner Hütte einzurichten, Stellung zu nehmen.

Der V.A. hält es für zureichend, wenn die Täler in ausgedehntem Masse dem Touristenverkehr erschlossen werden, hält aber die Automobilisierung der Hüttenzugänge nicht für wünschenswert und lehnt es daher ab, solchen Absichten Vorschub zu leisten.

Lehrwartkurse. 3.) Der Sektion Oberland ist es gelungen, die Durchführung von zwei Lehrwartkursen B 1 (alpiner Schilauf) und eines Lehrganges B 2 (Winterhochturistik) auf reichsdeutschem Gebiete sicherzustellen, um auch unseren reichsdeutschen Mitgliedern solche Ausbildungskurse zugänglich zu machen.

In die Prüfungskommission für die in Oesterreich stattfindenden Kurse werden als Vertreter des H.A. bestimmt:

15. Dezember 1933: Dr. Prochaska, Dr. Schmidt-Wellenburg.
22. Dezember 1933: Dr. Prochaska, Dr. Schmidt-Wellenburg, allenfalls Zeuner.
20. Jänner 1934: Zeuner, Dr. Schmidt-Wellenburg, allenfalls Dr. Krall.

Rettungswesen. 4.) 1.) Der Referent berichtet über die am 18. und 19. November in Salzburg stattgefundene Tagung der Leiter der Landesstellen für alpines Rettungswesen. Es liegen eine Reihe von Anregungen und Anträgen vor, die der Bearbeitung durch den V. A. zugeführt werden.

2.) Entsprechend der grundsätzlichen Zustimmung des V.A. zur Bildung eines Unterausschusses für alpines Rettungswesen, hat die Landesstellentagung den Geschäftsordnungsentwurf für diesen Unterausschuss durchberaten und beantragt dessen Annahme durch den Verwaltungsausschuss bez. Hauptausschuss.

Der V. A. beantragt im H. A. die Genehmigung dieser Geschäftsordnung laut Beilage.

./.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Soferne nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des H. A. bis 15. Dezember Einspruch dagegen erhebt, gilt der Unterausschuss und dessen Geschäftsordnung als gebildet.

Die Tagung der Landesstellen beantragt beim V.A., Herrn Zeuner als ständigen Mitarbeiter diesem Unterausschuss beizuziehen. Der V.A. stimmt zu.

3.) Der Referent berichtet über die am 26. November in München stattgefundene Tagung sämtlicher bayrischer Rettungsstellen unter dem Vorsitz des Landesstellenleiters und in Anwesenheit des künftigen V.A.-Referenten Dr. Allwein und des Mitgliedes des H.A. Dr. Leuchs. Die Tagung erwies sich als sehr zweckmässig und für die Bestrebungen des alpinen Rettungswesens förderlich. Es herrschte vollkommen einmütige Auffassung darüber, dass der D.u.Oe.A.V. sich vom alpinen Rettungswesen auch in Bayern nicht verdrängen lassen dürfe und dass alle Rettungsstellen gesonnen sind, mit vollen Kräften in diesem Sinne zu arbeiten. Es besteht begründete Aussicht, die bestandenen Differenzen mit dem Roten Kreuz einvernehmlich beizulegen.

4.) Der V.A. stimmt zu, dass eine Zentralstelle für die Beschaffung von nicht verderblichen Rettungsmitteln zwecks Ausrüstung aller in Oesterreich liegenden Rettungseinrichtungen und Bergführerschaften geschaffen werde. Um Uebernahme der Verwaltung dieser Stelle wird Herr Zeuner gebeten.

5.) Für Anfang Dezember ist eine Tagung der Landesstelle Wien bezw. des Alpinen Rettungsausschusses Wien anberaumt, in der die vom V.A. geforderte Satzungsänderung beschlossen werden soll. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Naturfreunde, die bisher diesem Ausschuss mit angehörten, auf Grund dieser Satzungsänderung von der gemeinsamen Mitarbeit auf dem Gebiete des alpinen Rettungswesens zurückziehen. Der Vertreter des H.A. bei dieser Tagung erhält Vollmacht, die Durchführung der vom Alpenverein für geboten erachteten Aenderungen auch dann zu verlangen, wenn hiedurch das Ausscheiden der Naturfreunde verursacht werden sollte.

6.) Herr Zeuner wird mit der Vertretung des D.u.Oe.A.V. bei einer in Linz stattfindenden Tagung zur Bildung eines Arbeitsausschusses für das österreichische Rettungswesen betraut.

7.) Der Landesstelle Nordtirol werden die Einrichtung und die Kosten einer Fernsprechteilnehmerstelle bewilligt.

8.) Das Ansuchen der Sektion Hall, aus Mitteln des Gesamtvereins Rettungsgeräte für die neu errichtete Jugendherberge am Tulferberg beizustellen, wird abgelehnt, da sich diese Herberge in nächster Nähe der mit Rettungsmitteln versehenen Tulferhütte der Sektion Charlottenburg befindet. Wohl aber wird einiges Verbandmaterial beigestellt.

Rettungsehrenzeichen.

5.) Auf Antrag der Sektion Salzburg und mit Zustimmung der Landesstelle Salzburg für alpines Rettungswesen wird das Rettungsehrenzeichen verliehen an:
Pius Ensmann, Bergführer, Kürsingerhütte.
Rupert Winkler, Bergführer, Zell am See.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vortrags-beihilfen. 6.) Zur Verfügung stehen RM 1.850.-. Gesuche liegen vor von 25 einzelnen reichsdeutschen Sektionen und 3 Sektionenverbänden mit 38 Sektionen, 9 österreichischen Sektionen und 2 Deutschen Alpenvereinen. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel mussten alle Sektionen mit mehr als 200 Mitgliedern, ferner alle jene Sektionen, die erfahrungsgemäss aus anderen Titeln vom Verein Beihilfen erhalten haben (also insbesondere alle hüttenbesitzenden Sektionen) zurückgestellt werden. Vom verbleibenden Rest entfallen auf jede Sektion RM 35.-, ferner ein Pauschalbetrag von RM 150.- für die Tiroler Vortragsgemeinschaft zur Veranstaltung von Vorträgen in kleinen alpenländischen Sektionen.

Wintermarkierung. 7.) Um Beihilfen für Wintermarkierungen haben 24 Sektionen angesucht. Die Gesuche können durchaus befriedigt werden und es gelangen somit 3570 Markierungsscheiben und M 1.836.- zur Ausgabe.

Kassa. 8.) a) Die Sektion Bayreuth ist mit zwei Darlehensraten von M 1.080.- und mit Beiträgen in Höhe von M 1.500.- im Rückstand. Es wird Stundung bis 1. 10. 1934 bewilligt.
b) Die Sektion Tauriskia schuldet aus dem Jahre 1932 noch S 1.528.-. Stundung bis 1. 4. 1934 bewilligt.

Referate im H.A. 9.) a) Hauptreferate:

		bisher	ab 1.1.1934
Hütten-u.Wege-Referat	I	Wolfrum	Dreher
" " "	II	Dr.Leuchs	Dr. Pistor
" " "	V	Witzenmann	Koza
" " "	VI	Behringer	Dr. Tschon
" " "	VIII	Welzenbach	Hinterberger

b) Korreferate:

Finanzen	Dinkelacker	Liedeck
Vereinsrecht	---	Dr.Schütovits, Sotier, gemeinsam
Veröffentlichungen	Dinkelacker	Klebelsberg
Deutsche Satzungsprüfung	---	--- (V.A.)
Oesterr. " "	(V.A.)	Dr. Prochaska
Wissenschaft	(V.A.)	Klebelsberg
Karten	(V.A.)	Klebelsberg
Auslandsbergfahrten	Borchers	Borchers und (Wissenschaft) Klebelsberg
Hüttenbetrieb	---	Hinterberger
Verkehrswesen	---	Dr.Hanausek
Winterturistik, reichsdeutsches Ref.	Wirth	V.A.
österr. Referat	---	Dr.Prochaska
Museum	Welzenbach	Dr.Hackel
Bücherei	Dr.Leuchs	Dr.Hackel
Laternbilderstelle	Dr.Leuchs	Dr.Hackel
Rettungswesen	Nossberger	Dr.Obersteiner
Führerwesen	vom Feld	Dr.Tschon
Jugendwandern, reichsdeutsches Ref.	Dr.Hauptner	Dr.Hauptner
" österr.Ref.	Dr.Widder	Dr.Widder

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Jungmannschaften	---	Dr. Widder
Naturschutz	Wolfrum	Dr. Hackel
Unfallversicherung	---	Dr. Oberstoiner
Fürsorgeeinrichtung	---	Dr. Schutovits
Bergfahrtenbeihilfen	---	Dr. Schwarzgruber.

c) Vertrauensmänner:
Mit Rücksicht auf die Bestellung von Hauptausschussmitgliedern entfallen mit Beginn der neuen Funktionsperiode die Funktionen der Vertrauensmänner in den Ländern Salzburg, Steiermark und Vorarlberg. Für Oberösterreich wird die Wiederbestellung Herrn Dr. Wessely's als Vertrauensmann vorgeschlagen, für Wien und Niederösterreich sollen Ing. Pichl und Direktor Mattis (letzterer als Vertreter des D.u. Oe.A.V. im Verband zur Wahrung allgem.tur. Interessen) bleiben.
d) Für die durch Gesetz dem D.u.Oe.A.V. eingeräumte Vertretung im Landesverkehrsrat für Tirol wird weiterhin Herr Dr. Forcher-Mayr, als dessen Ersatzmann Herr Univ.Prof.Dr. Stolz, vorgeschlagen.
e) Als Treuhänder für das Vereinsvermögen in Oesterreich wird Hofrat Dr. Mader und als Stellvertreter Dr. Karl Forcher-Mayr bestellt.

Laternbilderstelle. 10.) a) Die Laternbilderstelle Wien hat den mit S 600.- bewilligten Voranschlag für die Ausgestaltung ihrer Einrichtung um S 382.- überschritten. Dieser Mehrbetrag wird genehmigt.
b) Der frühere Bearbeiter der Laternbildersammlung in der Laternbilderstelle München, Herr Ziegler, ersucht um eine Remuneration für die seit seinem Abbau geleisteten freiwilligen Arbeiten. Der V.A. muss auf seinen früheren ablehnenden Beschlüssen beharren.

Führerwesen. 11.) Der Sicherheitsdirektor im Lande Vorarlberg hat den für 12. November anberaumten Bergführertag in Bludenz als unter den Begriff einer Versammlung fallend verboten, dieses Verbot jedoch kurz vor der anberaumten Durchführung wieder aufgehoben. Der Bergführertag konnte aber dann nicht mehr abgehalten werden. Der V.A. hat von der Vorarlberger Landesregierung Aufklärung dieses durch nichts gerechtfertigten Vorganges sowie die Erklärung verlangt, ob eine weitere Mitarbeit des D.u.Oe.A.V. auf dem Gebiete des Führerwesens, bei der sich der D.u.Oe. A.V. nur als Sachwalter der Behörde betrachte, erwünscht sei oder ob das ergangene Verbot die Billigung der Regierung finde und somit die Ablehnung weiterer Mitarbeit bedeute. In einem umgehend eingetroffenen Antwortschreiben der Vorarlberger Landesregierung bedauert diese das erflossene Verbot auf das Tiefste, entschuldigt sich im eigenen und im Namen des Sicherheitsdirektors und erklärt ausdrücklich die Mitarbeit des D.u.Oe....V. auf allen Gebieten als äusserst erwünscht und begrüssenswert. Sie ersucht gleichzeitig, um Weiterungen zu vermeiden, den Führertag doch noch in diesem Jahre abzuhalten. Diesem letzteren Ersuchen kann nicht entsprochen werden. Die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Unterstützungen. 12.) Auf Ansuchen der Schulleitung Vordertux-Lanersbach wird zur Weihnachtsbeschenkung und Ausspeisung armer Bergbauern-Kinder in dieser Gemeinde der Be-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

trag von S 300.- zur Verfügung gestellt.
Der V.A. beschliesst, einigen noch festzustellenden, wegen des Verkehrsausfalles in drückendste Not geratenen Hochgebirgsgemeinden bezw. deren Schulen aus dem Franz Senn-Fonds einige Geldmittel zukommen zu lassen.

Komper-dell. 13.) Die Verhandlungen der Sektion Rheinland-Köln mit der Gruppe Innsbruck der Sektion Oe.T.K. bezw. den anderen beteiligten Stellen wegen Ankaufes der Bergwerksbaracke in Komperdell sind noch nicht zum Abschlusse gelangt. Der V.A. hält sein Anerbieten aufrecht, der Sektion Rheinland-Köln zur Durchführung dieser Transaktion aus laufenden Mitteln ein Darlehen bis zu S 16.000.- zu gewähren.

Hunde auf Hütten. 14.) Zufolge einer vorliegenden Beschwerde wird in den Vereinsnachrichten an die hüttenbesitzenden Sektionen das Ersuchen gerichtet werden, dass von Turisten mitgebrachte Hunde auf den Schutzhütten ohne Belästigung der übrigen Hüttengäste in zweckentsprechender Weise untergebracht werden können.

Revers-rechte. 15.) a) Der Sektion Ischl wurde bereits früher bewilligt, den zum Zwecke der Errichtung einer Jugendherberge angekauften Grund zu verkaufen, da diese Jugendherberge nicht erbaut werden wird. Der V.A. willigt in die Löschung der auf diesem Grunde lastenden Reversrechte.

b) Anlässlich der Erbauung des Stripsenjochhauses hat die Sektion Kufstein ein grösseres Darlehen bei der dortigen Sparkasse aufgenommen, das im Grundbuch vor den Rechten des D.u.Oe.A.V. gereiht ist. Die Eintragung der Reversrechte kann daher nur nach diesen vorangehenden Rechten erfolgen. Der V.A. beschliesst nach erfolgter Ausstellung des Reverses durch die Sektion Kufstein die fällige Beihilfenrate von M 6000.- in der Weise auszubezahlen, dass S 7.500.- der Sektion Kufstein zur Verfügung gestellt werden, während der Rest auf M 6.000.- dem Sektionskonto gutgeschrieben wird.

c) Die Sektion Mindelheim teilt mit, dass es ihr unmöglich sei, den vom V.A. geforderten Revers dem Grundbuche einverleiben zu können. Unter der Voraussetzung, dass die Versuche, den Revers dem Grundbuche einzuverleiben, fortgesetzt werden und dass die Sektion einstweilen eine schriftliche dem Revers entsprechende Verpflichtung eingeht, wird der Auszahlung der fälligen Beihilfe zugestimmt.

Arbeits-gebiet. 16.) Die Sektion Oe.T.K. hat mit den Sektionen Pongau und Lend-Dienten Abkommen betreffend Ueberlassung des Arbeitsgebietes in der Gegend von Mühlbach an die Sektion Oe.T.K. getroffen. Diese Abkommen werden genehmigt.

17.) Die Sektion Dresden fordert für ihre Wüthenkarhütte die unentgeltliche Lieferung zweier Alpenvereinsschlösser, deren eines für die Haupthütte, das zweite für die Winterhütte (Nebenhütte) bestimmt ist. Es wird nur ein Schloss unentgeltlich geliefert, das zweite gegen Bezahlung.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

18.) Der Sektion Austria wird für ihre Hochgrätenhütte eine Hüttentafel in Form und Ausführung der Wegtafeln bewilligt.

Fürsorgeeinrichtung.

19.) Aus einem Einbruch in der Obstanserseehütte ist der Sektion Austria ein Schade von über S 360.- erwachsen. Hievon wird die Hälfte, nämlich S 185.- auf den Fürsorgefond übernommen.

Jugendherberge Fotschertal.

20.) Die Verhandlungen mit dem Erbauer der Jugendherberge sind zufolge der erstatteten Gutachten soweit gediehen, dass der Erbauer mit der vom V.A. vorgeschlagenen Nachtragszahlung einverstanden ist. Nicht einverstanden ist er dagegen mit der vom V.A. vorgesehenen Zahlungsweise, da ihm andere Zahlungen wichtiger erscheinen. Der V.A. beschliesst, jene Forderungen, die durch gerichtliches Drittverbot bevorzugt erscheinen, zu befriedigen, den noch verbleibenden Restbetrag dem Erbauer zur beliebigen Verfügung auszubezahlen.

Hofrat R. Klebelsberg

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Satzung

für den Unterausschuss für alpines Rettungswesen.

1.

Zum Zwecke der Beratung des Hauptausschusses in allen Angelegenheiten des alpinen Rettungswesens wird ein Unterausschuss für alpines Rettungswesen gebildet.

2.

Er besteht: aus dem jeweiligen Referenten des Verwaltungsausschusses als Obmann; dem Korreferenten im Hauptausschuss und den Leitern der Landesstellen für alpines Rettungswesen. Auf Antrag von Mitgliedern des Unterausschusses können auch andere Personen mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses ständig oder fallweise mit beratender Stimme an den Arbeiten des Ausschusses teilnehmen.

3.

Seine Aufgabe ist, neben der Beratung des Hauptausschusses in Dingen des alpinen Rettungswesens bei diesem auch aus eigenem Antrieb Anträge und Vorschläge einzubringen und insbesondere alles Erforderliche zur Erhaltung und zum Aufbau des alpinen Rettungswesens in die Wege zu leiten.

4.

Der Obmann des Unterausschusses ruft den Unterausschuss wenigstens einmal im Jahre zu einer Sitzung ein, in der er den Vorsitz führt. Solche Sitzungen können auch vom Verwaltungsausschuss anberaumt werden, der dann zur Frage der Einberufung zu beschliessen hat, wenn 1/3 der Mitglieder des Unterausschusses eine solche wünschen.

5.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wird vom Obmann festgesetzt und rechtzeitig verlautbart. Jedes Mitglied des Unterausschusses hat das Recht, Anträge schriftlich oder mündlich einzubringen. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. In dringenden Fällen kann eine Abstimmung auch schriftlich herbeigeführt werden.

6.

Die Beschlüsse des Unterausschusses gehen als Anträge an den Verwaltungsausschuss bezw. Hauptausschuss und bedürfen dessen Beschlussfassung.

Genehmigt.

Verwaltungsausschuss

am 27. November 1933.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Satzung

für den Unterausschuss für alpines Rettungswesen.

1.

Zum Zwecke der Beratung des Hauptausschusses in allen Angelegenheiten des alpinen Rettungswesens wird ein Unterausschuss für alpines Rettungswesen gebildet.

2.

Er besteht: aus dem jeweiligen Referenten des Verwaltungsausschusses als Obmann; dem Korreferenten im Hauptausschuss und den Leitern der Landesstellen für alpines Rettungswesen. Auf Antrag von Mitgliedern des Unterausschusses können auch andere Personen mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses ständig oder fallweise mit beratender Stimme an den Arbeiten des Ausschusses teilnehmen.

3.

Seine Aufgabe ist, neben der Beratung des Hauptausschusses in Dingen des alpinen Rettungswesens bei diesem auch aus eigenem Antrieb Anträge und Vorschläge einzubringen und insbesondere alles Erforderliche zur Erhaltung und zum Aufbau des alpinen Rettungswesens in die Wege zu leiten.

4.

Der Obmann des Unterausschusses ruft den Unterausschuss wenigstens einmal im Jahre zu einer Sitzung ein, in der er den Vorsitz führt. Solche Sitzungen können auch vom Verwaltungsausschuss anberaumt werden, der dann ~~über eine~~ zur Frage der Einberufung zu beschliessen hat, wenn 1/3 der Mitglieder des Unterausschusses eine solche wünschen.

5.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wird vom Obmann festge-

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

setzt und rechtzeitig verlautbart. Jedes Mitglied des Unterausschusses hat das Recht, Anträge schriftlich oder mündlich einzubringen. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. In dringenden Fällen kann eine Abstimmung auch schriftlich herbeigeführt werden.

6.

Die Beschlüsse des Unterausschusses gehen als Anträge an den Verwaltungsausschuss bezw. Hauptausschuss und bedürfen dessen ~~Genehmigung.~~ Beschlußfassung. ~~Auf Ersuchen des Unterausschusses sind~~ die Anträge durch den Verwaltungsausschuss dem Hauptausschuss ~~vorzulegen.~~

genehmigt
VA. 27. XI. 33.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Vertraulich.

89. (letzte) Sitzung am 11. Dezember 1933.

Dauer: 20.10 Uhr bis 24 Uhr.

Vorsitz: 20 - 21 Uhr Dr. Knöpfler,
21 - 24 Uhr Dr. v. Klebelsberg.

Jugendherberge Wildegg. 1.) Die Wienerwald-Jugendherberge Wildegg der Landesstelle Wien, Niederösterreich und Burgenland für alpines Jugendwandern ist vollendet und wurde am Sonntag den 10. Dezember eingeweiht. Der Voranschlag wurde um rund S 3.000.- überschritten. Der Verwaltungsausschuss bewilligt diese Mehraufwendung aus dem Titel: Verschiedenes.

Alpiner Rettungsausschuss Wien. 2.) Bei der Durchberatung einer Satzungsänderung, die unter anderem die Beitragshöhe, den Einfluss auf die Leitung und die Abgrenzung des räumlichen Arbeitsgebietes vorgesehen hätte, sind im Alpinen Rettungsausschuss Wien unerwartete Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich dessen Eingliederung in das alpine Rettungswesen des D.u.Oe.A.V. aufgetreten. Diese Schwierigkeiten wurden von Gruppen gemacht, deren Mitwirkung im ARAW in keinem Verhältnisse steht zu derjenigen des D.u.Oe.A.V.. In Uebereinstimmung mit den anlässlich einer Verbandstagung der Wiener und Niederösterreichischen Sektionen zu tage getretenen Ansichten beschliesst der V.A.:
1.) keinerlei Zahlungen an den Alpinen Rettungsausschuss zu leisten, solange nicht die Neuregelung der Verhältnisse im ARAW im Sinne der Wünsche des D.u.Oe.A.V. erfolgt ist;
2.) Sollte diese Regelung nicht im gewünschten Sinne und in kürzester Zeit erfolgen, so müsste der Austritt des D.u.Oe.A.V. aus dem Alpinen Rettungsausschuss ins Auge gefasst werden.
3.) Aufwendungen des D.u.Oe.A.V. für einen Rettungsdienst im Wienerwald erscheinen nicht geboten.

Franz Senn-Hütte. 3.) Die Sektion Innsbruck beantragt, ihr für 40 von insgesamt 154 Lagern auf der Franz Senn-Hütte Ausnahmen von den Nürnberger Richtlinien insoferne zu bewilligen, als in diesem Rahmen auch Schikurse von Alpenvereinsfremden und Nichtmitgliedern abgehalten werden dürfen, mit der Bestimmung, dass die Veranstalter solcher Kurse verpflichtet werden, bei Schibergfahrten Bergführer oder Führeranwärter zu verwenden. Da somit noch immer wenigstens 114 Lager den nicht den Kursen angehörenden Bergsteigern zur Verfügung stehen, stimmt der V.A. für den Winter 1933/1934 zu.

Franz Senn-Fonds. 4.) Im Sinne des letzten Beschlusses (vgl. 88. Sitzung, Pkt. 12) wurde eine Liste von 37 sehr armen, hochgelegenen und zerstreuten Gemeinden in den Alpenländern angelegt, denen Beihilfen in Höchsthöhe von je etwa S 200.- zum Ankaufe von Brot oder anderem dringenden Bedarf für arme Schulkinder zugewendet werden sollen. Der V.A. beschliesst, insgesamt

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

S 8.000.- für diesen Zweck auszuwerfen und die Einzelbeträge den Gemeinden zu überweisen.

Der Fraktion Gries im Sulztal und der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, welche ausser dem Fremdenverkehrsentfall durch schwere Hochwasserschäden sehr in Bedrängnis gekommen sind, werden ausser den S 200.- zur Unterstützung der Schulkinder noch weitere je S 300.- bewilligt zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten (Wildbachverbauung, Forträumung von Murschutt u. dergl.), welche den Bewohnern wieder Verdienst schaffen.

Alpine Auskunftstelle Innsbruck. 5.) Sowohl das Landesverkehrsamt für Tirol wie das Verkehrsamt der Stadt Innsbruck sind an den D.u.Oe. A.V. herangetreten, ihnen für eine zu errichtende alpine Auskunftstelle den Namen zu leihen. Infolge der günstigeren Räumlichkeiten wäre das Angebot des Landesverkehrsamtes vorzuziehen. Die Sektion Innsbruck hat sich mit der Frage bereits eingehend befasst und wäre unter gewissen Voraussetzungen bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Der V.A. betrachtet die Ausgestaltung des alpinen Auskunftsdienstes in Innsbruck, vornehmlich für reichsdeutsche Alpenvereinskreise, als nützlich und fördernswert, empfiehlt dem Tiroler Landesverkehrsamte, sich zu diesem Zwecke mit der Sektion Innsbruck in Verbindung zu setzen, hält eine Beihilfe des Gesamtvereins an die Sektion Innsbruck zur Ausgestaltung ihrer alpinen Auskunftsstelle, ähnlich wie für die alpine Auskunftsstelle der Deutschen Bergwacht in München, für gerechtfertigt und ersucht den nächsten V.A., der Sektion Innsbruck auf allfälliges Ansuchen hiefür eine angemessene Beihilfe zu bewilligen.

Anzeigenteil der Mitteilungen. 6.) Die durch Reichsgesetz erfolgte Normung des Inseratenteiles wird mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Geschäftsverkehrs auch für die Mitteilungen angewendet.

Um aber nicht den übrigen Reichsvorschriften hinsichtlich der Zeitungsherausgabe zu verfallen und um die bisherigen Vorteile eines verbilligten Postversandes weiterhin zu behalten, wird die Zeitung weiterhin als in Oesterreich und von einer österreichischen Stelle gedruckt herausgegeben und redigiert bezeichnet. Als verantwortlicher Schriftleiter wird weiterhin Herr Barth zeichnen, als Eigentümer, Herausgeber, Drucker und Verleger die Firma Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien genannt. Zu diesem Zwecke wird mit der Firma Holzhausen ein Vollmachtsvertrag abgeschlossen, den die Herren Dr. Knöpfler und Dr. Mader vorbereiten.

Zahlungsverkehr. 7.) Als Zahlstellen sind im Einvernehmen mit dem künftigen Schatzmeister vorgesehen:
für das Deutsche Reich: Filiale Stuttgart der Deutschen Bank & Diskonto-Gesellschaft;
für Oesterreich: Salzburger Kredit- & Wechselbank, letztere jedoch mittels eines anderen Kontos.

Auf Grund des Hauptausschussbeschlusses vom 22.9.1933 werden mit 31. 12.1933 die österreichischen Bankguthaben auf den Namen des Treuhänders übertragen. Diese Konti werden lauten: " Dr. Friedrich Mader, Vereinskonto ".

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Für die Einzahlungen der österreichischen Sektionen auf diese Konti sowie für die Gebarung mit ihnen gilt der obenerwähnte Hauptausschussbeschluss.

Diese Verfügungen treten ab 1. 1. 1934 in Kraft.

Tiroler Bergwacht. 8.) Die Leitung der Tiroler Bergwacht legt ausführlichen Bericht über die Verwendung der für das Jahr 1933 bewilligten Beihilfe von S 700.- und ersucht um Zubilligung der gleichen Beihilfe für das Jahr 1934.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den künftigen V.A. wird diese Beihilfe auch für das Jahr 1934 in Aussicht gestellt.

9.) Den Angestellten der Hauptausschusskanzlei wird für nicht verrechenbare Uebersiedlungsaufwendungen ein Zuschuss in der Gesamthöhe von M 1.000.- bewilligt.

10.) Herr Th.K. Holl ist durch seine Aufwendungen für den D.u.Oe.A.V. sehr in Notlage geraten und ausserstande, eine Schuld an die Witwe des ebenfalls verdienten Alpenvereinsfunktionärs Camillo Opel zurückzubezahlen.

Der V.A. beschliesst, zur teilweisen Abdeckung der zwischen Holl und Frau Opel bestehenden Verbindlichkeiten mit Rücksicht auf die Notlage der genannten Personen und deren Verdienste um den D.u. Oe.A.V. den Betrag von S 1.000.- zu widmen.

Grenzübertritt nach Italien. 11.) Der Vorsitzende berichtet, dass Aussicht bestehe, die durch die Presse bekanntgegebenen Grenzübertrittsbegünstigungen gegenüber Italien auch für Angehörige des Deutschen Reiches und für die Gesamtheit der Mitglieder des D.u.Oe.A.V. zu erlangen.

Lehrwartkurse. 12.) Zu dem vom 10. - 15. Dezember anberaumten Lehrwartkurs hat sich nur ein Teilnehmer gemeldet und eingefunden. Der Leiter Oberst Bilgeri würde den Herrn persönlich prüfen und beim V.A. dessen Zulassung als Lehrwart beantragen, soferne die Leistungen entsprechen. Der V.A. stimmt zu.

Namensänderung. 13.) Die Sektion Wanderfreunde Wien ersucht um Genehmigung der Namensänderung in Sektion " Bergland Wien " oder " Bergheimat Wien ". Soferne die bereits bestehende Sektion Bergland München nicht begründete Bedenken erhebt, kann der Namensänderung zugestimmt werden.

Wintermarkierung. 14.) a) Zur Durchführung einer Wintermarkierung auf dem Blaser werden der Sektion Wipptal S 150.- bewilligt.

b) Zur Durchführung von Wintermarkierungen im Hüttengebiet der Lizum werden der Sektion Hall S 200.- und 50 Tafeln bewilligt.

Unterstützungen. 15.) Dem pensionierten Bergführer Franz Angerer in Bad-Aussee wird die übliche Weihnachtsgabe von S 50.- bewilligt.

Jugendwandern. 16.) a) Die Satzung der Jungmannschaft der Sektion Mödling wird genehmigt.

Die Gründung einer Jungmannschaft der Sektion Freilassing wird grundsätzlich genehmigt, jedoch wären Satzungen vorzulegen.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

b) Die Satzung der Jugendgruppe der Akademischen Sektion Graz wird genehmigt.
c) Die Geschäftsordnung der Landesstelle Wien für alpines Jugendwandern wird genehmigt.
d) Dem Tiroler Alpenvereinsjugendschitag, der für 6. und 7. Jänner 1934 vorgesehen ist, wird eine Beihilfe von S 500.- aus dem Titel Wintertouristik bewilligt. Eine im Vorjahre beim gleichen Anlass in Verlust geratene Stoppuhr wird ersetzt.

17.) Auf Anfrage wegen Inkrafttretens der neuen Bestimmungen betreffs die Fürsorgeeinrichtung stellt der V.A. fest, dass diese am 1. 1. 1934 in Kraft tritt.

Arbeitsgebiet. 18.) Das Arbeitgebietsabkommen zwischen der Sektion Oe.T.K. und der Sektion Lend-Dienten (vgl. 88. Sitzung) wird genehmigt.

Reversrechte. 19.) a) Der Sektion Meissen wird die Sicherstellung eines Darlehenspfandrechtes im Range nach den reversmässigen Ansprüchen des D.u.Oe.A.V. bewilligt.
b) Der Sektion Kufstein wird die Einräumung eines Darlehenspfandrechtes vor den Reversansprüchen des D.u.Oe.A.V. bewilligt.
c) Der Sektion Rheinland-Köln wird die Einräumung eines Darlehenspfandrechtes im Range nach den Reversrechten des D.u.Oe.A.V. bewilligt.

Wegbaubeihilfe. 20.) Der Sektion Matrei in Ostt. wird, soferne hiefür Mittel vorhanden sind, zur Ausbesserung eines Notsteges in der Proseggklamm ein Betrag von S 230.- bewilligt.

Darlehen. 21.) Der Darlehensfond verfügt über M 8.145.-. Hievon werden bewilligt:
a) Sektion Dortmund, M 3.500.- gegen Verrechnung auf die laufende Schuld an den D.u.Oe.A.V., bis 1. 10. 1934 zinslos, hernach 5% Jahreszins, Tilgungsjahresraten 2 mal M 1.200.-, einmal M 900.-.
b) Sektion Meissen, M 2.000.-, bis 1. 10. 1934 zinslos, hernach 5 % Jahreszins, Tilgungsjahresraten viermal M 500.-.
c) Sektion Matrei i. Ostt., M 2.500.- = S 5.000.- zur Rückzahlung eines Mündeldarlehens, bis 1. 10. 1934 zinslos, hernach 5 % Jahreszins. Tilgungsjahresraten fünfmal S 1.000.-.

Rettungswesen. 22.) Der Referent berichtet über die Bildung eines Arbeitsausschusses aller im Rettungswesen beteiligten Organisationen in Oesterreich, dem sich auch der D.u.Oe.A.V. nicht entziehen kann. Kosten erwachsen keine, die Wahrung der Selbständigkeit ist gesichert.

23.) Die Sektion Biberach berichtet, dass es ihr dank der Mithilfe des Hauptausschusses gelungen sei, mehr als 25 Jahre währende Verhandlungen wegen Erbauung eines Weges erfolgreich zum Abschluss zu bringen und dankt dem V.A. hiefür.

© Oesterreichischer Alpenverein | Archiv | Verwaltungsausschuss-Protokolle 1933

Ueber-siedlung. 24.) Alle Mitglieder des V.A., welche noch Akten verwahren, werden gebeten, diese möglichst bald, unbedingt aber noch vor dem 18. Dezember an die Kanzlei abzuliefern.

Die Innsbrucker A.V.- Sektionen und Gruppen veranstalten zu Ehren des abtretenden V.A. am 19. Dezember einen Abschiedsabend.

Der V.A. und die Angestellten der Vereinskanzlei kommen am 20. Dezember zu einem Abschiedsabend zusammen. Eine Gruppenaufnahme soll am 20. mittags erfolgen.

25.) Auf Antrag Dr. Forcher-Mayr fasst der V.A. folgende Entschliessung:

" Der V.A. betrachtet die Wiederbelebung des bergsteigerischen Verkehrs in den österreichischen Alpengebieten durch Aufhebung der Grenzsperre für die Alpenvereinsangehörigrn im Deutschen Reiche als wichtige Aufgabe des D.u.Oe. Alpenvereins und ersucht die gegenwärtigen und zukünftigen Amtswalter des Gesamtvereins und der Sektionen, in diesem Sinne im Deutschen Reiche und in Oesterreich zu wirken."

26.) Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des V.A. anlässlich dieser letzten Sitzung für die in den fünf Jahren geleisteten Arbeiten und gebrachten Opfern.

19/12 33. R Klebelsberg